

Der Jahrhundertbetrug

von
Arthur R. Butz

Originaltitel der
Englischen Ausgabe

“The Hoax of the Twentieth Century”

Historical Review Press
23 Ellerker Gardens, Richmond, Surrey, TW 106 AA

Der Autor

Arthur R. Butz kam in New York zur Welt und ist dort auch aufgewachsen. Den akademischen Grad als Bakkalaureus und später als „Magister der Wissenschaften“ erwarb er sich auf dem Gebiet der Elektrotechnik in dem Institut für Technologie in Massachusetts. Seinen Dr. Phil. machte er 1965 mit seiner Arbeit über Regeltechnik an der Universität in Minnesota. Seit 1966 gehörte er dem Lehrkörper der Nordwest-Universität in Evanston, Illinois, an, wo er jetzt als außerordentlicher Professor für Elektrotechnik und Computerwissenschaft lehrt. Von Dr. Butz stammen verschiedene technische Artikel in Fachzeitschriften.

Übersetzung aus dem Englischen

Elsbeth Schade, Udo Walendy

Verantwortliche Gestaltung der deutschen Ausgabe

Udo Walendy, Dipl. Pol.

1977

Printed and published by
Historical Review Press, Richmond, Surrey
23 Ellerker Gardens TW 106 AA
England

Copyright — Alle Rechte vorbehalten

Zentralvertrieb für die deutsche Ausgabe :
Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung
4973 Vlotho Postfach 1643



Danksagung

Viele Persönlichkeiten haben mit wertvollen Hinweisen und Kritiken zu meiner Arbeit beigetragen, die sich auch im Text meines Buches niederschlagen. Die Verantwortung aber für irrtümliche Beschreibungen von Tatsachen oder deren Auslegung ruht ganz allein auf meinen Schultern, sofern derartige Fehler gefunden werden sollten. Alle Beschwerden, die sich auf Grund dieser Arbeit und der Einstellung dazu ergeben sollten, übernehme ich einzig und allein. Ich nehme daher davon Abstand, Namen zu nennen, und sage allen meinen Helfern auf diese Weise Dank.

Zu danken habe ich auch einigen Instituten wie den U.S.-National-Archiven, der Audio-Visuellen Dienststelle der US-Army und der Zentrale für Auslandsangelegenheit und -forschung des US-State-Department, Washington, dem Panstwowe-Museum in Auschwitz, der Universitätsbibliothek in Chicago und auch der Zentralstelle der Wissenschaftlichen Büchereien ebendort.

Besonderen Dank habe ich auszusprechen den führenden Dienststellen des Imperial-Kriegsmuseums in London, dem nationalen Niederländischen Büro des Roten Kreuzes, Den Haag, der Nordwest-Universität Evanston (und hier besonders ihrer internationalen Verleihabteilung). Sie alle trugen mit ihrer mehr als routinemäßigen Kleinstarbeit zu diesem Werke bei, natürlich ohne den wahren Zweck meines Forschens zu kennen.

A. R. Butz

Die englische Ausgabe erschien
im Jahre 1976
unter dem Titel
The Hoax of the Twentieth Century

INHALT

Danksagung.....	IV
Verzeichnis der Abbildungen.....	VI
Vorwort des Autors	VII
Kapitel	
I Prozesse, Juden und Nationalsozialisten	1
II Lager	39
III Washington und New York.....	61
IV Auschwitz	137
V Die ungarischen Juden	173
VI Et Cetera	225
VII Die Endlösung	263
VIII Anmerkungen.....	301
Anhang A „Der Gerstein-Bericht“	311
B SS-Ränge	323
C Deportation von Juden	324
D Der Bergen-Belsen-Prozeß	331
E Die Rolle des Vatikan	351
Quellenangaben	371
Literaturverzeichnis	383
Personenregister	391
Sachregister.....	397

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.	Beschreibung	Seite
1	Lageplan von Auschwitz	9
2	Europa vor dem Ersten Weltkrieg	23
3	Europa zwischen den Weltkriegen	38
4	Europa im Einflußbereich des nationalsozialistischen Deutschland	43
5	Europa nach dem Zweiten Weltkrieg	60
6	Desinfektionskammer von Dachau	67
7	Angebliche Leichenverbrennung in offenen Gruben	74
8	Belsen nach der britischen Eroberung	84
9	Prozeß in Dachau	91
10	Angebliches Massengrab in Belsen	103
11	Britischer Wachposten im Lager Belsen	108
12	Gefangene Aufseherinnen von Belsen	118
13	Krematorium in Dachau	124
14	Senator Wherry in Dachau — bei der Entlausung	130
15	Leichen in einem Zug bei Dachau	144
16	US-Kongreß-Mitglieder inspizieren Duschraum in Dachau	152
17	Inspektion des Dachauer Krematoriums	156
18	Eingang zum Dachauer Duschraum	162
19	Befreite Dachau-Häftlinge mißhandeln SS-Wachmann	178
20	Befreiungstag in Dachau	194
21	Tür der Desinfektionskammer von Dachau	214
22	US-Kongreß-Mitglieder inspizieren Krematorium Buchenwald	224
23	Die hauptsächlichen deutschen Lager	238
24	Russischer „Seifen-Beweis“ beim IMT	256
25	Eine Seite des Dokumentes 022-L des IMT	279
26	Angebliches Krematorium in Auschwitz	304
27	Eine Dose Zyklon B	330
28	Verschiedene Dosen Zyklon B	350
29	Lageplan von Birkenau	370
30	Dokument NG-2263 über Vernichtung der Ungarischen Juden	389
31	Angebliches Krematorium in Lublin	390
32	Sammlung medizinischer Muster, angeblich gefunden in Buchenwald	400

Vorwort des Autors

Wie alle Amerikaner, die sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Meinung gebildet hatten, war auch ich im Grunde genommen bis vor kurzem ebenfalls der Ansicht, daß Deutschland während des Zweiten Weltkrieges den Menschen ein ganz besonders grauenvolles Schauspiel geboten habe. Diese Ansicht beherrschte den Westen seit 1945 und schon vorher. Ich mache keine Ausnahme dabei, das Schlimmste davon in mir aufgenommen zu haben.

„Das Schlimmste“ ist dabei eine gewichtige Wertung für die Gesamtheit der Verbrechen, deren die Deutschen in diesem Kriege angeblich für schuldig befunden wurden. Aber es wird ganz schnell weniger, wenn man die Zeugnisse und Argumente in der leicht zugänglichen „revisionistischen“ Literatur studiert. Eine gewissenhafte und kritische Prüfung offenbart, daß die meisten Verbrechen überhaupt nie begangen worden sind, wie etwa „Lampenschirme aus Menschenhaut“, denen zuliebe KZ-Insassen einfach umgebracht worden sein sollen. Und so etwas wurde sogar von „Intellektuellen“ als unbedingt wahr hingenommen. Mit den Legenden über Mißhandlungen von amerikanischen und britischen Kriegsgefangenen verhält es sich nicht anders. Schlimmer noch, wenn man alles in allem abwägt, wie es die Revisionisten tun, liegt das Hauptproblem bei den im Verlauf der schrecklichen Kriegs- und Nachkriegszeit begangenen Verbrechen und Grausamkeiten, die die Alliierten begangen haben.

Derartige Untersuchungen werfen die „Massenmord“-Legende von den 6 Millionen hauptsächlich in Gaskammern umgekommenen Juden nicht um. Diese Zahl würde allein dadurch nicht aus der Welt geschafft sein. Selbst die revisionistischen Bücher, die einige der am meisten im Volk verwurzelten falschen Auffassungen widerlegen, scheinen aber die Gaskammern als unumstößliche Tatsache hinzunehmen. Selbst wenn man Geschichtswissenschaftler, die sich hauptsächlich mit deutschen Problemen beschäftigen, befragt, so scheint es, daß sie diese Beschuldigung als genauso feststehend betrachten wie die große Pyramide. Obwohl die konservativen und liberalen Zeitungsherausgeber in bezug auf den Zweiten Weltkrieg oder den Eintritt Amerikas in diesen Krieg eine unterschiedliche Haltung einnehmen, und obwohl sie sich untereinander über alles Mögliche und Unmögliche kabbeln, so sind sie sich dennoch in puncto Massenvernichtung einig und betrachten sie als eine unumstößliche Tatsache.

Als mir klar geworden war, wozu diese Legende in der derzeitigen Politik ausgenutzt wurde — war doch die Verbindung mit der vollkommen unlogischen Hilfe der USA für Israel auffällig genug! —

stiegen bei mir allmählich Zweifel darüber auf. Hinzu kam, daß anerkannte Persönlichkeiten als Beobachter auftraten, die sich ihre Ansichten nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet hatten und die sogar eine auch nur annähernde Wahrheit der Legende schärfstens bestritten. Sie taten dies trotz des ihnen damals nur in geringem Maße zur Verfügung stehenden Informationsmaterials. Ein anschauliches Beispiel dafür liefert der hervorragende Gelehrte John Beaty, der kurz vor Kriegseintritt der USA in den Generalstab des Kriegsministeriums berufen wurde. Bei Kriegsende war er Oberst. U. a. war er einer der zwei Verfasser des täglich erscheinenden geheimen „G-2 Berichts“. Dieser wurde jeden Mittag hochgestellten Persönlichkeiten und somit auch an das Weiße Haus gegeben. Dabei handelt es sich um eine Übersicht der allgemeinen Weltlage bis 4 Stunden vor der Ablieferung. In seinem Buch „Der eiserne Vorhang“ aus dem Jahre 1951 macht er sich über die 6-Millionen-Legende mit einigen Seitenhieben lustig, die leider kurz und ohne Beweiskraft sind. Da sie aber von einem Manne stammen, der einer der Bestinformierten der Welt während des Krieges war, besitzen sie doch einiges Gewicht.

Die ersten einfachen Nachforschungen in dieser Angelegenheit, wie Historiker sie gewöhnlich nicht vornehmen, führten zu nichts. Die nur spärlich vorhandene englische Literatur, die der Legende die Glaubwürdigkeit abstreitet, war nicht nur nicht überzeugend, sie war vielmehr so unzuverlässig und oberflächlich in der Auswertung von Quellen — sofern überhaupt welche angegeben wurden —, daß ich in meinem Bemühen um die weitere Erforschung dieser Zusammenhänge nicht zufriedengestellt wurde. So schien die Suche nach der Wahrheit diese Vernichtungsbehauptungen eher zu bestätigen; — ganz abgesehen von dem Problem der Zahl, ob es nun 6 oder nur 3 oder 1 Millionen waren. Da erfuhr ich, daß es entsprechende Literatur in französisch und in deutsch gab. Jedoch konnte ich die Texte in diesen Sprachen kaum lesen. Notfalls kam ich bei den belangvollen Gelegenheiten bzw. hauptsächlichen Fragenkomplexen zurecht, wenn ich in französischen oder deutschen Fachzeitschriften nachschlagen mußte. So unterblieb die Anschaffung solcher Bücher. Außerdem sagte ich mir, wenn die deutsche Literatur über dieses Thema besser wäre als die englische, dann müßte sie doch schon längst ins Englische übersetzt worden sein.

Immer noch mit den nagenden Zweifeln behaftet, begann ich Anfang 1972 einiges von der „Massenvernichtungs“-Literatur zu studieren, und zwar systematischer als bisher, um endlich richtig zu erfassen, welche Behauptungen in diesem Zusammenhang aufgestellt wurden, welche Relevanz sie haben und welches Beweismaterial vorliegt. Zunächst wählte ich glücklicherweise das Buch von Raul Hilberg „Die Ausrottung der europäischen Juden“. Das Ergebnis war ein Schock und ein derbes Erwachen, denn Hilbergs Buch erreichte das, was die entgegengesetzte Literatur niemals hätte schaffen können: Ich wurde nicht nur davon beeindruckt, sondern sogar überzeugt, daß die Legende von der vergasteten und mehrere Millionen zählenden Judenschaft Betrug sein mußte. Daraus entwickelte ich nun ein unbedingtes Gefühl für die bemerkenswerte, vielleicht mystisch zu verstehende Denkungsart, die der Lüge ihre kennzeichnende Formulierung gab. Wer wie ich das

„plötzliche Erwachen“ erleben will, der mache hier eine Pause und lese bei Hilberg die Seiten 567—571 nach.

Meine Forschungen begannen zunächst als Freizeitbeschäftigung, wobei ich es an der notwendigen Gründlichkeit natürlich nicht fehlen ließ. Der Leser mag nun annehmen, daß ich über recht viel freie Zeit verfüge. Dem ist zwar nicht so. Doch mehrere mich von Anfang an bestürzende Entdeckungen machten mir die Aufgabe zu einer unwiderstehlichen Verstandessache. Ich kaufte mir die dazu notwendige ausländische Literatur. Den gesamten Sommer 1972 verbrachte ich schließlich mit der Ausarbeitung einer Denkschrift gegen diesen Schwindel, denn allmählich hatte ich den ganzen erbärmlichen Schmutz durchschaut und in mir verarbeitet. Das Buch, das Sie hier vor sich haben, unterscheidet sich — und zwar sowohl in bezug auf den Umfang des Tatsachenmaterials als auch auf die übliche Denkungsart — erheblich von dem Bilde, wie ich es mir noch vor dem Sommer 1972 vorgestellt hatte. Der Inhalt der hier vorliegenden Arbeit steht in krassem Widerspruch zu den Lügen, die mir die Politiker und Publizisten des Ostens und Westens lieferten. Meine Aufmerksamkeit ließ ich mir durch keinerlei gute Ratschläge zur Vorsicht oder Rücksichtnahmen trüben. Da mir im Frühjahr 1972 bewußt geworden ist, daß derartige Nachforschungen über die bisher vorhandene Literatur hinauszugehen haben, empfand ich es als eine unausweichliche Verpflichtung, im notwendigen Interesse der Menschheit das möglichst weit zu verbreiten, was ich über diesen widerlichen Schwindel herausgefunden hatte. So gab ich mir auch verstandesgemäß den Befehl für diese Forschungsaufgabe. Ich wurde mir schnell klar darüber, daß dies nur durch Herausgabe eines Buches zu bewältigen war. Nach den Jahren dieser schmutzigen Propaganda konnte das Thema nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem Flugblatt und erst recht nicht in Form eines Vertrages abgehandelt werden.

Der grundsätzliche Text wurde im Sommer 1972 festgehalten; in den nachfolgenden zwei Jahren wurde das Manuskript nach und nach erweitert und verbessert. Im Sommer 1973 kam mir eine Reise nach Europa ebenso zustatten wie ein Jahr später eine Reise nach Washington. Gegen Ende 1974 war dann das Buch im großen ganzen abgeschlossen.

Nun wird es Leute geben, die da sagen, ich sei fachlich nur unzureichend vorgebildet, um eine derartige Arbeit zu leisten. Außerdem wird es Leute geben, die mir das Recht abstreiten werden, derlei Darlegungen zu veröffentlichen. Sei dem, wie ihm wolle. Wenn ein „Gelehrter“ feststellt, daß andere „Gelehrte“ — gleich welchen Spezialgebietes — und ganz gleich aus welchem Grunde auch immer — sich mit einer ungeheueren Lüge zufriedengeben, dann ist es die Pflicht eines jeden Forschers, die Lüge zu entlarven. Dabei spielt es keine Rolle, ob er dabei mit der gesamten Gelehrtenschaft zusammenprallt oder nicht. Hier trifft dies noch nicht einmal zu, denn eine kritische Prüfung der sogenannten „Massen-Vernichtung“ ist — bei allem Respekt vor den akademischen Historikern — bisher unterblieben, — hingegen in diesem Buch nach jeder Richtung hin erfolgt. Während in Wirklichkeit alle Historiker auf Grund einer gewissen Rücksichtnahme zu dieser Lüge geschwiegen haben und weiterhin schweigen, obwohl sie schon hier und da in Büchern oder Zeitschriften auf diese und jene

Widersprüche aufmerksam gemacht worden waren, so liegt nach wie vor von keiner akademischen Seite eine wissenschaftliche Arbeit vor, die behauptet oder gar klar beweist, daß — oder ob — die Legende von der „Ausrottung“ der Wahrheit entspricht oder nicht. Wenn der Versuch zur Massenvernichtung aber tatsächlich vorgenommen worden sein sollte, dann müßte es doch möglich sein, ein Werk herauszugeben, das aufzeigt, wie sich dieses Furchtbare ereignet hat, wer es in die Wege geleitet hat, wo die Kette der Verantwortlichkeiten und auch Verantwortlichen bei den Tötungsabsichten wie -maßnahmen gelegen hat, was es an technischen Mitteln gab und wie diese technischen Mittel zu bewerten sind (Krematorien, Zyklon B, Duschanlagen usw. z. B.). Es müßte doch nachzuweisen sein, welche Techniker — oder wer auch immer — daran beteiligt waren, wie hoch die Anzahl der Opfer in den verschiedenen Ländern war, was für die Echtheit zweifelhafter Dokumente spricht, die bei illegalen Prozessen verwendet wurden. Kein Historiker hat sich auch nur annähernd mit etwas Ähnlichem von dem befaßt, was von einem solchen Werk erwartet werden muß. Nur Nicht-Historiker haben sich bemüht, Anteile hiervon zu erschließen. Mit diesem Vorwort lade ich den Leser ein, den Betrug des 20. Jahrhunderts zu studieren.

Evanston, Illinois, August 1975

I. Prozesse, Juden und Nationalsozialisten

Die „Kriegsverbrecher-Prozesse“, wie sie die Sieger nach dem Zweiten Weltkrieg hauptsächlich gegen Deutsche und Japaner durchgeführt haben, waren ohne Beispiel. Sie sprengten jeglichen bisherigen Rahmen. Zu dem Verhalten der Siegermächte gehörte das offene Bekenntnis zu einer Art legalen Jurisdiktion im Hinblick auf Gesetze und Gebräuche, die nicht zu der Zeit bestanden, zu der sie angeblich von den Mächten der Achse gebrochen worden sein sollen. So starben unter Mißachtung des europäischen Ehrenkodex, der Jahrhunderte hindurch beachtet wurde, Zivil- und Militärgefangene, darunter viele höchster Dienstgrade im Gewahrsam der Alliierten eines gewaltsamen Todes — als Folge dieses außergewöhnlichen Vorgehens.

Den Prozessen von 1945—1949, die Deutschlands Kriegsgegner durchführten, ist nichts Vergleichbares gegenüberzustellen, und Derartiges hat es zuvor auch nie gegeben. Der Fall Jeanne d'Arc kommt einem in den Sinn. Aber in diesem Fall betraf es nur eine einzelne Person, nicht jedoch einen ganzen Staat. Letztlich war England für die Durchführung dieser Prozesse verantwortlich. Es tat daher alles, um den Sachverhalt als eine Art Ketzerei oder Hexerei darzustellen. Die Betroffenen seien bereits von vornherein grundsätzlich schuldig und verdammenswert, verurteilt gemäß vorhandener Regeln für Zeugeneinvernahmen und Verfahren durch eine unparteiische und universale Kirche.

In den USA, dem tatsächlichen Vorreiter für die Führung dieserart Prozesse, ist die Meinung über die Zweckmäßigkeit ihrer Durchführung schon immer geteilt gewesen. Die Gewichte haben sich aber verschoben. Sogleich nach dem Krieg empfand man alles das als richtig, wenn es auch damals schon beachtliche Gegenstimmen gab. Mitten im heißen Wahlkampf 1946, kurz bevor Göring, Ribbentrop und andere gehängt werden sollten, hielt Senator Robert A. Taft eine Rede, in der er sowohl die Rechtmäßigkeit für das Verfahren als auch die ergangenen Urteile scharf kritisierte. Diese Rede scheint seiner Republikanischen Partei schwer geschadet zu haben.

Zehn Jahre später hatten sich die Ansichten augenscheinlich etwas gewandelt, zumal damals der aussichtsreiche Präsidentschaftskandidat John F. Kennedy ein Buch mit dem Titel „Menschen mit Mut“ veröffentlicht hatte (ein Überblick über verschiedene Leute, die Kennedy für mutig hielt), in dem er Taft wegen seiner Haltung lobend erwähnt hat. Er sagte weiter, „daß Tafts Ansichten heute von einem beträchtlichen Teil der Amerikaner vertreten werden würde“.¹

Mit der Eichmann-Entführung im Jahre 1960 und dem

nachfolgenden Gerichtsverfahren in Israel sowie der diesbezüglichen Propaganda scheint die veröffentlichte Meinung den Prozessen wieder verstärkt zuzustimmen, wenn auch nur in organisierten Schwerpunktbereichen. Für diesen außergewöhnlichen Gesinnungswandel mag es mancherlei Gründe geben. Mir will es allerdings scheinen, daß der Grund dafür in dem Umstand zu suchen ist, daß mitten in Friedenszeiten, die für gewöhnlich keine hysterische Atmosphäre aufweisen, die Aufmerksamkeit der Welt bewußt auf eine Geschichte mit besonders makabrem Inhalt gelenkt werden sollte: Das Töten, hauptsächlich in „Gaskammern“, in denen Millionen von Juden (gewöhnlich spricht man von 6 Millionen) jeden Alters und Geschlechts während des Krieges ermordet worden sein sollen.

Angeblich war das ein wesentlicher Teil eines Programmes zur sogenannten „Endlösung“, um Europa „judenfrei“ zu machen. Gerald Reitlingers Buch „Die Endlösung“, 2. Ausgabe 1968, wird dabei als das beweiskräftigste und genaueste angesehen. Raul Hilbergs „Die Ausrottung der europäischen Juden“ (1961) erzählt im wesentlichen die gleiche Geschichte. Hilbergs Buch ist bislang nicht ins Deutsche übersetzt worden, hingegen erschien bereits die erste Ausgabe von Reitlingers „Die Endlösung“ im Jahre 1953 in deutscher Sprache. Weitere Abhandlungen der gleichen Art sind Nora Levins „Die Massenvernichtung“ (1968) und auch noch verschiedene Bücher von Leo Poliakov, nicht zuletzt das 1975 neu erschienene Werk von Lucy S. Dawidowicz „Der Krieg gegen die Juden 1933 bis 1945“.

Um zunächst auf die Frage zurückzukommen, ob die „Kriegsverbrecherprozesse“ angemessen gewesen seien, so muß sich doch jeder sagen, daß sie — zumindest! — auf sehr wackeligen Gesetzesgrundlagen standen. Trotzdem laufen noch immer etliche Menschen mit der Behauptung herum, daß diese Prozesse immerhin nützlich gewesen seien, zumal sie die in jedem Krieg allgemein vorkommenden Auswüchse ausgeklammert hätten. So sagen sie denn, außergewöhnliche Verbrechen wie die Ausrottung der europäischen Juden hätten eben außergewöhnliche Maßnahmen erfordert. Eine derartige Grausamkeit müsse nicht nur bestraft werden, sie müsse auch klar herausgestellt werden, so sagen sie.

Ich denke nicht daran, in diesem Buche die Frage aufzuwerfen, welcher Grad von Grausamkeit welche Maßnahmen von Gesetzeswidrigkeit rechtfertigt. Hier steht vielmehr eine außergewöhnlich schwergewichtige Frage zur Debatte: Tatsache ist doch, daß außer den „Beweisen“, die durch diese Prozesse erst gezeugt wurden, es keinerlei andere Anhaltspunkte dafür gibt, daß das Programm für die Ermordung von Juden überhaupt existierte. Man braucht nur die Quellen zu prüfen, die Hilberg und Reitlinger benutzt haben, um dies zu erkennen. Wenn diese Prozesse nicht stattgefunden hätten, dann würde keiner, der das Vorhandensein eines Judenvernichtungsprogrammes behaupten würde, bei Aufforderung irgendwelches Beweismaterial dafür erbringen können. Abgesehen von Hilbergs und Reitlingers Büchern sind die wenigen anderen ebensowenig beweiskräftig. Die Frage, ob über die Vernichtung der Juden zu Gericht gesessen werden sollte oder nicht, war also nicht einfach die, ob über Massenmord geurteilt werden sollte oder nicht. Anders als bei gewöhnlichen Mordfällen bestanden

starke und berechtigte Zweifel, ob die Tat überhaupt begangen worden war.

Dies muß sicherlich den Leser überraschen, der das Märchen der befohlenen Judenausrottung für unumstößlich wahr hält. Es gibt viele Überlegungen, die diese Ansicht, daß es sich nur um ein Märchen handelt, erhärten, und manche sind so einfach, daß sie den Leser noch stärker überraschen werden. Der einfachste stichhaltige Grund, der Judenvernichtungsbehauptung gegenüber skeptisch zu sein, ist :

Nach Kriegsende waren sie noch da!

Dies läßt sich leicht nachweisen! Man frage einen Menschen, der mit dem Leben der Juden in Europa (osteuropäische Juden bleiben ausgeklammert) vor dem Kriege vertraut ist und der einen Überblick über die Judenschaft in West-Europa hat — sagen wir bis zum Jahre 1946. Er wird das Vorhandensein der italienischen, französischen, belgischen und dänischen Juden im großen und ganzen als kaum vermindert bestätigen. (Dieser Punkt wird in einem späteren Kapitel behandelt). Andererseits wird er feststellen, daß eine große Zahl Juden, möglicherweise sogar die Mehrzahl, aus Luxemburg, den Niederlanden und der Tschechoslowakei fehlen. (Die Tschechoslowakei war damals für den Westen zugänglich).

Bei der österreichischen Judenheit blieb manches unklar, obwohl die meisten vor dem Krieg ausgewandert waren. Es blieb schwierig, die genauen Zahlen von jenen zu ermitteln, welche emigriert und wohin sie ausgewandert waren. In jedem Falle lebten viele von ihnen, die zurückgeblieben waren — wahrscheinlich waren es sogar durchaus die meisten —, nicht mehr in ihren früheren Wohnungen.

Die Zahl der fehlenden Juden wird jedoch durch die bekannte Tatsache ausgeglichen, daß die Ausländerlager in Deutschland voller Juden waren (die Zahl hierfür wird mit mehr als 250.000 angegeben², und daß viele europäische Juden seit Kriegsbeginn in die USA, nach Palästina und irgendwohin sonst ausgewandert waren. Für die westeuropäischen Beobachter widersprachen Ende 1946 die handgreiflichen Tatsachen sehr stark den von den Siegern behaupteten Ausrottungsmaßnahmen der Deutschen gegenüber den Juden. Dennoch haben die Siegermächte mittels Kriegspropaganda und Nürnberger Militärtribunalen diesen Vernichtungsbehauptungen weltweite Verbreitung verschafft.

Im Verlauf eines Vierteljahrhunderts hat sich trotz dieser oberflächlichen Schilderungen die dogmatische Verbreitung des Ausrottungsmärchens immer mehr verstärkt, und dies, obwohl in all den Jahren nur ein einziger ernst zu nehmender Schriftsteller auftauchte: der verstorbene französische Geograf Paul Rassinier. Im Jahre 1948 erschien sein Buch „Passage de la Ligne“, es enthielt seine Erfahrungen als linksgerichteter Politgefangener in Buchenwald 1943—1945. Im allgemeinen ist das Buch mit Sympathie aufgenommen worden, nur vereinzelt wurde es von gewissen Leuten geschmäht oder mit Zähneknirschen kommentiert. Im Jahre 1950 veröffentlichte dann derselbe Autor seine „Le Mensonge d’Ulysse“, eine kritische Betrachtung der KZ-Literatur, wobei er Beweise für das Vorhandensein von Gaskammern forderte: „... es ist jetzt noch viel zu früh, um über die Existenz von Gaskammern zu urteilen“. Diese Ausführungen brachten ihm einen gehässigen Pressekrieg ein,

der zu gerichtlichem Einschreiten führte, wobei jedoch Rassinier als auch der Verfasser des Vorwortes und auch der Herausgeber zunächst freigesprochen wurden, nach der staatsanwaltschaftlichen Berufung jedoch für schuldig befunden und zu einer Geldstrafe, zu Schadensersatz und Gefängnis mit Bewährung verurteilt und nach Einspruch der Angeklagten aber dann freigesprochen wurden. Beide Bücher wurden 1955 in „Le Mensonge d’Ulysse“ als 2. Auflage zusammengefaßt. Diese Ausgabe lieferte noch mehr kritisches Material über die angeblichen Gaskammern. 1961 kam die bekannteste, allerdings nicht sehr weit verbreitete 5. Auflage heraus. Auf diese berufe ich mich bei meiner Arbeit. Im gleichen Jahre veröffentlichte Rassinier noch einen kleineren Ergänzungsband: „Ulysse Trahi par les Siens“. Hier bezeugt er in drei kurzen Berichten, „daß er fast fest davon überzeugt ist, daß es keine Gaskammern gegeben hat“. Der letzte Bericht gibt eine Rede wieder, die er in verschiedenen deutschen und österreichischen Orten gehalten hat, und zwar im Frühling 1960 (kurz vor dem Eichmann-Prozeß). 1962 folgte dann seine Arbeit „Le Véritable Procès Eichmann“. (Es erschien 1963 in deutscher Übersetzung mit dem Titel: „Zum Fall Eichmann: Was ist Wahrheit?“), eine Studie über den ganzen Umfang der angeblichen deutschen Kriegsverbrechen in ihrem historischen und politischen Zusammenhang. Zu dieser Zeit hatte er sich ein endgültiges Urteil über dieses Märchen der Judenausrottung gebildet: „... eine Geschichtsfälschung ... der tragischste und makaberste Betrug aller Zeiten“.³

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, benutzte Rassinier zwei Methoden: Das ihm damals vorliegende Material und die Bevölkerungsstatistiken. Unter der Materialverwendung verstehen wir die kritische Untersuchung (Analyse) der angeblichen Beweise über Massenvernichtung von Juden mittels Vergasung oder anderer eigentümlicher Methoden, die während dieses Zweiten Weltkrieges von den Deutschen angewendet worden sein sollen. Die Materialuntersuchung ergab eine fast identische Übereinstimmung mit den Beweismitteln für die Kriegsverbrecherprozesse oder die Gerichtsunterlagen, wie sie von Reitlinger oder Hilberg interpretiert und von ihnen mit ähnlichen Unterlagen ergänzt wurden. In seinem Buch „Le Véritable Procès Eichmann“ untersucht Rassinier die Bevölkerungsstatistik nur oberflächlich. Aber in seinem letzten Hauptwerk über das Problem der Judenausrottung „Le Drame des Juifs Européens“, 1964, (1965 in deutscher Übersetzung betitelt: „Das Drama der Juden Europas“), legte er eine ausführliche Analyse dieser Frage anhand der Bevölkerungsstatistik vor. 1965 veröffentlichte er „L’Opération Vicaire“, eine ansehnliche Kritik über Rolf Hochhuths Theaterstück „Der Stellvertreter“. Dabei ist zu erwähnen, daß man bei Prüfung seiner Quellen doch der Sache auf den Grund gehen muß. Manches hält der Prüfung nicht stand, und schlimmer: Manchmal verwendet er unzuverlässige Quellen. Es gibt da einige ins Auge fallende, zwar relativ unwichtige Irrtümer, so z. B. wenn er Hanson Baldwin als „Sachverständigen für Fragen der jüdischen Bevölkerung“ bei der „New York Times“ vorstellt. Man muß sogar bezweifeln, daß die „Times“ ein Redaktionsmitglied hatte, das man so bezeichnen könnte; oder wenn er versichert, daß die meisten amerikanischen Juden Anti-Zionisten seien und die

Auffassungen des antizionistischen „Amerikanischen Rates für das Judentum“ unterstützten. Dieser „Rat“ war nie eine politisch ins Gewicht fallende Organisation. Immerhin war Rassinier ein mutiger Pionier auf einem wenig beachteten Gebiet, und kein gerecht denkender Mensch könnte ungeachtet der gelegentlichen Unzulänglichkeiten seiner Arbeiten diese lesen, ohne in Sachen „Ausrottung“ zumindest skeptisch zu werden. Rassinier starb im Juli 1967. Seine Bücher erschienen auch in deutsch, italienisch und spanisch; englische Übersetzungen aber gab es jahrelang nicht.

Auf die Bücher von Paul Rassinier folgten drei andere, die J. G. Burg veröffentlichte: „Schuld und Schicksal“ (1962), dann 1967 „Sündenböcke“ und 1968 „NS-Verbrechen — Prozesse des schlechten Gewissens“. Burgs Schriften waren nicht besonders gut fundiert, weil er hauptsächlich auf Zeitungswissen und persönliche Erfahrungen aufbaute, die er als Jude mit seiner Familie hatte sammeln können. Während des Krieges war die ganze Familie in die von Deutschen und Rumänen besetzten Ostgebiete verschickt worden. Nach 1945 ging die Familie nach Israel. Aber schließlich wurde er ein waschechter Anti-Zionist und kehrte nach Deutschland zurück.

Er war der Überzeugung, daß viele Juden als Folge des Zusammentreffens von NS-Politik und kriegsbedingten Umständen — z. B. Epidemien, Pogrome, Luftangriffe, Erschießungen, Partisanenkämpfe — umgekommen sind. Er leugnete einen deutschen Ausrottungsplan, hielt die Zahl von 6 Millionen für besonders verächtlich und schätzte die Zahl der Opfer auf höchstens 3 Millionen, wahrscheinlich jedoch sehr viel weniger. Burg — ein schwächlicher Mann und nicht gerade jung — wurde, sozusagen als Belohnung für seine Bemühungen, die Wahrheit zu ergründen, von jüdischen Schurken zusammengeschlagen, als er das Grab seiner Frau auf dem jüdischen Friedhof in München besuchte.

Ein unbekannter Verfasser gab 1969 in den USA eine kleine, unbedeutende Broschüre „Der Mythos der 6 Millionen“ heraus. Anfangs durch Gerichtsverfahren verboten, wurde es 1973 erneut zum Kauf angeboten. Vom Inhalt her war es ein klarer Rückschritt im Vergleich zu Rassinier.

Der nächste Schritt war die Herausgabe einer Arbeit von Emil Aretz in Deutschland: „Hexen-Einmal-Eins einer Lüge“. 1973 kam die dritte Auflage heraus und scheint eine weite Verbreitung gefunden zu haben. Bei einem Vergleich mit Rassiniers Werk weist Aretz nur wenig Neues gegenüber der Ausrottungslüge auf. Hier ist Aretz sehr abhängig von Rassinier. Dennoch steuert er einiges bisher Unbekanntes bei. Wichtig ist vor allem: das Buch ist erfolgreich als kühne und ehrliche Verteidigung der deutschen Nation.

Die unvernünftige Fortsetzung der Kriegsverbrecherprozesse in Westdeutschland und das Fehlen jeder Begrenzung in Hinsicht auf die von Deutschen angeblich begangenen Verbrechen brachten eine kaum bemerkte Begleiterscheinung hervor: Leute, die „dort“ waren, hatten sich bislang gescheut, mit dem herauszurücken und zu berichten, was ihrem Wissen nach geschehen war. So wollten sie möglichst nicht die Aufmerksamkeit auf sich lenken, daß sie „dort“ waren. Trotzdem war es unvermeidlich, daß einige mutige Männer dennoch an die Öffentlichkeit traten.

Der wichtigste Mann auf diesem Gebiet war Thies Christophersen, Verfasser der kleinen Schrift „Die Auschwitzlüge“. Christophersen war von Januar bis Dezember 1944 in Auschwitz. 1973 gab er seine diesbezüglichen Erinnerungen heraus. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß es dort niemals Vernichtungsmaßnahmen gegeben hat. Eine englische Übersetzung von dieser Broschüre mit etlichen interessanten Anzeigen kam 1974 heraus. Im Oktober 1973 schrieb der Hamburger Richter Wilhelm Stäglich in der Zeitschrift „Nation Europa“, daß er im Sommer 1944 zu einer Flak-Einheit in der Nähe von Auschwitz abkommandiert gewesen war. Das angebliche Vernichtungslager hat er bei verschiedenen Gelegenheiten aufgesucht.

Er ist davon überzeugt, daß es dort keine Hinrichtungen gegeben hat. Daraufhin wurde er von der Richterdienstkammer beim Landgericht Hamburg mit einer 10%igen Kürzung seines Gehaltes für die nächsten zwei Jahre bestraft. Aus Gesundheitsrücksichten trat Stäglich in den Ruhestand. Sein Fall wurde nun von der Berufungskammer des Hamburger Gerichts neu aufgerollt, das im Juli 1975 eine 20%ige Herabsetzung seiner Pension für die Dauer von fünf Jahren festsetzte! Einige Monate später, im Februar 1976, wurde der Herausgeber von Christophersens Broschüre, Rechtsanwalt Manfred Roeder, schuldig gesprochen, „weil er Rassenhaß predige und Völkerhetze betreibe“. Roeder wurde zu einer Geldstrafe und zu Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Seine Herausforderung bestand darin, daß er durch seine jedem zugängliche Veröffentlichung erklärt hatte, daß die 6-Millionen-Legende eine „gemeine Lüge sei, um das deutsche Volk zu erpressen“. Solche Verfahren beleuchten schlagartig, warum es so lange gedauert hat, bis sich die Wahrheit herauschälen konnte.⁴

Ende 1973 brachte Austin J. App, ein emeritierter Professor in Maryland, eine treffliche kleine Broschüre heraus: „Der 6-Millionen-Schwindel“. Wolf Dieter Rothe veröffentlichte Anfang 1974 den ersten Band einer Studie: „Die Endlösung der Judenfrage“. In England folgte dann Richard Harwood mit der englischen Broschüre: „Starben wirklich 6 Millionen?“ Harwoods Broschüre ist von starker Überzeugungskraft, allerdings gibt es in ihr auch einige schwache Punkte, und der Leser wird für genauere Einzelheiten des Themas auf Rassiniere verwiesen. Colin Wilson hat in seiner einflußreichen Monatsschrift „Books and Booksmen“ — Ausgabe Nov. 1974 —, eine Besprechung veröffentlicht und die während eines Monats eingegangenen Leserbriefe darüber abgedruckt.

Anfang 1975 gab Harry Elmer Barnes die englische Übersetzung von Rassiniere Broschüre heraus: „Das Drama der europäischen Juden“. — Ein kleiner Verlag in den Vereinigten Staaten hatte es gewagt.

Bei dieser Gelegenheit werfen wir noch schnell einen Blick auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Verwendung von Statistiken herausstellen. In späteren Kapiteln zeigen wir dann, wie diese demografischen Aufgaben in diesem Buch gelöst worden sind.

Die Probleme, die einer demografischen Studie anhaften, sind ungeheuer. Erstens sind alle Primärquellen der Nachkriegszeit den privaten jüdischen oder aber kommunistischen Angaben entnommen (hauptsächlich die letzteren über alle wichtigen

Probleme die Sowjetunion, Rumänien bzw. überhaupt Osteuropa betreffend). Zweitens scheint es, daß man aus ihnen jedes gewünschte Ergebnis herauslesen kann, wenn man die entsprechenden ausgewählten Vor- und Nachkriegsangaben heranzieht. Man betrachte einmal die Angaben über die jüdische Weltbevölkerung. Da ist z. B. der Professor für jüdische Soziologie an der Hebräischen Universität in Jerusalem — Professor Arthur Ruppin. Für 1938 gibt er die Bevölkerungszahl der Juden in der Welt mit 16.717.000 an.⁵ Der 1943 verstorbene Ruppin galt auf Grund zahlreicher Veröffentlichungen, die er im Verlauf vieler Jahre der Vorkriegszeit geschrieben hatte, als der beste Fachmann auf diesem Gebiet. Die Schätzungen anderer Vorkriegsquellen stimmen im wesentlichen mit ihm überein. So schätzt 1940 der Welt-Almanach des „Amerikanischen Jüdischen Komitees“ für 1933 die Zahl mit 15.315.359. Der Welt-Almanach für 1945 nennt 15.192.089 (S. 367). Eine Quelle hierfür wird zwar nicht angegeben, aber diese Zahl fußt offensichtlich auf einer Zählung der Religionszugehörigkeit. Der Welt-Almanach für 1946 verbessert die Zahl auf 15.753.638, eine Zahl, die in den Ausgaben für 1947 (S. 748), 1948 (S. 572), 1949 (S. 289) beibehalten wird. Der Welt-Almanach von 1948 (S. 249) gibt die Schätzung des „Amerikanischen Jüdischen Komitees“ für 1938 (kein Druckfehler!) fast gleich hoch mit 15.688.259 an, während der gleiche Almanach für 1949 (S. 204) neue Zahlen des „Amerikanischen Jüdischen Komitees“ nennt, die sich von 1947 auf 1948 so entwickeln: Für 1939 = 16.643.120, und für 1947 = 11.266.600. Der Militär-Experte der „New York Times“ — Hanson Baldwin — schrieb nun 1949 einen Artikel, worin er sich mit dem damals drohenden israelisch-arabischen Krieg auseinandersetzte. Er benutzte als Unterlagen Informationen, die er von den Vereinten Nationen und anderen Stellen erhalten hatte. Für die jüdische Weltbevölkerung nannte er als Zahlen 15 bis 18 Millionen. In dem gleichen Almanach führt er die Zahlen für die Juden in Palästina, Juden in Mittelost, Araber in Palästina, Gesamtzahl der Araber, Moslems usw. und sonstige Angaben an.⁶

Diese Schilderung zeigt einige der Schwierigkeiten auf, die sich bei Hinzuziehung demografischer Daten für derartige Studien ergeben. Soll die Ausrottungsthese nach dem Krieg aufrechterhalten bleiben, so muß die Zahl von 11 bis 12 Millionen jüdischer Weltbevölkerung in Anspruch genommen werden. Sie ist aber in mehr als einer Hinsicht sehr anfechtbar, greift sie doch praktisch auf zwei Statistiken zurück:

1. eine für die USA und 2. eine für Osteuropa. — Beide, besonders die letztere, sind Gegenstand unüberwindlicher Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten.

Zunächst die Zahlen nach der Volkszählung für die USA:⁷

<i>Jahr</i>	<i>Bevölkerung</i>
1920	105.710.620
1930	122.775.046
1940	131.669.275
1950	150.697.361
1960	179.300.000

Demgegenüber lauten die Zahlen für die jüdische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten nach dem „Statistischen Jüdischen Büro“ des Direktors H. S. Linfield (Dieses Büro ist ein Tochterunternehmen

entweder der „Amerikanischen Jüdischen Konferenz“ oder der „Synagoge von Amerika“):⁸

<i>Jahr</i>	<i>Jüdische Bevölkerung</i>
1917	3.388.951
1927	4.228.029
1937	4.770.647
1949	5.000.000
1961	5.530.000

Wichtig ist dabei der Hinweis darauf, daß sämtliche Zahlenangaben über den Anteil der Juden an der US-Gesamtbevölkerung der gleichen Quelle (Linfield) entnommen sind.

Die jüdische Bevölkerung in den USA zeigt von 1917 bis 1937 einen Zuwachs von 40,8%, die Zunahme der Gesamtbevölkerung der USA von 1920 bis 1940 hingegen nur 24,6%. Die Zahlen könnten sogar stimmen, bedenkt man, daß im Verlauf der in Betracht kommenden Zeit die jüdische Einwanderung in die USA recht beträchtlich war. Das „Amerikanische Jüdische Jahrbuch“ gibt für die Jahre von 1938 bis 1940 und 1946 bis einschließlich 1949 eine jüdische Einwanderung von netto 232.191 an.⁹ Für 1944 und 1945 scheinen keine Zahlen vorzuliegen. Zufällig war gerade in diesen zwei Jahren die Zulassungsquote für einwandernde Juden in unbestimmter Höhe überschritten worden. Angeblich sollen nur 1.000 solcher Juden in einem Lager in der Nähe von Oswego/New York untergebracht gewesen sein, deren Einwanderung in die USA abgelehnt wurde. Ein verdächtiger Beitrag der USA zum Flüchtlingsproblem!¹⁰

Anstatt zu versuchen, die schwierige Frage über den Umfang der jüdischen Einwanderung zu lösen, versuche ich lieber der Sache anders näher zu kommen. Man billige der jüdischen Weltbevölkerung mindestens die gleiche Zuwachsrates für 1937—1957 zu wie dem jüdischen Bevölkerungsanteil in den USA während der Jahre 1917—1937, was zumindest mit Rücksicht auf verschiedene Tatbestände angebracht erscheint. Man frage z. B., warum während des Zweiten Weltkrieges und danach 1,5 Millionen Juden nach Palästina verfrachtet wurden. Das könnte dann ebensogut die Einwanderung in die USA erklären wie den Umstand, daß keine nach Nationalität oder Rasse getrennten Einwanderungszahlen notiert und daher auch nicht auf Juden als solche anwendbar sind. Im Jahre 1957 müßten somit in den USA mindestens 6.678.000 Juden leben und nicht, wie angegeben, 5.300.000. Es fehlen mithin rund 1.400.000 Juden, gemessen an der Durchschnittszahl für 1957. Wir sehen dies auf Grund der vorgeführten Berechnungen als eine vorsichtige Schätzung an. Von 1937—1957 hatte die jüdische Bewegung einen bisher niemals erreichten Umfang.

Andererseits können wir die ebenso vorsichtige Schätzung anerkennen und vermuten, daß die 4.770.647 Juden von 1937 bis zum Jahre 1957 im gleichen Umfang zugenommen haben wie die US-Bevölkerung von dem Kriegsjahr 1940 bis 1960. Hiernach müßten 1957 = 6.500.000 Juden in den USA gelebt haben. Wenn man nun die wohl berechnete Zahl von 300.000 als Folge der Zuwanderung hinzuzählt, so kommen wir für 1957 auf 6.800.000. Berechnet man nach beiden Methoden die für die Nachkriegszeit



Abb. 1 : Lageplan von Auschwitz

genannten Zahlen weiter, so fehlen mindestens rund 1,5 Millionen für 1957.

Der Hauptfehler bei den Zahlenangaben über die jüdische Bevölkerung in den USA liegt darin, daß eine unerklärlich geringe Zunahme behauptet wird für die Zeit von 1937—1949, und dies trotz einer gewaltigen Siedlungsbewegung der Juden und der sehr großzügigen Handhabung der US-Einwanderungspolitik.

Osteuropa bietet den Kern des demografischen Problems. Man muß sich zunächst darüber klar sein, daß es im Verlaufe des XX. Jahrhunderts im gesamten osteuropäischen Raum erhebliche Grenzverschiebungen gegeben hat. Dies verdeutlicht die beigefügte Landkarte — Tafel 1 — Grenzverlauf am Vorabend des Ersten Weltkrieges 1914—1918. Tafel 2 zeigt den Stand vom Januar 1938, wie die Grenzen im großen und ganzen gemäß dem Versailler Vertrag verliefen, bevor Hitler Deutschland neue Gebiete einverleibte. Karte 4 zeigt das Nachkriegs-Europa im Jahre 1945. Die wichtigsten Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg sind die nach Westen vorgetriebenen sowjetischen Grenzen. Die drei baltischen Länder Litauen, Lettland und Estland wurden einverleibt, desgleichen beachtliche Teile von Rumänien, von Polen, der Tschechoslowakei und von Ostpreußen. Polen wurde mit den Resten von Ostpreußen und dem übrigen Ostdeutschland abgespeist. Die Wirkung war, daß auch Polen sich westwärts ganz erheblich ausdehnte.

Für 1938 gaben H. S. Linfield und das „Jüdische Komitee“ eine Schätzung für die jüdische Bevölkerung in Osteuropa im Welt-Almanach für 1948 (S. 249) an, während für die Nachkriegszeit 1948 die Zahlen im Welt-Almanach für 1949 (S. 204) veröffentlicht wurden :

	1938	1948
Bulgarien	48.398	46.500
Ungarn	444.567	180.000
Polen	3.113.900	105.000
Rumänien	900.000	430.000
UdSSR	3.273.047	2.032.500
Gesamt	7.779.912	2.794.000

Die von den Juden behaupteten Verluste in Osteuropa betragen demzufolge 4.985.912. Bei den Zahlen für die UdSSR sind in beiden Fällen die drei baltischen Staaten und die Juden des asiatischen Rußland inbegriffen. Die Vorkriegszahlen liegen in allen Fällen dicht bei den von Ruppin kurz vor dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Zahlen. In dem Maße, wie die Ausrottungslegende auf Bevölkerungsstatistiken beruht, fußt sie genau auf diesen Statistiken oder auf sie zurückzuführenden Angaben.

Der Haken ist nur, daß dieserart Angaben vollkommen bedeutungslos sind. Für westliche Beobachter besteht keine Möglichkeit, die Zuverlässigkeit dieser Zahlen zu überprüfen, zu schweigen von ihrer Genauigkeit. Er muß also bereit sein, entweder die jüdischen und die kommunistischen und dabei besonders die letzteren Angaben über die jüdischen Bevölkerungsanteile zu übernehmen, oder aber er muß jedes statistische Zahlenmaterial wegen mangelnder Zuverlässigkeit ablehnen.

Es wäre mehr als gewagt zu behaupten, daß die polnischen Juden tatsächlich verschwunden wären, wenn es sich nicht größtenteils oder zumindest in annäherndem Maße so verhalten hätte. Diese

Einschränkung ist m. E. begründet. Aber man muß sich daran erinnern, daß große Gebiete, die 1939 noch polnisches Staatsgebiet waren, 1945 sowjetisches Territorium geworden sind. Für die polnische Judenschaft bestand somit die Möglichkeit, während der sowjetischen Besatzung Ostpolens von 1939—1941 tatsächlich von der dortigen Bildfläche zu verschwinden. Die Sowjets hatten in den Jahren 1939—1941 viele Polen und Juden in die Sowjetunion verschleppt. Die nun von den Deutschen in den Jahren 1939—1944 hauptsächlich in den östlichen Gebieten zusammengefaßten Juden wurden bei dem erneuten Vormarsch der Roten Armee aufs neue von der UdSSR absorbiert, — zumindest was einen großen Teil der Juden betrifft. Jene, die dort nicht mehr leben wollten, konnten auswandern. Sie taten es und zwar zumeist nach Palästina und in die USA, aber auch viele nach Neu-Polen oder in andere Länder. So handelten auch tatsächlich viele Juden, die vor dem Krieg in Polen gelebt hatten.

Was immer über die Sowjetpolitik in bezug auf die Juden nach — sagen wir — 1950 gesagt sein mag: Sicher ist, daß sie früher nicht anti-jüdisch war. Die Sowjets haben vielmehr die Juden ermuntert, in der Sowjetbevölkerung aufzugehen. Es ist bekannt, daß viele polnische Juden während und nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetunion aufgenommen worden sind. Zahlen hierüber sind verständlicherweise nur schwer zu bekommen. Reitlinger weiß um dieses Problem und gibt ihre Zahl mit 700.000 an, ohne aber eine Begründung dafür anzuführen, warum die Zahl nicht bedeutend höher liegen sollte. Weiter fügt er hinzu, daß die Belege, die er für die Vernichtung der Juden in der Sowjetunion herangezogen hat, (als Beweismaterial stützte er sich dabei auf angebliche deutsche Dokumente), dartun, daß ungefähr die gleiche Zahl sowjetischer Juden vernichtet worden sei. Daraus folgert er richtig, daß die jüdische Bevölkerung in der UdSSR von 1939—1946 real zugenommen haben müßte.¹¹ Dieses wichtige Eingeständnis des „Die Endlösung“-Verfassers beweist, daß unser Sträuben gegen die Anerkennung der kommunistischen Zahlenangaben nicht dahingehend ausgelegt werden kann, als geschähe solches nur, um unsere sog. „These“ aufrechtzuerhalten. Derartige Zahlen sind nachgewiesenermaßen unglaubwürdig. So behaupten die Sowjets, daß ihr jüdischer Anteil an der Bevölkerung trotz des Gebietszuwachses um 38% zurückgegangen sei, obwohl dort auch viele Juden gelebt haben. Da die UdSSR eines derjenigen Länder ist, in denen die Juden als gesetzlich anerkannte Nationalität gelten, so müssen sie doch auch über genaue Zahlen verfügen. Sie haben es aber bisher vorgezogen, einen äußerst zwielichtigen jüdischen Bevölkerungsverlust von 38% anzugeben. (Reitlinger verweist auf diese sowjetischen Angaben für den Fall, daß der Leser seine Zahlenangaben nicht anerkennen will). Das gleiche gilt auch für die übrigen Zahlenangaben.

Die besten Nachforschungen hierüber scheinen die des Demografen Leszek A. Kosinski von der Universität in Alberta zu sein. (Geographical Review, Band 59, Ausg. 1969, S. 388—402 und „Canadian Slavonic Papers“, Band 11, Ausg. 1969, S. 357—373). Hier sind die Studien der Bevölkerungsveränderung in ganz Zentralosteuropa festgehalten (ausschließlich Deutschland und Rußland), und zwar für die Zeit von 1930—1960. Kosinski weist

dabei auf die außergewöhnlichen Schwierigkeiten bei Verwendung von Basis-Statistiken hin.

„Die bei der Forschung benutzten Kriterien sind von Land zu Land verschieden und nicht immer genau. Dabei werden insbesondere zwei Arten angewandt: objektive Kriterien wie Sprache, kulturelle Zugehörigkeit und Religion; und subjektive Kriterien: Angaben auf Grund persönlicher Aussage. Jede Art hat ihre Vor- und Nachteile. Die objektiven Kriterien bestimmen die Nationalität nur indirekt und sind in Grenzfällen schwer anwendbar, z. B. im Falle von Zweisprachigkeit. Die gleiche Vorsicht muß man sogar in noch erhöhtem Maß bei der subjektiven Art walten lassen. Hier beeinflussen äußerlicher Druck und Opportunismus das Ergebnis besonders dann, wenn das Nationalgefühl nicht voll entwickelt ist oder wenn eine aufrichtige Antwort unangenehme Folgen haben könnte. Amtliche Angaben sind nicht immer zuverlässig, selbst dann nicht, wenn sie nicht grundsätzlich gefälscht worden sind, was auch vorgekommen ist. Jedoch kann die Kritik an den offiziellen Angaben nicht in gleichem Maß auf alle Länder angewendet werden, da die Zuverlässigkeit auch eine Frage der nationalen Politik ist.“

Die Juden sind nur eine der Gruppen, an denen Kosinski interessiert ist; er legt verschiedene Zahlen vor, die im allgemeinen vergleichbar mit den oben angeführten für die jüdische Bevölkerung vor dem Kriege sind. Seine Angaben für die Zeit nach dem Weltkrieg sind jedoch in jederlei Hinsicht so unzuverlässig, daß er noch nicht einmal den Versuch macht, besondere Zahlen für den jüdischen Bevölkerungsanteil in der Zeit nach dem Weltkrieg zu nennen, obgleich er solche für andere Bereiche und Gruppen — z. B. Zigeuner — anführt. Dabei gibt er Zahlen an, die statistisch weniger wichtig sind, als die für die Juden, die den Mythologen der Ausrottungsbehauptung zufolge in Osteuropa überlebten. In Wirklichkeit übernimmt er die Ausrottungslegende voll und ganz. Auf seiner grafischen Darstellung zeichnet er durch eine dicke Linie eine katastrophale Abnahme der jüdischen Bevölkerungsanteile in Polen, Ungarn, in Rumänien und der Tschechoslowakei ein. Dazu vermerkt er, daß die Gesamtverluste im Kriege für die Jugoslawen, Juden, Polen und Ostdeutschen 12,5 bis 14 Millionen betragen, ohne diese Angaben im einzelnen aufzugliedern, und verweist seine Leser auf die statistische Übersicht: „Bevölkerungsveränderung in Europa seit 1939“, die von Gregory (Grzegorz) Frumkin stammt. Dessen Angaben über die Judenschaft stammen aber von dem „Amerikanischen Jüdischen Kongreß“, der zionistischen Organisation in Amerika sowie dem „Centre de Documentation juive contemporaine“ in Paris. Kosinski nennt keine Zahlen für die Juden, kann es sich wohl auch nicht leisten, sie zu nennen. Die Zahlen über die ethnische Bevölkerung des kommunistischen Ungarn fußen auf der Sprache, während jene von den kommunistischen Ländern Polen, Rumänien und der Tschechoslowakei auf der „Nationalität“ beruhen, was immer man auch darunter verstehen mag. Natürlich rechtfertigt er sich damit, daß er „amtliche Statistiken, wie unvollkommen sie auch sein mögen“, verwendet hat.

Wir dürfen dabei aber auch nicht übersehen, daß es ebenfalls gewaltige Schwierigkeiten beim Umgang mit den Zahlen in den westlichen Ländern gibt. Hier fehlen alle gesetzlichen, religiösen

oder rassistischen Unterlagen, um einen „Juden“ zu bestimmen. Ein Beispiel: Nach den Reitlinger zur Verfügung stehenden Statistiken gibt er die Zahl der Juden in Frankreich zu Beginn des Zweiten Weltkrieges mit 300.000 an, inklusive jener, die aus Deutschland geflüchtet waren.¹² Die Nationalsozialisten dagegen gaben die Zahl von 865.000 an, und ich vermag keinerlei Grund dafür zu entdecken, warum sie diese Zahl absichtlich so hochgeschraubt haben sollten. Andere von den Nationalsozialisten verwendete Zahlen waren nicht wild aufgebauscht, verglichen mit den Zahlen anderer Quellen.¹³ Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß ich selbst z. B. absolut keine Ahnung habe, wie viele Juden es in den USA gibt. Ich kann den Welt-Almanach zu Rate ziehen, der mir mitteilt, daß es etwa 6 Millionen sind. Aber ich kann nicht nachprüfen, wie man zu dieser Zahl gekommen ist; und dabei habe ich wenig Vertrauen zu dieser Angabe. Soviel ich weiß, könnte die richtige Zahl genauso gut 9 Millionen lauten. Allein in New York City und Umgebung müssen mindestens 4 Millionen leben.

Zusammengefaßt: Derartige Statistiken in die Hand zu bekommen, ist außerordentlich schwierig, selbst dann, wenn man von politischer Behinderung oder politischem Druck absieht. Weiterhin ist zu bemerken: In den demografischen Argumenten, die von einem Verlust von 5 oder 6 Millionen Juden sprechen, sind in den Quellen und amtlichen Veröffentlichungen jene Zahlen eingesetzt, die von Kommunisten und Juden stammen. Bei der Natur des Problems, das wir untersuchen, müssen somit diese Angaben als im wesentlichen unbrauchbar angesehen werden. Im übrigen sind Zahlen aus der Nachkriegszeit für die USA in bezug auf die Judenschaft nachweislich in beträchtlichem Umfang zu niedrig angegeben.

Nun möge man aus dem oben Gesagten nicht den Schluß ziehen, daß irgendwelche demografischen Ergebnisse, die als bereits ermittelt erscheinen, vom Leser anerkannt werden müßten. Es sollte lediglich gezeigt werden, in welchem Maße sich Schwierigkeiten auf türmen, wenn man versucht, sich allzu sehr an demografische Statistiken zu klammern. Auf solche Art kann man mit Sicherheit nichts herausfinden.

Bei der Endanalyse kommt man dann in die große Verlegenheit festzustellen, daß die zur Verfügung stehenden Zahlen zu nichts weiter führen, als darzutun, daß solche Angaben über Millionen ermordeter Juden eben aus jüdischen und kommunistischen Quellen stammen. Eine solche Sachlage war zu erwarten, aber sie darf uns nicht davon abhalten, tiefer zu schürfen. Wir greifen dieses demografische Problem später erneut in diesem Buch auf und zwar dann, wenn unsere Untersuchung vernünftigerweise nützliche demografische Schlußfolgerungen ermöglicht, nachdem ermittelt ist, was im großen und ganzen den Juden geschehen ist.

Rassinier macht in seiner demografischen Studie tatsächlich nicht einmal den Versuch, dem Problem auf den Grund zu gehen; um es genau zu sagen: Sein grundlegender Versuch besteht darin, die Folgerungen aus den beiden unterschiedlichen Angaben zu analysieren, nämlich jene vom „Centre de Documentation juive contemporaine“ und die von Hilberg, die beide aus ihren Daten 5 bis 6 Millionen NS-Opfer an Juden folgern. Rassinier hat nun errechnet, daß nach seinen Zahlen der erstere nur 1.485.292 Opfer nennen

dürfte und der letztere nur 896.892.¹⁴ Rassinier nimmt ungefähr 1 Million Juden als Opfer der NS-Politik an. Er verwirft dagegen die Behauptung einer geplanten Ausrottung der Juden. Es ist zum Beispiel gut bekannt, daß einige der osteuropäischen Völker die militärpolitische Lage ausnutzten, um die Juden zu verfolgen. Ebenso wahr ist, daß viele aus ihren Wohnungen geholte Juden zweifellos infolge der allgemeinen chaotischen Lage der letzten Kriegszeit umgekommen sind.

Da ich glaube, daß eine Lösung so nicht möglich ist, will ich hier auch keine endgültige Zahl der Judenverluste anführen. Dennoch habe ich keinen gewichtigen Grund, mich über Rassiniers Schätzung zu beklagen.

Wie schon angekündigt, soll hier eine „Materialanalyse“ ausgedehnt und diese mit einer zusätzlichen „historisch-politischen Untersuchung“ verarbeitet werden. Es mutet geradezu fantastisch an, wenn wir sagen, daß zwei große Staaten in das Problem verwickelt sind und nicht nur einer! Da ist zunächst festzustellen, daß uns eine Geschichte über Judenausrottung vorliegt, und wir sollten Untersuchungen darüber anstellen, unter welchen Umständen sie zustande gekommen ist. Deutschland betrieb eine anti-jüdische Politik, die in vielen Fällen Deportationen von Juden aus ihren Heimen und Heimatländern einschloß. Dies ist unbestritten. Während des Krieges war die politische Leitlinie von Washington, die Judenvernichtung propagandistisch wirksam herauszustellen, und die Nachkriegspolitik war darauf abgestellt, Prozesse durchzuführen, bei denen das einzige Beweismaterial hervorgebracht wurde, das wir z.Zt. darüber haben, daß diese Kriegszeitbehauptungen sachlich begründet gewesen seien. Dies ist auch sicher. Nun ist aber die Politik beider Seiten notwendigerweise von Interesse. Wenn diesem Buch, das eine vollkommen neue Ansicht über dieses Problem bringt, die nötige Achtung geschenkt wird, so liegt das sicherlich daran, daß es hartnäckig und unmißverständlich nachweist, daß Washington der emsige Hauptantreiber war, um diese Geschichte in die Welt zu setzen. Wir sind also nicht allein daran interessiert, was Hitler, Himmler, Göring, Goebbels und Heydrich in dieser Angelegenheit während des Krieges getan haben. Für uns ist ebenso bedeutsam, was in dieser Zeit Roosevelt, Hull, Morgenthau und die „New York Times“, aber auch andere einflußreiche Persönlichkeiten in den USA mit ihren verbündeten Massenmedien getan haben und was die verschiedenen von Washington kontrollierten und beherrschten Tribunale nach dem Krieg getan haben. Dies ist nicht nur ein faires Verlangen, sondern viel wichtiger: Es ist eine aufklärende historische Forschungsmethode.

Aus dem Gesagten folgt, daß Washington mit der Lüge von der Ausrottung der Juden ein abgekartetes Spiel getrieben hat. Wenn wir das erst einmal eingesehen haben, dann erst können wir die Natur der deutschen Politik gegenüber den Juden richtig einschätzen.

Bevor wir die Einzelheiten der Legende untersuchen, muß zunächst betont werden, daß es ausgezeichnete und bisher unbeachtete Gründe dafür gibt, ein abgekartetes Spiel zu unterstellen. Da ist z. B. das allgemein anerkannte Prinzip, daß eine politische Feindschaft, die bis zur kriegerischen Auseinandersetzung geführt hat, naturnotwendig eine Unparteilichkeit einer der

beteiligten Mächte ausschließt. Für ein faires Gerichtsverfahren ist Neutralität aber eine unabdingbare Voraussetzung. Da gibt es kein Wenn und Aber. Die Richter haben im Zusammenhang mit den innenpolitischen Verhältnissen ihrer Auftraggeberländer, die Deutschland gegenüber eine feindliche, haßerfüllte und kompromißlose Politik forderten, an ihre persönliche Karriere gedacht. Sie vermuteten, daß, wenn sie nicht alles von Ihnen Verlangte bei den „Kriegsverbrecher-Prozessen“ getan hätten, es für sie höchst wahrscheinlich unmöglich gewesen wäre, auf ihre politische Karriere zurückgreifen zu können. Außerdem hatten sie in all den vergangenen Jahren nur den anti-deutschen Gesichtspunkt vernommen. Allein schon durch ihre Mitarbeit an den Militärtribunalen waren sie von vornherein politische Exponenten. Solche Überlegungen schließen grundsätzlich jede auch nur annähernde Unparteilichkeit aus.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch sehr viel mehr besondere Gründe, um ein abgekartetes Spiel zu unterstellen. Dafür braucht man nur die leicht verfügbaren Tatsachen zu betrachten, wie sie die hieran beteiligten Tribunale geschaffen haben.

Als erstes gab es den „Großen Prozeß“ des „Internationalen Militärtribunals“ (IMT) in Nürnberg unmittelbar nach dem Krieg. Hierbei handelt es sich um das Verfahren gegen die Spitzenkräfte der Nationalsozialisten Göring, Heß, v. Ribbentrop und andere, das von November 1945 bis Oktober 1946 dauerte. Richter und Staatsanwälte waren die Amerikaner, Briten, Franzosen und Russen. Wie bei allen „Militär“-Gerichten gab es keine Geschworenen. Ihre Urteile: Drei Freisprüche, siebenmal Gefängnisstrafen und elf Todesstrafen. Die Todesstrafen wurden nahezu unmittelbar im Anschluß an die Urteile vollstreckt. Nur Göring entging der Schlinge durch Verschlucken einer Zyankali-Kapsel kurz vor dem Erhängtwerden. Woher Göring das Gift hatte und wie er es fertiggebracht hatte, es solange zu verstecken, konnte nie restlos geklärt werden. Die einzige Folge dieses Vorfalles war, daß der erste Nürnberger Gefängnispsychiater Dr. Douglas M. Kelley, eine führende Persönlichkeit für die Behandlung psychiatrischer Krankheiten mit Drogen, kurz darauf ein Buch über seine Erfahrungen in Nürnberg veröffentlichte. Darin läßt er Göring und seinem letzten Handeln großes Lob widerfahren:

„Er ertrug seine lange Gefangenschaft mit Gleichmut im starken Glauben, daß er das alliierte Gericht niederzwingen könnte, indem er die Anklagevertreter mit ihren eigenen Worten schlug. Sein Freitod war ein geschickter, sogar brillanter Schliff, mit dem er das Gefüge vollendete, das die Deutschen in der kommenden Zeit bewundern werden ... Die Geschichte wird bezeugen, daß Göring letztlich doch Sieger blieb, wenn er auch von einem Hohen Gericht der Alliierten Mächte verurteilt worden ist.“

Zehn Jahre später folgte Dr. Kelley Göring in den Tod, indem er mehrere Kalzium-Zyanid-Kapseln schluckte, die er angeblich als „Andenken“ von Görings Leiche mitgenommen hatte.¹⁵

Dem IMT Prozeß wurde eine außergewöhnliche Beachtung entgegengebracht. Er war in der Hinsicht wichtig, als sich die Alliierten selbst auf eine ganz bestimmte Version der Ausrottungsbehauptung festgelegt haben. Doch haben sie für diese Behauptung kaum Beweise grundlegender Art beigebracht, die sich

auf die Judenausrottung bezogen. Sie beriefen sich dabei fast ausschließlich auf mündliche Zeugenaussagen und eidesstattliche Erklärungen, die für die Siegermächte unter den gegebenen Umständen nur allzu leicht zu beschaffen waren. Nicht zu vergessen: Sie beriefen sich außerdem auf „die allgemein bekannten Tatbestände“, die sie selbst kurzerhand ganz aus eigener Machtvollkommenheit in die Welt setzten und dann mit Hilfe des „Londoner Protokolls“ vom 8.8.1945 den von ihnen eingesetzten, weisungsgebundenen Militärtribunalen als nicht nachzuprüfende, sondern „von Amts wegen zur Kenntnis zu nehmende Tatsachen“ unterschoben.

Die in 42 Bänden zusammengefaßten Protokolle und Dokumentensammlungen des Nürnberger IMT-Prozesses, die mit vollständigem Sach- und Personenverzeichnis der Öffentlichkeit in den Bibliotheken vorliegen, erweisen sich als möglicherweise einziges Verdienst des IMT. Die Amerikaner haben zwischen 1946 und 1949 = 12 offenbar weniger wichtige Prozesse als „NMT“ („Nürnberger Militär Tribunale“) durchgeführt, auf welche verschiedentlich verwiesen wird, entweder unter der Nummer des „Falles“, Nennung des Hauptangeklagten oder einem näher beschriebenen Titel.

<i>Fall Nr.</i>	<i>US-Bände</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Nr. d. Bde</i>
1	Brandt	deutsche Ärzte	1, 2
2	Milch	Feldmarschall Milch	2
3	Alstoetter	Rechtsprechung	3
4	Pohl	Konzentrationslager	5, 6
5	Flick	Unternehmer	6
6	Krauch	IG-Farben	7, 8
7	List	Geiselnahmen	9
8	Greifelt	RuSHA	4, 5
		(Rasse- und Siedlungshauptamt)	
9	Ohlendorf	Einsatzgruppen	4
10	Krupp	Fall Krupp	9
11	Weizsäcker	Wilhelmstraßen-Prozeß	12—14
12	von Leeb	Oberkommando der Wehrmacht	10—11

Das NMT sprach mehrere Todesurteile aus, doch die überwiegende Mehrheit der Angeklagten erhielt Gefängnisstrafen, in vielen Fällen ziemlich lange. Jedoch kamen nahezu alle zu Gefängnis Verurteilten Anfang der fünfziger Jahre frei.

Die einzigen uns hier interessierenden Fälle betrafen

- „Fall 1“, einen Prozeß gegen medizinisches Personal, das mit Euthanasie und medizinischen Versuchen zu tun hatte,
- „Fall 4“, ein Prozeß gegen die Konzentrationslager-Verwaltung,
- „Fall 6“, und „Fall 10“, die sich von selbst erklären,
- „Fall 8“, der sich mit der deutschen Umsiedlungspolitik befaßte,
- „Fall 9“, gegen die „Einsatzgruppen“, die zur Sicherung des Hinterlandes in Rußland eingesetzt gewesen waren, und
- „Fall 11“ ein Prozeß gegen Beamte verschiedener Ministerien.

Die US-Regierung veröffentlichte über alle diese Gerichtsverfahren ein 15 Bände umfassendes Werk, das ich in diesem Buch stets als „NMT-Werk“ bezeichnen werde. Hier findet man die Zusammenfassung der einzelnen „Fälle“ mit einer sehr begrenzten Auswahl der Dokumente, die als Beweise vorgelegt worden waren.

Die Nummern der einzelnen Bände über die verschiedenen „Fälle“ sind in der obigen Liste aufgeführt.

An dieser Stelle stößt der Student auf eine bedeutende Schwierigkeit, da — wie dies auch bei Hilberg und Reitlinger deutlich ersichtlich ist — jegliche Beweisführung für die Vernichtungsbehauptung von den NMT und nicht vom IMT entwickelt worden ist. Dieses bedeutet somit: für die Geschichtsschreibung über das nationalsozialistische Deutschland sind die wichtigsten Dokumente die der NG-, NI- und NO-Serien, und diese Dokumente wurden den NMT-Gerichtsverhandlungen zugrunde gelegt; ganz gleich, ob sie sich nun zum Vor- oder Nachteil auswirkten. Der dokumentarische Beweis, besonders mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen gesetzlichen und politischen Umstände, wie sie damals vorlagen, ist unermesslich gewichtiger als Zeugenaussagen, was naheliegt. Das einschlägige, von den NMT herausgegebene dokumentarische Beweismaterial besteht aus gewissen Arten von solchen Unterlagen, die augenscheinlich Ausrottungsbehauptungen unterstützen, Dokumente, die die Verwaltung der Konzentrationslager betreffen, den Bau von Krematorien, Deportationen, gewisse Vorgänge bei IG-Farben und Krupp im Zusammenhang mit zur Arbeit eingesetzten Gefangenen, die allgemeine Judenpolitik der deutschen Regierung usw. Natürlich gibt es keinerlei unmittelbares dokumentarisches Beweismaterial für ein Ausrottungsprogramm. Wie z. B. Dr. Kubovy vom „Zentrum für Jüdische Dokumentation“ in Tel Aviv im Jahre 1960 zugab, „gibt es kein von Hitler, Himmler oder Heydrich unterzeichnetes Dokument, das von Judenausrottung spricht und . . . das Wort ‚Vernichtung‘ steht auch nicht in dem Brief Görings an Heydrich die Endlösung der Judenfrage betreffend“.¹⁶

Für die Allgemeinheit der Bürger besteht die Schwierigkeit darin, daß nur wenige Bruchstücke der NMT-Zeugenaussagen und -Dokumente weithin zugänglich sind und zwar in englischer Übersetzung (in einem 15 Bände umfassenden Werk der NMT). Hinzu kommt, daß diese Übersetzungen nicht immer zuverlässig sind, wie wir noch sehen werden. Zudem sind die „Auszüge“ auch nach noch unbekanntem Merkmalen ausgesucht. Und zu guter Letzt: das 15 Bände umfassende Werk der NMT ist nur in verhältnismäßig großen Städten vorhanden.

Die Situation sieht besser aus, wenn man in einer großen Stadt ansässig ist, da meist nur dort verhältnismäßig vollständige Dokumentensammlungen zusammen mit Mikrofilmen von den Prozeßprotokollen (fast ausschließlich in deutscher Sprache) vorhanden sind. Der Normalbürger muß aber auch dann noch mit Schwierigkeiten rechnen, wenn er bestimmte Bände anfordert und prüfen möchte. Zuweilen wird selbst das einfache Durchschmökern durch den Universitätslehrkörper nicht gern gesehen. Hinzu kommt, es gibt keine Sach- und Personenverzeichnisse über die NMT-Gerichtsverfahren (lediglich Register über Aussagen von Zeugen erscheinen mit vielen Irrtümern in den NMT-Bänden).

Von Bedeutung für uns hier sind fast ausschließlich diese IMT- und NMT-Prozesse. Von allgemeiner Bedeutung ist auch eine Reihe von britischen Gerichtsverfahren, hier vor allem die Fälle „Belsen“ und „Zyklon B“. Polen, Russen, Franzosen, Holländer und Italiener haben sämtlich Prozesse ohne jegliche Bedeutung durchgeführt, mit

Ausnahme für die Opfer. Die Bonner Regierung ist mit einigen Prozessen von geringerer Wichtigkeit vertreten, z. B. mit dem „Auschwitz-Prozeß“ 1963—1965, über den Langbein, Latenser und Naumann berichtet haben.

Wie das IMT und die NMT zustandekamen, muß für unser Vorhaben ausführlich dargestellt werden. Seit Herbst 1943 existiert eine Kriegsverbrecherkommission der „Vereinten Nationen“ mit Sitz in London. Jedoch hat diese Kommission niemals wirklich etwas getan mit Ausnahme der einzigen Verlautbarung, daß wenn überhaupt etwas unternommen werden soll, dies von den einzelnen alliierten Regierungen auszugehen habe.

Die ersten ernsthaften Schritte unternahmen die USA. Im August 1944 faßten die vereinigten Stabschefs ein Programm ins Auge, das sich mit Kriegsverbrechen beschäftigte. Der Entwurf wurde von dem Generalstaatsanwalt der US-Army gutgeheißen. Am 1. Oktober 1944 billigten die vereinigten Chefs diesen Plan, und um die gleiche Zeit und in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Kriegsministeriums wurde die Kriegsverbrechensabteilung („War Crimes Branch“) im Geschäftsbereich des Generalstaatsanwaltes gebildet. Geführt von Brigadegeneral John M. Weir und Oberst Melvin Purvis als dem Stellvertreter, war sie für die Durchführung jeglicher Angelegenheiten hinsichtlich Kriegsverbrechen verantwortlich.

Der von den vereinigten Stabschefs gebilligte Entwurf bestand nicht sehr lange. Er war nämlich ziemlich traditionsgebunden; daher hatte er hauptsächlich Gerichtsverfahren nur gegen Personen ins Auge gefaßt, die im Felde gegen die anerkannten Kriegsgesetze verstoßen hatten. Vergehen vor dem Kriege oder Handlungen der feindlichen Dienststellen gegenüber ihren eigenen Volksgenossen wurden als der alliierten Rechtsprechung nicht unterworfen angesehen. So wurden z. B. alle Maßnahmen gegen deutsche Juden als außerhalb der Zuständigkeit der so früh schon geplanten Kriegsverbrecherprozesse betrachtet. Die Auffassung über Kriegsverbrechen hielt sich streng an den Grundsatz, der nie infrage gestellt worden war: daß ein kriegführender Staat feindliche Soldaten nur für Vergehen zur Rechenschaft ziehen darf in dem Maße, wie er die eigenen Soldaten in der gleichen Lage zur Rechenschaft ziehen würde.

Kriegsminister Stimson hatte am 21. November 1944 eine Unterredung mit Präsident Roosevelt, bei der der amerikanische Präsident klar zum Ausdruck brachte, daß er sich für „Kriegsverbrechen“ durchaus eine breitere Auslegung gedacht habe, und daß der von den vereinigten Stabschefs gutgeheißen Entwurf völlig ungenügend sei. Dementsprechend bestellte er im Januar 1945 den Richter Samuel Rosenman zu seinem persönlichen Vertreter in Sachen Kriegsverbrechen. Am 18. Januar traten daraufhin Stimson, Rosenman, Oberstaatsanwalt Francis Biddle und andere zusammen und kamen überein, die zu untersuchenden Kriegsverbrechen in einen viel breiteren Rahmen zu fassen.¹⁷

Biddle gehörte später zum Richterstab des IMT, obwohl er im Januar 1945 Roosevelt in Jalta eine Ausarbeitung vorgelegt hatte, darin es hieß, „daß die höchsten deutschen Führer sehr wohl bekannt seien und der Nachweis ihrer Schuld keine großen Schwierigkeiten machen würde“. Der sowjetische IMT-„Richter“ Nikitschenko war ein wenig direkter, indem er vor dem Prozeß

bereits offen erklärte, „wir beschäftigen uns hier mit den Hauptkriegsverbrechern, die schon längst verurteilt sind“.¹⁸

Anfang Mai stimmte Truman den überarbeiteten Vorschlägen zu und ernannte Robert H. Jackson, Richter am Obersten Gerichtshof, für das bevorstehende Gerichtsverfahren zum Hauptankläger der USA und zum Vertreter der USA bei Verhandlungen mit ausländischen Regierungen, soweit sie mit dem zu bildenden Gericht befaßt waren. Am 6. Juni 1945 gab Jackson dem Präsidenten einen Zwischenbericht und Ende Juni richtete er mit seinem Stab eine Hauptgeschäftsstelle in London ein, in der viel Vorarbeit für das IMT geleistet wurde.

Eine Schlüsselfigur in Jacksons Londoner Stab war Oberst Murray C. Bernay, welcher bereits frühzeitig zu jenen gehörte, die mit Kriegsverbrechensfragen befaßt wurden. Nachdem er 1915 in Harvard den akademischen Grad erworben hatte, begründete er eine Rechtsanwaltspraxis in New York. Im Jahre 1942 erhielt er sein Offizierspatent und im Oktober 1943 wurde er zum Chef der Sonder-Projekt-Abteilung des Personalamtes und des Generalstabes ernannt. Seine Hauptaufgabe in dieser Stellung bestand nur darin, Pläne für die Prozesse gegen die deutschen „Kriegsverbrecher“ vorzubereiten. Nach jeder weiterführenden Verhandlung mit dem Weißen Haus und anderen revidierte er die Pläne entsprechend, so daß man annehmen konnte — wenn man seinen Worten Glauben schenkt —, er wäre der Autor des Planes, der gegebenenfalls durchgeführt werden sollte. Jedenfalls wurde Bernay kurz nach der Ernennung Jacksons mit dem Militär-Verdienstorden „Legion of Merit“ ausgezeichnet. Hier ein Auszug aus der Urkunde :

„Indem er frühzeitig die Notwendigkeit erkannte, für die Probleme der Kriegsverbrecher und Kriegsverbrechen eine gesunde Grundlage zu schaffen, formulierte er das grundlegende Konzept für eine solche Politik und setzte zeitig und angemessen eine Aktion in Bewegung, die ihre Übernahme als Fundament einer nationalen Politik sicherstellte.“

Im November 1945 ging Bernay in die USA zurück und trat anschließend sofort aus der Armee aus. Da damals beträchtliche Meinungsverschiedenheiten auf der höchsten Ebene über die Verfahrensweise bei diesen Kriegsverbrecherprozessen ausgetragen worden waren, ist es zweifelhaft, ob man Bernays Behauptungen Wert beimessen kann. Dennoch hat er zweifellos einen großen Anteil bei den Entwürfen für die Prozesse. Immerhin hatte man mit ihm sicherlich die richtige Wahl getroffen, denn es handelte sich um etwas völlig Neues: Um die Formulierung eines „gesetzlichen“ Unterbaues für die Prozesse gegen die „Kriegsverbrecher“, zumal auch seine Ansichten über Gerechtigkeit etwas vollkommen Neues waren. Nach seiner Rückkehr in die USA hatte er eine Aussprache mit einigen Verlegern, die ihn als den „Mann hinter dem Steuer“ bezeichneten, wobei er auf ihre Fragen, wie denn nun die „Jagd auf das Kropfzeug weitergeführt werden sollte“, antwortete :¹⁹

„Es gibt natürlich eine große Zahl nationalsozialistischer Verbrecher, die davonkommen, wenn die Razzien nicht wirksam durchgeführt werden. Aber wenn wir erst einmal verfügt haben, daß die SS eine kriminelle Organisation und eine Mitgliedschaft in ihr von vornherein kriminell ist, so werden die

Alliierten mit einem Schlage bedeutend mehr von den Verbrechern geschnappt haben. Sie wissen doch selbst, daß es bei uns eine Menge Leute gibt, die noch immer nicht begriffen haben, daß wir in der amerikanischen Zone Deutschlands die Regierung sind und es daher dort kein Rechtssystem geben kann, dem wir nicht zustimmen. Wir sind das Gesetz. Wenn wir z. B. wollten, so könnten wir Deutsche vor Gericht ziehen für Verbrechen, die zwanzig-, dreißig- oder vierzig Jahre zurückliegen. Aber wir werden mit der allgemeinen Ausbeute der Kriegsverbrecher zu sehr beschäftigt sein, als daß wir noch viel Zeit fänden, nach früheren Untaten zu suchen.“

In London verhandelte Jackson mit den Alliierten über die Prozesse, und sein Zwischenbericht vom 6. Juni wurde zur Grundlage des „Londoner Abkommens“ vom 8. August 1945, unterzeichnet von den Vereinigten Staaten, Großbritannien, der Sowjetunion und Frankreich. Gegen 24 Personen und sechs Organisationen (SS, Generalstab usw.) wurde am 18. Oktober 1945 eine Anklageschrift ausgearbeitet und das Verfahren am 20. November 1945 in Nürnberg eröffnet. Drei der Angeklagten standen nicht vor Gericht. Martin Bormann wurde nie gefunden, Robert Ley beging vor der Gerichtsverhandlung Selbstmord und Gustav Krupp war zu krank und zu alt, um vorgeführt zu werden. Daher versuchte die Anklagebehörde als Ersatz den Sohn Krupp als Angeklagten heranzuziehen, aber das war sogar diesem Gericht zu viel. So wurde das Verfahren gegen Alfred Krupp bis zu den Verhandlungen der NMT aufgeschoben.

So im Vorbeigehen lohnt es sich festzuhalten, daß Oberrichter Jackson nicht nur der amerikanische Hauptankläger bei diesem Gerichtshof war, er war außerdem formal gesehen auch die leitende Persönlichkeit bei den Londoner Verhandlungen gewesen, bei denen die sogenannten „gesetzlichen Grundlagen“ für diese Gerichtshöfe zusammengebraut worden sind, nach denen er sich dann bei dem Prozeß zu richten hatte. Eine seltene Gelegenheit für einen Staatsanwalt, wahrscheinlich etwas noch nie Dagewesenes im Hinblick auf Verfahrensweisen, die zivilisierten Völkern ernsthaft als Gerichtsverfahren zugemutet wurden. Ebenso einmalig waren die Grundsätze des IMT-Status, denzufolge seine Rechtsprechung nicht darauf beschränkt ist, im Krieg begangene Verbrechen zu ahnden, sondern sie vielmehr auf die gesamte Zeit seit Bestehen der NS-Bewegung auszudehnen. Ferner wurde in dem Statut festgelegt, daß die Berufung auf höheren Befehl nicht zulässig sei und daß die Angeklagten zur Zeugenaussage gezwungen werden könnten.

Die Kriegsverbrechensabteilung („War Crimes Branch“), die 1944 geschaffen worden war, arbeitete noch weiter, da Jackson beim IMT „die Zusammenarbeit und Teilnahme der Kriegsverbrechensabteilung des Departments und der Militärjustiz“ mit eingebaut hatte. Ja, in den ersten Monaten des IMT-Prozesses (und vielleicht auch noch später) standen sämtliche Mitarbeiter der Anklagebehörde mit Ausnahme von Jackson auf der Gehaltsliste des Chefs des Militärjustizwesens.²⁰

Bei den gegebenen Umständen war die wichtige Rolle, die das Department des Chefs des Militärjustizwesens (Judge Advocate General's Department = JAG) spielte, ganz natürlich, zumal das JAG-Department das legale Organ der Armee war und die grund-

legende us-amerikanische Verwaltungsapparatur in Deutschland unmittelbar nach dem Krieg eben die US-Armee war. Die traditionelle Aufgabe des JAG-Department war die Verwaltung der Militärgerichtsbarkeit: Kriegsgerichte und die dazu gehörigen Angelegenheiten. Während des Zweiten Weltkrieges hatte sich jedoch die Tätigkeit des JAG-Department auf alle Gebiete der militärischen Aktivitäten ausgedehnt, bei denen strittige Rechtsfragen entstanden waren. Sie wurde sogar in Rechtsstreitigkeiten bei Kriegsproduktionsverträgen eingespannt. Der Kriegsgerichtsrat, Generalmajor Myron C. Cramer, hielt im Mai 1945 eine Rede, in der er erklärte, daß die Verfolgung und Vernehmung von „Nazis“ die Kriegsverbrechensabteilung bis zur äußersten Möglichkeit in Anspruch nehme und zur Haupttätigkeit des JAG würde, wofür er Jackson eine feste Zusage erteilt habe. Man kann daher sicher sein, daß es sich hierbei nicht um ein leeres Versprechen gehandelt hat, zumal Cramers Organisation über mehr Möglichkeiten als Jacksons verfügte. Obwohl nicht genau geklärt ist, was die Kriegsverbrechensabteilung in Verbindung mit dem IMT geleistet hat, so ist es doch höchstwahrscheinlich, daß sie wirksam die amerikanische (hier die wichtigste!) Rolle in der Überprüfung und Auswahl des Personals für die Anklage und Verteidigung, in der Auswahl anderer Fachgruppen wie Übersetzer und Vernehmer beaufsichtigt hat. Natürlich hatte Jackson formell viel von dieser Autorität inne, aber es ist ziemlich sicher, daß diese Verantwortlichkeiten in der Tat von der Kriegsverbrechensabteilung ausgingen.²¹

Die Verstrickung der Kriegsverbrechensabteilung in diese Gerichtsverfahren reichte jedoch noch tiefer. Während die IMT- und NMT-Prozesse durchgeführt wurden, fanden verschiedene andere kleinere Prozesse statt. Zu diesen gehörten die Prozesse im Lager Dachau (außerhalb Münchens und somit nicht weit von Nürnberg) gegen die Führungskräfte von einigen Konzentrationslagern (Buchenwald, Flossenbürg, Dachau), die von den Amerikanern gefangen genommen worden waren. Außerdem gegen die Deutschen, die während der Ardennen-Offensive 83 Amerikaner, die sich bei Malmédy ergeben hatten, ermordet haben sollen. Diese Prozesse wurden ebenfalls von der Kriegsverbrechensabteilung überwacht.²² Hierbei handelt es sich um die beschämendsten Episoden in der Geschichte der USA.

Die ganze Skala von Dritte-Grad-Methoden wurde in Dachau angewandt: Schläge, brutale Fußtritte, und diese bis zu dem Maße, daß in 137 Fällen die Hoden zerquetscht wurden; ferner Zähneausschlagen, Hunger, Einzelhaft, Quälen, indem den Gefangenen brennende Späne unter die Fingernägel getrieben wurden; Auftreten von Scheinpriestern, um den Gefangenen die „Beichte“ abzunehmen. Gefangenen niederer Dienstgrade wurde versichert, daß man nur auf Verurteilungen höherrangiger Offiziere aus sei und daß sie absolut nichts zu fürchten hätten, wenn sie mit den Vernehmern zusammenarbeiten und die gewünschten Aussagen machen würden. Im nachhinein wurden dann ihre eigenen Aussagen als „Beweismaterial“ gegen sie verwendet, als sie neben ihren früheren Offizieren auf der Anklagebank saßen. Andererseits hatte man den Offizieren zugesagt, daß sie bei „Geständnissen“ die Gesamtverantwortung auf sich nähmen und auf diese Weise ihre

Männer vor Gerichtsverfahren bewahren würden. Dann gab es einen weiteren Trick, wenn ein Gefangener die Mitarbeit verweigerte: Man veranstaltete ein Scheingerichtsverfahren. Dazu brachte man den Gefangenen in einen Raum, in dem Zivilisten, in amerikanische Uniformen gesteckt, an einem schwarz überzogenen Tisch saßen, in dessen Mitte ein Kreuzifix und zwei Kerzen als einzige Beleuchtung standen. Dieses „Gericht“ setzte dann ein Scheinverfahren in Gang, das mit einem Scheintodesurteil endete. Später versprach man dem „Verurteilten“, daß er begnadigt werden würde, wenn er mit den Anklägern zusammenarbeiten und das nötige „Beweismaterial“ liefern würde. Manchmal drohten die Vernehmer, die Gefangenen den Sowjets auszuliefern. In vielen Fällen drohte man mit Entzug der Lebensmittelkarten für die Familie, oder auch mit anderen Erschwernissen für sie, wenn anders keine Mitarbeit erreicht werden konnte.

Die amtlichen (im Unterschied zu den Schein-) Gerichtsverfahren waren ebenfalls bewußter Hohn auf jede rechtmäßige Prozeßführung. Die Farce nahm ihren Anfang mit der „Anklageschrift“, die nur allgemeine Hinweise und weit auslegbare Begriffe von Verbrechen aufzeigte, die angeblich in den Jahren 1942 bis 1945 von dem KZ-Lager-Personal begangen worden sein sollen, und ging dann dazu über, eine lange Namensliste von Angeklagten vorzulegen, die man beschuldigte, den aufgestellten extremen Allgemeinplätzen gemäß kriminell zu sein. Bestimmte Verbrechen von bestimmten Personen zu bestimmten Zeiten waren nicht Gegenstand der Anklage (z. B. Dokument 3590-PS).

In einigen Fällen war der Rechtsberater ein Amerikaner ohne jegliche Jura-Ausbildung, der zudem noch nicht einmal deutsch sprechen konnte. Sachkundige Dolmetscher waren zu den Prozessen nicht zugelassen. Den „Anklägern“ mangelte es ebenfalls an juristischer Vorbildung, und bei dem Gericht, das aus zehn amerikanischen Heeresoffizieren bestand, war es nicht anders. Ein einziger ausgebildeter Jurist war dabei, dessen Entscheidung über die Zulassung des Beweismaterials endgültig war. Es gab Gerichtsverfahren gegen 1.672 Mann; von diesen wurden 1.416 verurteilt, davon 420 zum Tode.

Während die Anklagebehörde durch ganz Europa nach Zeugen jagen konnte, und Deutsche — wenn nötig — durch Torturen oder auf andere Weise gezwungen wurden, „Beweismaterial“ zu liefern, waren indessen die Angeklagten von der Außenwelt abgeschnitten, ohne Geldmittel und nicht in der Lage, irgendjemanden zu ihrer Verteidigung heranzuziehen. Hinzu kommt, daß die „VVN“ („Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“) in einem Propagandafeldzug ehemaligen Insassen von KZ-Lagern verboten hatte, als Entlastungszeugen aufzutreten.

Der amerikanische Rechtsanwalt George A. McDonough verfügte über ganz besondere Erfahrungen, war er doch sowohl als Ankläger als auch in der Position eines Verteidigers, später sogar als Mitglied des Berufungsgerichts und Unparteiischer im Ausschuß für Gnadengesuche bei den Kriegsverbrecherprozessen tätig gewesen. 1948 schrieb er im „New York Times“ einen Artikel, worin er sich darüber beklagte, daß für diese Gerichte jede gesetzliche Grundlage gefehlt habe. Weiterhin schrieb er, daß „in neun von zehn Fällen weder frühere Gerichtsentscheidungen noch Gesetzbücher eine

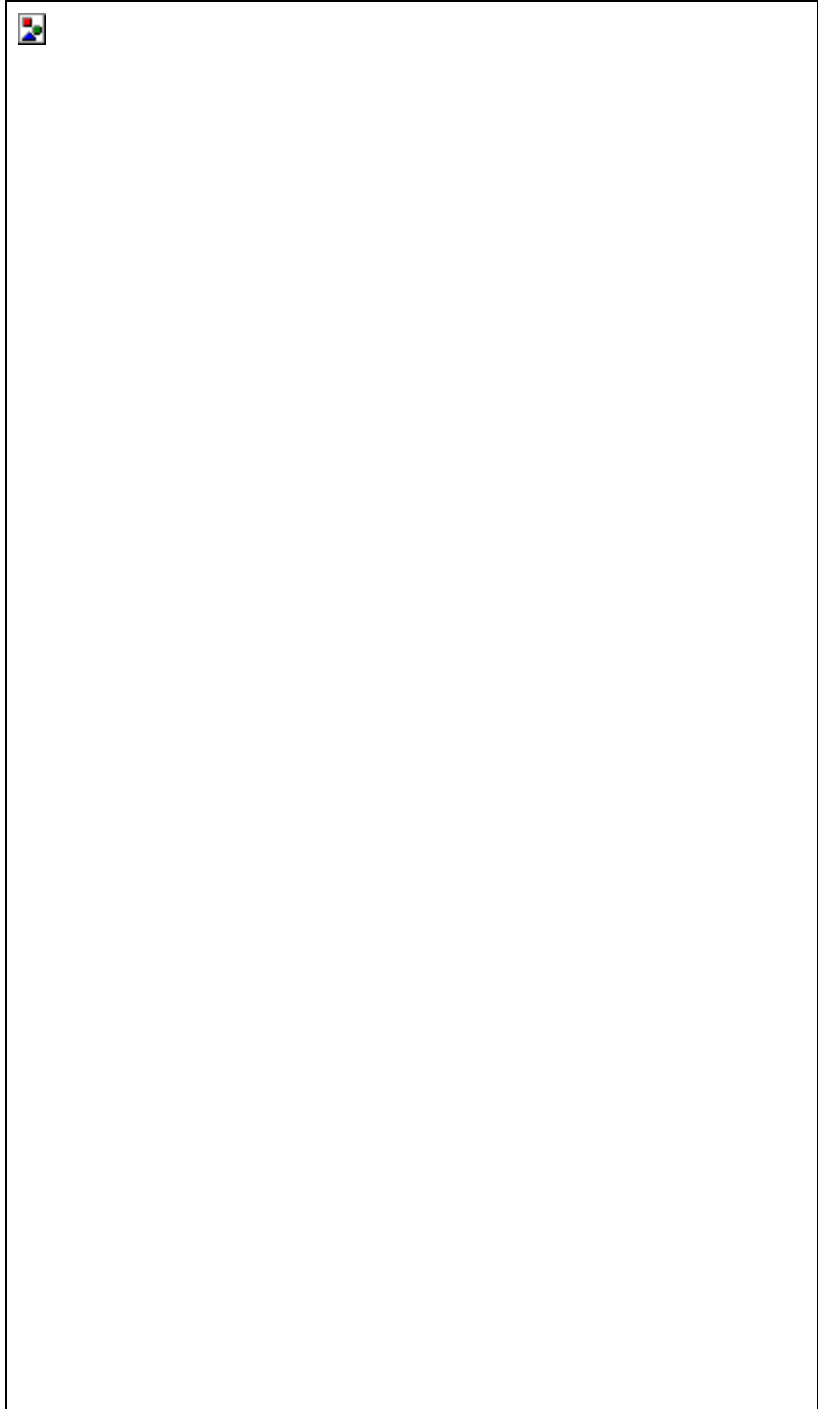


Abb. 2 : Europa vor dem Ersten Weltkrieg

Auskunft zu den anstehenden Rechtsfragen gegeben hätten“, die regelmäßig und konsequent auf jeden zukamen, der mit juristischer Praxis befaßt war. Für McDonough war das Hauptproblem, ob in den Kriegsverbrecherprozessen die Berufung auf höheren Befehl als Entlastung anerkannt werden sollte oder nicht. Über das Dachauer Verfahren erklärte er :

„Wenn ein Angeklagter vor dem Dachauer Gericht behauptete, daß er selbst erschossen worden wäre, wenn er den Befehlen seiner Vorgesetzten nicht gehorcht und so aus Unkenntnis etwas getan hätte in der Annahme, daß es sich um einen gesetzlich zulässigen Befehl gehandelt habe, oder selbst wenn ihm das Ungesetzliche als solches bekannt gewesen wäre, all das wurde von den Gerichten als Delikt angesehen. Die Erfolgchance solcher Verteidigung schien vom Alter und dem Dienstgrad des Angeklagten sowie dem Stand der Schlacht zur Tatzeit abhängig gewesen zu sein. Und doch muß es als Anmaßung erscheinen, zu unterstellen, daß ein zum Wehrdienst einberufener Mann von vornherein hätte gewußt haben müssen, daß dieser oder jener besondere Tatbestand ungesetzlich gewesen sei, während sich die internationalen Autoritäten selbst nicht über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit einer bestimmten Handlung im klaren waren — oder dies überhaupt noch nie definiert haben.

... Zeugenaussagen auf Grund von Hörensagen wurden unterschiedslos zugelassen und von Zeugen beschworene Angaben unbesehen anerkannt, ganz gleich, ob irgendjemand die betreffende Person kannte, die die Angaben machte, oder die Person, auf die sich die Behauptung bezog. Wenn ein Ankläger die Aussage eines Zeugen für seine Zwecke als „mündliche Vernehmung vor Gericht“ gewertet wissen wollte, so gab er dem Zeugen den Rat, heimzugehen. Die Aussage nahm er dann als Beweismaterial, und ein Einspruch der Verteidigung wurde glatt zurückgewiesen.“

Ein bemerkenswerter Vorfall ereignete sich, als der Vernehmer Joseph Kirschbaum einen gewissen Einstein vor Gericht erscheinen ließ, der bezeugen sollte, daß der Angeklagte Menzel den Bruder Einsteins ermordet hätte. Als der Beschuldigte beweisen konnte, daß dieser Bruder lebe und wohlauf sei und sogar im Gerichtssaal sitze, geriet Kirschbaum in Wut und sagte schimpfend zu dem armen Einstein: „Wie können wir dieses Schwein an den Galgen bringen, wenn Sie so blöd sind und ihren Bruder mit ins Gericht bringen?“

Die diensttuenden US-Behörden erlebten derartiges des öfteren. Der Chef der Dachauer Verwaltungsabteilung für Kriegsverbrechen, ein Oberst A. H. Rosenfeld, quittierte im Jahr 1948 seinen Dienst. Bei dieser Gelegenheit wurde er von Journalisten gefragt, ob an den Gerüchten über die Scheingerichte etwas Wahres sei, und ob tatsächlich Scheintodesurteile ausgesprochen worden seien. Er antwortete: „Natürlich doch! Wie anders hätten wir diese Vögel zum Singen bringen können! Es war ein Trick und hat Wunder gewirkt.“²³

Die in Malmédy Angeklagten hatten einen sachverständigen Verteidiger bei Gericht, den Oberstleutnant Willis M. Everett junior. Unter anderem waren es auch seine wiederholten Proteste an das Oberste Gericht von US-Amerika, aber auch die Proteste anderer wie z. B. vieler deutscher Kirchenmänner, außerdem verschiedenartige detaillierte Presseberichte über Vernehmungen, die den US-Oberbefehlshaber in Deutschland, General Lucius D. Clay, dazu veranlaßt

haben, eine Untersuchung der Dachauer Methoden zu fordern. Am 29. Juli 1948 ernannte der Kriegsminister eine Kommission, die aus zwei amerikanischen Richtern bestand, Gordon Simpson aus Texas und Edward van Roden aus Pennsylvania, beide Oberst der Reserve des JAG-Departments. Beigeordnet war ihnen der Oberstleutnant des JAG-Departments Charles Lawrence junior. Im Oktober 1948 überreichte die Kommission ihren Bericht an den Kriegsminister. Einige ausgesuchte Kapitel wurden im Januar 1949 veröffentlicht. Anschließend öffentliche Bemerkungen durch van Roden und in gewissem Maße auch von Simpson, zudem eine unabhängige Nachforschung durch eine Revisionsabteilung, eingesetzt von Lucius Clay, führten schließlich dazu, die ganze Angelegenheit öffentlich klarzustellen — bis auf einen Punkt, bei dem sich die Verteidiger nur noch um die Zahl der deutschen Gefangenen zu streiten brauchten, die diesen Brutalitäten ausgesetzt waren. Die Revisionsabteilung bestätigte alles, was van Roden behauptet hatte, mit einer einzigen Ausnahme, die sich auf die Häufigkeit der Brutalitäten bezog.²⁴ In seinem Buch „Entscheidung in Deutschland“ streitet Clay merkwürdigerweise diese Vorkommnisse ab, doch straft ihn seine von ihm selbst eingesetzte Revisionsabteilung Lügen.

Diese Geschehnisse und besonders der Fall Malmédy zogen das ganze Jahr 1949 die Aufmerksamkeit auf sich. Ein Unterausschuß unter Führung von Senator Baldwin stellte Nachforschungen an. Ein Zeuge, früherer Gerichtsreporter während der Dachauer Prozesse, bestätigte, daß die damaligen Vorkommnisse ihn derart angewidert hätten, daß er seinen Dienst quittiert habe. Leutnant Perl, Frank Steiner und Harry W. Thon sind nach seinen Angaben die brutalsten Burschen gewesen. Er erklärte, daß Perl und seine Frau in Konzentrationslagern der Nationalsozialisten gewesen wären und daß die Nationalsozialisten Steiners Mutter ermordet hätten. Anders als van Roden, der — wenn auch verkrampft — versucht, den ans Tageslicht gezogenen traurigen Tatsachen die bestmögliche Auslegung zu geben, gab Richter Gordon gegenüber Simpson zu, daß es vielleicht eine „Klägliche Kumpanei“ gewesen sei, und versucht sie damit zu entschuldigen, daß es eben nur wenige deutschsprechende amerikanische Anwälte und keine sachkundigen Dolmetscher gegeben habe. Das hätte nun mal die Army gezwungen, „einige der deutschen Flüchtlinge heranzuziehen“. Steiner, Kirschbaum und Thon (später Chef des Auswertungsreferates bei der Zivilverwaltungsabteilung der US-Militärregierung) kreuzten später in den USA auf und bestritten alles, aber sie wurden durch die Zeugenaussage vom Vernehmer Bruno Jakob überführt, der etliche Vorkommnisse zugab. Der Vernehmer Dwight Fantom und Morris Elowitz leugneten vor der Presse ebenfalls alles ab. Oberst Rosenfeld bestritt fast alles. Er beschuldigte Oberstleutnant Harold D. McGown, Kommandeur der bei Malmédy umgekommenen amerikanischen Soldaten, daß er sich mit dem SS-Oberst Joachim Peiper, dem deutschen Kommandeur, verbrüdert habe, was auch erkläre, warum McGown als Entlastungszeuge in Dachau für Peiper aufgetreten sei. Er habe auch zugegeben, daß er sich mit Peiper unterhalten hätte und dieser es gewesen sei, dem die Rettung zahlreicher amerikanischer Soldaten zu danken sei. Als Beweis für die Verbrüderung bezeichnete Rosenfeld die Tatsache, daß McGown und Peiper „allzu freundlich während der Nächte, die sie im Gespräch verbracht hätten, miteinander umgegangen wären,

und daß McGown mit Peipers Leuten gegangen sei, als es diesen gelang, einer Falle der Amerikaner zu entweichen“. Nichts selbstverständlicher als das : McGown war Peipers Gefangener!²⁵

Es mag natürlich argumentiert werden, daß diese gespenstischen Dachauer „Gerichtspraktiken“ doch wenig mit unserem Thema zu tun hätten, weil die in den Nürnberger Prozessen gesetzten Maßstäbe nicht damit vergleichbar wären und weil die Verbreiter der Ausrotungslegende keinerlei Beweismaterial zitieren, das bei diesen Verfahren zur Sprache gekommen wäre. Diese Streitfrage enthält eine Teilwahrheit : bei den maßgebenden Nürnberger Gerichtsverfahren gab es keine Brutalitäten und Zwänge, die den Dachauer Vorkommnissen auch nur in etwa nahekämen, und von Massenvernichtungen wurde in den Dachauer Prozessen nicht gesprochen (obwohl bei den Zeugenaussagen auch gelegentlich von Gaskammern die Rede war). Trotz alldem kann das Dachauer Geschehen nicht einfach beiseitegeschoben werden, weil die Verwaltungsstelle, die Kriegsverbrechensabteilung, auch eng mit den Nürnberger Verfahren verquickt war. Wir haben das bereits vermerkt, aber wir wollen es dennoch mit einem auffallenden Vorkommnis erneut festhalten. Auch in Nürnberg wurden Druckmittel angewendet, um Beweismaterial zu bekommen, doch darüber sprechen wir in einem späteren Kapitel.

Keine der vier Mächte war über das Arrangement des IMT glücklich, und nach dem „großen Prozeß“ zerstritten sie sich und führten nur solche Prozesse durch, an denen sie jeweils interessiert waren. Die britischen Prozesse befaßten sich hauptsächlich mit Sachverhalten, die hier von verhältnismäßig geringer Bedeutung sind. Die Franzosen zogen nur ein einziges größeres Verfahren auf, das sich mit dem saarländischen Großindustriellen Hermann Röchling beschäftigte, den sie auch schon nach dem Ersten Weltkrieg in Abwesenheit verurteilt hatten. Die Pläne für die amerikanischen NMT-Prozesse waren eigentlich erst 1945 in Angriff genommen worden. Im März 1946 wurde eine Abteilung in Jacksons Amtsstelle mit dieser Zwecksetzung eingerichtet. Vorsitzender wurde Telford Taylor.

Bemerkenswert ist, daß diese Verfahren gegen die Nationalsozialisten vom IMT über den „Fall Eichmann 1961“ (bei dem keine Entlastungszeugen zugelassen wurden) bis zum Auschwitzprozeß 1963—1965 (bei dem auf Anweisung der Bonner Regierung Rassinier nicht als Beobachter zugelassen, ja grundsätzlich seine Einreise in die Bundesrepublik verweigert wurde) dadurch gekennzeichnet sind, daß den Strafverteidigern keine Mitarbeiter von geschulten Quellenforschern zur Verfügung standen, die die Dokumente hätten durchforsten können. Erschwerend kam zudem hinzu : alle ihnen zugänglichen Unterlagen wurden von den Verfolgungsbehörden zuvor kontrolliert.²⁶ Weltpresse und Einfluß der führenden politischen Kräfte haben die Angeklagten schon vorher faktisch verurteilt; Zeugenaussagen selbst zweifelhafter Art wurden zu „Tatbeständen“ aufgewertet, zumindest ihnen „Glaubwürdigkeit“ zugebilligt. Aber mit das Wesentliche : Die „Gesetze“, nach denen die Richter zu urteilen hatten, waren bereits vorweg auf einseitige Be- und Verurteilung konstruiert worden! Wie immer die juristische Bewertung einer solchen Situation ausfallen mag : wenn man nicht skeptisch an die Sache herangeht, kann dies ein völlig entstelltes historisches Bild

ergeben. Die Militärtribunale der Siegermächte unterlagen sämtlich einem durchgreifenden Zwang :

„Die Entscheidung des Internationalen Militärgerichtshofes über die Feststellung . . . , ob Invasionen, Aggressionsakte, Angriffskriege, Verbrechen, Brutalitäten oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit geplant oder begangen worden seien, sollen für alle Tribunale dieser Art verbindlich sein und nicht mehr in Frage gestellt werden, ausgenommen insofern es die Teilnahme daran oder die Kenntnis davon in bezug auf irgendeine bestimmte Person berührt ist. Die Verlautbarungen des Internationalen Gerichtshofes in den Urteilen . . . gelten als Beweis für behauptete Tatsachen, sofern nicht grundlegendes Material vorliegt, das das Gegenteil beweist“.

Zwei unterschiedliche Verwaltungsorganisationen traten bei den NMT in Erscheinung. Eine bezog sich auf die Zusammenfassung der „Militärtribunale“ und der Richter, die verwaltungsmäßig von einem Sekretariat mit einem Generalsekretär als Vorsitzendem eingesetzt wurden. Das Department der Army in den USA suchte die Richter aus. Es gab drei oder mehr Richter für jeden einzelnen Prozeß.

Die zweite Organisation war das „Büro“ — „Chef des Rates für Kriegsverbrechen“ (Telford Taylor) —, das am 24. Oktober 1946 ins Leben gerufen wurde, sogleich nachdem Ribbentrop u. a. gemordet waren. Am darauffolgenden Tage reichte sie die erste Anklageschrift ein. Wenn es auch unbedeutende Unterschiede bei ihren Titeln gab, so war doch Taylor, bislang Beisitzer des Untersuchungsausschusses beim IMT, der Nachfolger von Jackson in den Prozessen, die im Gerichtsgebäude von Nürnberg weiterhin in Szene gesetzt wurden.²⁷

In diesem Buche werden wir noch öfter auf die NMT-Gerichtsverfahren zurückkommen. Immerhin kann der Leser viel von dem Geist dieser Verfahren erhaschen und besonders von den Bemerkungen, die einige amerikanische Richter gemacht haben, die von der US-Army ausgesucht waren, um in Nürnberg ihren Dienst zu versehen. Verständlicherweise waren diese Leute gewöhnlich sehr zurückhaltend mit öffentlichen Aussprüchen über das, was sie beobachtet hatten. Zum Beispiel die Bemerkung eines Richters im IG-Farben-Prozeß, daß „es unter den Anklägern zu viele Juden gegeben habe“. Das war ein privat ausgedrückter Wink, gerichtet an die Anklagebehörde, aber ganz gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der Vorsitzende Richter im „Fall 7“ (Verfahren gegen deutsche Generale wegen angeblich massenhafter Ermordung von Geiseln), Charles F. Wennerstrum, sprach dennoch öffentlich und energisch unmittelbar nach der Urteilsverkündung aus :²⁸

„Wenn ich vor 7 Monaten das gewußt hätte, was ich heute weiß, ich wäre niemals hierhergekommen.“

Es liegt auf der Hand, daß der Sieger eines Krieges nicht der geeignete Richter über die Schuld von Kriegsverbrechen ist. So viel Mühe man sich auch geben mag, es ist einfach unmöglich, der angeklagten Partei, den Verteidigern oder ihrem Volke klarzumachen, daß der Gerichtshof sich bemühe, die gesamte Menschheit zu vertreten und nicht etwa das Land, das seine Mitglieder berufen hat.

Was ich über den nationalistischen Charakter des Gerichtshofes gesagt habe, bezieht sich auf die Anklage. Die angekündigten Hohen Ideale als Begründung

für die Erstellung dieser Tribunale waren nicht gerade überzeugend. Die Anklage hat es nicht fertiggebracht, Objektivität fern von Rachsucht zu wahren, fern allen persönlichen Eifers, Verurteilungen durchzusetzen. Sie hat versagt, Präzedenzfälle zu schaffen, die geeignet wären, der Welt zukünftige Kriege zu ersparen. Die ganze Atmosphäre hier ist ungesund. Sprachwissenschaftler wären nötig. Amerikaner sind bekanntermaßen schlechte Sprachsachverständige. Gesetzgeber, Anwälte, Dolmetscher und Vernehmer wurden eingesetzt, die erst wenige Jahre zuvor amerikanische Staatsbürger geworden waren und deren Grundsatzanschauungen in der Haßmentalität und den Vorurteilen Europas eingebettet waren. Die Tribunale hatten die Aufgabe, das deutsche Volk von der Schuld seiner Führer zu überzeugen. Sie überzeugten die Deutschen jedoch nur davon, daß ihre Führer den Krieg gegenüber rücksichtslosen Eroberern verloren haben.

Das hauptsächlichste Beweismaterial in den Prozessen bestand aus Dokumenten, ausgesucht aus einer Unmenge erbeuteter Akten. Die Auswahl traf der Ankläger. Der Verteidigung standen nur solche Dokumente zur Verfügung, die der Ankläger für den einzelnen derartigen „Fall“ als geeignet ansah.

Unser Tribunal verfügte eine Verfahrensvorschrift, derzufolge das gesamte Dokument, aus dem der Ankläger Auszüge angeführt hatte, der Verteidigung als Beweismaterial vorzulegen sei. Die Anklagebehörde widersprach heftig. General Taylor versuchte das Gericht anzugreifen, rief eine Zusammenkunft der Vorsitzenden Richter ein und forderte, diese Anordnung wieder rückgängig zu machen. Dies war gewiß nicht die Einstellung eines gewissenhaften Gerichtsoffiziers, der nach voller Gerechtigkeit strebt. Für den amerikanischen Gerechtigkeitssinn ist es ebenso abstoßend, wenn die Anklagebehörde auf Selbstbeschuldigungen fußt, die die Angeklagten nach mehr als 2 ½ Jahren Untersuchungshaft, dazu nach wiederholten Verhören ohne Anwesenheit eines Anwaltes gemacht haben. 2 ½ Jahre Haft stellen schon eine Nötigung in sich dar.

Das Fehlen einer Berufungsmöglichkeit hinterläßt bei mir das Gefühl, daß hier von Gerechtigkeit grundsätzlich keine Rede sein kann.

... Sie sollten einmal nach Nürnberg gehen! Dort können Sie einen Justizpalast sehen, in dem 90% der Anwesenden nur an Strafverfolgung interessiert sind!

... Das deutsche Volk sollte mehr Informationen über diese Gerichtsverfahren erhalten, und die deutschen Angeklagten müßten das Recht haben. Berufung bei den Vereinten Nationen einzulegen.“

Wie berechtigt Wennerstrums Angriff auf das niedrige Maß — oder das gänzliche Nichtvorhandensein — von Integrität bei der Nürnberger Anklagebehörde war, wird ironischerweise durch die Art und Weise bestätigt, in der Telford Taylor auf Wennerstrums Feststellungen reagierte. Seine Äußerungen in Nürnberg erfolgten wahrscheinlich vertraulich mit dem Hintergedanken, sie in der „Chicago Tribune“ zu veröffentlichen. Der „Tribune“-Berichterstatte Hal Foust schickte den Bericht nach Berlin, damit er auf drahtlosem Wege in die USA übermittelt werde. Vermutlich hielt er diesen Weg gegenüber Schnüfflern für sicher. Dennoch bekam es aber die Strafverfolgungsbehörde — offensichtlich durch eine Hinterlist — fertig, eine Abschrift des Berichtes zu erhalten. Taylors Presseoffizier Ernest C. Deane rief Foust sofort an, um zu versuchen, ihm „die Absendung der Story auszureden“. Der Bericht war aber schon

abgegangen, und Foust antwortete, daß „Taylor eigentlich vor der Veröffentlichung keine Kenntnis davon hätte haben können“. Daraufhin fertigte Taylor eine „Antwort“ auf Wennerstrums Stellungnahme an, die dann auch tatsächlich veröffentlicht wurde, bevor die „Tribune“ den Angriff Wennerstrums abgedruckt hatte. Taylor beschuldigte unter anderem den Richter, Erklärungen abzugeben, „die für die Interessen und die Politik der USA staatsgefährdend seien“. Als Wennerstrum kurz nach Veröffentlichung der Taylor-„Antwort“ und des Tribune-Berichtes in die USA zurückgekehrt war, blieb er bei seinen Behauptungen und kritisierte Taylor erneut. Dieser Zwischenfall war einer der bemerkenswerten Fälle von Regierungsspionage des Jahres 1948. Daraufhin erließ die Army einen Befehl zur Verhütung derartiger Schnüffelei, und viele hielten es durchaus für möglich, daß Taylor von einem Kriegsgericht zur Rechenschaft gezogen würde. Als Taylor von Reportern gefragt wurde, ob sein Verhalten nach seiner Ansicht legal gewesen sei, entwickelte sich folgender Wortwechsel :

„Ich weiß nicht, ob es legal war oder nicht“ antwortete er. „Waren Sie nicht zwei Jahre Allgemeiner Berater der Bundesnachrichtenkommission, bevor Sie zur Army überstellt wurden?“ „Ja, aber was hat das damit zu tun?“

Taylor weigerte sich beharrlich, eine Ansicht über die Rechtmäßigkeit seines Handelns zu äußern, aber

„abgesehen von dem angesprochenen Bericht war er mit sich selbst als einem Frontoffizier zufrieden ... was er nie gewesen war ... der soeben einen Vorteil gegenüber dem Feinde durch eine List außerhalb der Kriegsgesetze, wie sie die Genfer Konvention von 1907 festgelegt hat, davongetragen hat.“

Das Zitat stammt aus Hal Fousts Darstellung über eine Pressekonferenz Taylors. Foust erklärte, daß dies das zweite Beispiel einer Einmischung der Army in Berichte an seine Zeitung sei. Beim ersten Mal sei er von Heeresagenten festgenommen und verhört worden, nachdem er einen Bericht abgeschickt hatte.

Bei unserer Untersuchung der Nürnberger Gerichtsverfahren sind wir natürlich interessiert zu erfahren, wer die NMT-Vorgänge überwacht hat. Pro forma überwachte Taylor fast alles und jedes, ausgenommen die Berufung der Richter, da die formellen Verantwortlichkeiten des Chefs des „Rates“ nicht nur auf die Strafverfolgung einzelner konkreter „Fälle“ beschränkt war. Sein Amt hatte außerdem den Auftrag zu bestimmen, wer angeklagt werden sollte und wer nicht, (es gab kein gesondertes Vorgehen, um Anklagen zu formulieren wie etwa bei Geschworenengerichten), wessen ein Angeklagter zu beschuldigen und warum ein anderer freizustellen ist. Das Büro übernahm auch die Arbeiten des Nürnberger Personals, und daher kann man wohl vermuten, daß das Büro zumindest rein formell den (erweiterten) Nürnberger Stab selbst übernommen hatte. Somit war das Amt verantwortlich für: Vernehmungen, Arbeitseinsatz, Dokumentenprüfung, Gerichtsprotokolle, Übersetzung und Auslegung.²⁹

Wir haben die Gründe angeführt, warum zu unterstellen ist, daß dieses Nürnberger Personal von der „War Crimes Branch“ streng

überwacht wurde. Wir werden später sehen, daß der tatsächliche Einsatz dieses Stabes — gleichgültig wie Taylors Machtstellung auch formell gewesen sein mag — nicht darauf schließen läßt, daß er den Nürnberger Stab im ganzen übernommen hat. Obwohl die Kriegsverbrechensabteilung im fernen Washington saß, blieb sie auch weiterhin an den Nürnberger Verfahren beteiligt. Am 12. Juni 1948 meldete die amerikanische Presse, daß ein US-Oberst David „Mickey“ Marcus gefallen sei. Marcus war Absolvent der Militär-Akademie „West Point“, der seinen Dienst früher unter dem Namen „Mickey Stone“ versehen hatte. Er war im Jerusalemer Kontrollabschnitt als Oberkommandierender während des jüdisch-arabischen Krieges gefallen. (In Wahrheit ist Marcus irrtümlich von einem eigenen Posten erschossen worden.) Die New York Times schilderte kurz seine Laufbahn: vor dem Kriege 1939—1945 tat er Dienst als Direktor des Gefängnis-systems in New York; danach war er dann als Heeresoffizier am Entwurf der Bedingungen für die Übergabe Deutschlands und Italiens beteiligt. Auf der Potsdamer Konferenz war er Rechtsberater (Sommer 1945). Wenn man seinen weiteren Lebenslauf nur nach dem wohlwollenden Nachruf-Artikel der New York Times her beurteilt, scheint seine Laufbahn damit beendet gewesen zu sein, denn uns wurde nichts mehr von Marcus' weiteren Unternehmungen berichtet. In Wirklichkeit kreuzte er im Januar 1948 bei der Haganah in Palästina (der stärksten jüdischen Militärmacht) wieder auf und besuchte im April 1948 die USA, wo er bei einer Feier in der Washingtoner Britischen Botschaft eine Medaille in Empfang nahm (sicherlich war dies eine Tarnung für detaillierte Verhandlungen über die endgültige britische Kapitulation). Drei Wochen später kehrte er nach Palästina zurück, um sein Amt in Jerusalem zu übernehmen. Der einzige zugängliche Hinweis über irgendwelche Tätigkeiten in der Zeit von August 1945 bis Januar 1948 ist ein Bericht vom 24. Juni auf S. 15 des „Londoner Telegraph“, in dem es heißt:

„er war zur Zeit seines Todes aktiver Oberst im Büro des Chefs des Militärjustizwesens für die organisierten Reserveoffiziere. Obwohl er nicht mehr der (amerikanischen) Militärdisziplin unterstand, willigte er ein, daß er einer Rückrufung folgen werde.“

In Wirklichkeit war Marcus ein Nachfolger Weirs als der Chef der „War Crimes Branch“. Unmittelbar nach dem Kriege war er „Nummer Drei unter den Leuten, die die amerikanische Politik im besetzten Deutschland bestimmten“. Anfang 1946 wurde er aber hier abkommandiert, um dort den Kriegsverbrechens-Job zu übernehmen. Seine Ernennung war ab 18. Februar 1946 wirksam, aber nachdem er Deutschland verlassen hatte, hielt er sich einige Monate in Japan auf und übersiedelte im Juni in das Büro der Washingtoner Kriegsverbrechensabteilung. Bis April 1947 blieb er Chef dieses Amtes. Dann trat er aus der Army aus und übernahm eine private Praxis als Anwalt.³⁰

Unsere früheren Beobachtungen lassen tatsächlich den Schluß zu, daß es in Wirklichkeit die „War Crimes Branch“ war, die hinsichtlich der NMT die entscheidenden Funktionen ausübte. Und es war auch tatsächlich so, was eindeutig aus Taylors amtlichem Schlußbericht über die NMT hervorgeht, sofern man sorgfältig

durchliest, obwohl diese Tatsache dort nicht besonders betont wird.³¹

Bestätigt wird diese Tatsache durch das bemerkenswerte Buch von Josiah E. DuBois, der bei der Strafverfolgung der NMT gegen die IG-Farben den Vorsitz führte, wie auch durch Berkmanns Buch über Marcus, das einige skizzenhafte Schilderungen über Marcus' diesbezügliche Karriere bietet.³²

Marcus war in erster Linie zum Chef der „War Crimes Branch“ berufen worden, „um die Riesenaufgabe zu bewältigen, Hunderte von Vernehmern, Anwälten und Richtern“ für die NMT und die Fernost-Verfahren (Tokio) auszusuchen. Im Dezember 1946 wurde DuBois ins Washingtoner Amt von Marcus gerufen, um die Möglichkeit durchzusprechen, ob DuBois die Anklage gegen höhere Angestellte des großen deutschen Chemie-Konzerns IG-Farben übernehmen wolle. DuBois zeigte sich unschlüssig und konferierte daher mit Marcus ausführlich über die dabei anfallenden Probleme. Eines der Probleme war, ob genügend Beweismaterial vorhanden wäre oder nicht, um die IG-Farben einer Verschwörung zur Vorbereitung eines Angriffskrieges anzuklagen, und wenn ja, welche politischen Rückwirkungen sich daraus ergeben. Sie besprachen die allgemeinen Vorteile, die eine Anklage gegen die IG-Farben mit sich bringen würde. Einen Punkt hob Marcus hervor: eine Anklage könnte klären, wie die IG-Farben es fertigbekommen haben, bestimmte Waffen in vollkommener Geheimhaltung herzustellen. Ein anderes Problem war: Wenn die IG-Farben Wirtschaftsführer freigesprochen werden würden, ob sie dann womöglich anfangen, für die Russen zu arbeiten. Dabei stellte sich heraus, daß Marcus über den IG-Farben-Konzern sehr detaillierte Kenntnisse hatte. Auf einmal wies er darauf hin, daß im nahen Alexandria/Virginia eine Riesensmenge IG-Farben-Berichte lagerte, was DuBois vergessen hatte, bis ihn weitere Ereignisse zwangen, sich im Verlaufe der Prozeßermittlungen daran zu erinnern.

Sie sprachen auch über die benötigte Zeit für die Prozeßvorbereitungen. Marcus sagte: „Von mir aus können Sie hinübergehen, so kurz oder so lange Sie wollen“. DuBois meinte, daß er etwa wohl vier Monate benötigen werde; Marcus antwortete: „Ich habe keinerlei Einwendungen dagegen. Innerhalb weniger Tage werden Sie ein Telegramm von Telford Taylor erhalten, in dem er seine Einwilligung gibt.“

Natürlich war Taylor in seiner Eigenschaft als Chef der Anklagevertretung in Europa. DuBois erwähnt Taylors Bemühungen um das IG-Farben-Verfahren. Auf den Vorschlag eines Mitgliedes seines Stabes, DuBois mit der Prozeßführung gegen die IG-Farben zu beauftragen, antwortete Taylor zustimmend (der betr. Stabsangehörige hatte während des Krieges unter DuBois im Schatzamt gearbeitet). Er gab die Empfehlung nach Washington weiter. Nachdem DuBois den Job angenommen hatte, wollte er gern Taylor sprechen, um dessen Zustimmung zu erhalten, daß er einen von DuBois ausgesuchten weiteren Mann in seinen Stab der Strafverfolgung aufnehmen könne. Die Zustimmung wurde erteilt. Taylor ging nach Paris, um vom französischen Kabinett die Auslieferung eines Spitzenfachmannes der IG-Farben zu erbitten. Taylor hielt die Eröffnungsrede im IG-Farben-Prozeß und kümmerte

sich dann weiter nicht mehr um den Fortgang. Taylor hatte nichts mit den Voruntersuchungen zu tun, auch nicht mit der Formulierung der einzelnen Anklagepunkte, die von der Anklagevertretung ausgearbeitet wurden.

Somit ist man wohl berechtigt anzunehmen, daß Taylors Rolle die Öffentlichkeitsarbeit war und er nicht allzu viel mit Einzelheiten beim Ablauf der Verfahren zu tun hatte, wofür er jedoch formell verantwortlich war. Irgendein anderer oder andere müssen in Wirklichkeit dafür die Verantwortung getragen haben. Eine derartige Handhabung ist bei größeren Planungen nicht ungewöhnlich.

Tatsache ist, daß die wirklichen Organisatoren der NMT-Prozesse in der Öffentlichkeit nicht so stark hervorgetreten waren wie die Person Taylor. In Wirklichkeit — und möglicherweise auch mit Absicht — war Taylor nur ein vorgeschobener Mann. Als Haupt der Kriegsverbrechensabteilung übte Marcus zweifellos die tatsächliche Kontrolle über den Nürnberger Stab und viele Bereiche seiner Tätigkeit aus. Er suchte die Richter und Anwälte für die Durchführung aus — abgesehen von einer Handvoll Ausnahmen. Das Buch von DuBois beweist, daß Taylor nichts mit der Tagesarbeit der Prozesse zu tun hatte, was zu der unausweichlichen Schlußfolgerung führt, daß die wirkliche Macht von Taylors Büro praktisch entweder von der „War Crimes Branch“ oder von Taylor unterstellten Personen ausging. Wenn man die maßgebenden Männer der letztgenannten Gruppe untersucht, stößt man auf Robert M. W. Kempner, über den wir im Kap. V. berichten werden.

Marcus scheint, gemessen an seiner wirklichen Bedeutung, einen ganz unangemessenen Dienstgrad als Oberst innegehabt zu haben, denn wir sind darüber unterrichtet, daß er während des Krieges einen „günstigen Eindruck auf F. D. Roosevelt gemacht habe ... Er war einer der ungenannten Handvoll von Männern, die die us-amerikanische Politik im Hintergrund plante“. Ein Mann, dessen Karriere in bemerkenswerter Weise mit der des Marcus eng verwoben war, war General J. H. Hilldring. Dieser war Chef der Abteilung für Zivilangelegenheiten in der Army, der Marcus im Jahre 1943 zugeteilt worden war (Army Civil Affairs Division — „CAD“). Diese Einrichtung — „CAD“ — wurde 1943 innerhalb des Generalstabes der Army ins Leben gerufen in der Voraussicht, daß es notwendig sein würde, eine Gruppe von Leuten zur Hand zu haben, die sich auf die in eroberten Gebieten zu befolgende Politik vorbereite. Man hatte geglaubt, daß Fiorello La Guardia die Zivilabteilung des Heeres übernehmen würde, aber der Job ging an Hilldring. Marcus wurde Mitglied und später Chef des Planungsstabes der Zivilabteilung (Planning Branch of the CAD). Marcus drückte der CAD durch seine Tätigkeit den Stempel auf. Seine Überstellung zur Militärregierung in Deutschland war eine direkte Folge seiner Verantwortlichkeiten in der Zivilabteilung (CAD). Ausgerechnet Hilldring entfernte ihn einige Monate später aus seiner Stellung bei der Militärregierung und machte ihn zum Chef der „War Crimes Branch“, die am 4. März 1946 von dem JAG-Büro (Bureau of the Judge Advocate General's Department — Büro des Generalstaatsanwaltes) in die CAD-Abteilung (Army Civil Affairs Division) überführt wurde. Unmittelbar darauf ging Hilldring als Unterstaatssekretär zum Auswärtigen Amt, und zwar für Probleme in den besetzten Gebieten. In dieser Eigenschaft war er der erste Mann eines Sekretariats, das die

Politik der Army, Navy und des State Department (Außenministeriums) koordinierte. Im September 1947 schied er beim Auswärtigen Amt aus und wurde Berater der US-Delegation bei den „Vereinten Nationen“, wo gerade der diplomatische Kampf zwischen Zionisten und Arabern ausgetragen wurde. Hilldring war „ein Fels in der Brandung von Anfang an . . . Als Verbindungsmann für Informationen verkehrte er viel mit den zionistischen Strategen“. In der gleichen Zeit, als Marcus zum Oberkommandierenden in Jerusalem ernannt wurde, erhielt Hilldring seine Rückversetzung in das State Department als Unterstaatssekretär für Palästina. In der Folgezeit haben sich die Zionisten damit gebrüstet, daß sowohl die Ernennungen für die UNO wie auch die für das State Department ein direktes Ergebnis der zionistischen Lobby gewesen sei.³³ Ein Herz und eine Seele, das waren Marcus und Hilldring.

Die Besetzung der Kriegsverbrechensabteilung mit einem fanatischen Zionisten, dem „ersten Soldaten in der israelischen Armee im Range eines Generals seit biblischen Zeiten“, ist rundheraus gesagt nicht nur bezeichnend dafür, was die Zionisten in einer solchen Stellung anrichten, sondern ebenso bezeichnend, um anschaulich zu enthüllen, welche globalen politischen Kräfte bei den Prozessen wirksam waren. Das ist der springende Punkt! Es ist einfach nicht möglich, sich eine personelle Besetzung vorzustellen, die diese Gerichtsverfahren noch mehr in Mißkredit hätte bringen können.

Unter diesen politischen Bedingungen wäre es unsinnig, etwas anderes als ein abgekartetes Spiel bei diesen Prozessen zu erwarten. Die sich daraus ergebende „Ausrottungslegende“ wird auf diesen Seiten noch ihre vollkommene Klärung finden.

Dieses Buch ist für Leute geschrieben, die die europäische Entwicklung zum Zweiten Weltkrieg und der ihm unmittelbar vorausgehenden Jahre kennen. Wir haben nicht die Absicht, die Art und Weise des nationalsozialistischen Staates zu untersuchen, weder die Rolle von Göring, Himmler noch von Goebbels usw., auch nicht die antijüdischen Maßnahmen, die vor dem Kriege ergriffen worden waren, es sei denn ausnahmsweise als notwendige Erläuterung der gegebenen Tatsachen hier und da. Es wird vorausgesetzt, daß der Leser über die wichtigeren Ereignisse und die beiläufigen Begleitumstände des Krieges im Bilde ist.

Als Europa von den Deutschen beherrscht wurde, war es nicht mehr nach den Vorstellungen des Versailler Vertrages organisiert. Die Karte in der Abbildung 4 zeigt die europäischen Grenzen im Herbst 1942 auf dem Höhepunkt von Hitlers Macht. Deutschland hatte sich Österreich, Elsaß-Lothringen, einen Teil der Tschechoslowakei und einen großen Teil Polens — in der Hauptsache die Gebiete, die Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg abgenommen worden waren — einverleibt. Der Rest von Polen wurde „Generalgouvernement“ genannt und hatte den Status einer von Deutschland regierten und unterworfenen Provinz, genau wie die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland. Den gleichen Status hatten Weißrußland, die Ukraine, Böhmen-Mähren (die frühere West-Tschechoslowakei) und das Banat (lange Zeit ein Teil Ungarns mit überwiegend deutscher Bevölkerung). Der östliche Teil der Tschechoslowakei wurde der unabhängige Staat „Slowakei“, und Jugoslawien war in Serbien und Kroatien aufgeteilt, was den zwei überwiegenden Teilen der fünf Nationalitäten entsprach, die

Jugoslawien gebildet hatten. Italien war ebenfalls an diesen Gebieten interessiert, es kontrollierte Albanien und teilte seinen Einfluß in den angrenzenden Gebieten mit seinem deutschen Verbündeten. Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland waren ebenfalls Deutschlands Verbündete, und die Waffen-SS — eine reguläre militärische Einheit innerhalb der SS — machte in ganz Europa Truppenwerbung, besonders jedoch in den baltischen Staaten, in der Ukraine, in Skandinavien, den Niederlanden und Belgien.

Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und der größte Teil Frankreichs (später ganz Frankreich) waren von den Deutschen besetzt. Schweden, die Schweiz, Spanien und Portugal blieben während des ganzen Krieges neutral.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es angebracht sein, einige die SS betreffende Bemerkungen einzuschalten: die fremde Bürokratie, die verantwortlich war für zahlreiche unwahrscheinliche Aufgabenverbindungen. Nur drei dieser Aufgabengebiete sind hier in dieser Arbeit für uns von Bedeutung: Ihre Verantwortung für die Staatssicherheit, Konzentrationslager und für die Umsiedlungspolitik.

Die am meisten bekannte SS-Behörde war das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). In ihm waren zusammengefaßt: die Gestapo (Geheime Staatspolizei), geführt von SS-Gruppenführer Müller; der SD (Sicherheitsdienst), geführt von SS-Gruppenführer Schellenberg, und die Kripo (Kriminalpolizei), geführt zunächst von SS-Gruppenführer Nebe, und später Panzinger. Der erste Chef des RSHA war SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich.

Für die SS gab es durchaus genügend Gründe für eine Rivalität mit der Wehrmachtführung. Der deutsche militärische Geheimdienst war die „Abwehr“, die dem militärischen Oberkommando unterstellt war und seit 1935 von Admiral Canaris geführt wurde. Zum andern gab es den SD, den politischen Geheimdienst, der Himmler und Heydrich unterstand. Da die Tätigkeit der beiden Geheimdienste sich nicht immer scharf abgrenzen ließ, wurden Canaris und Himmler unvermeidlich Rivalen. Heydrich scheint versucht zu haben, zumindest anfänglich, mit Canaris zusammenzuarbeiten. Es lag vielleicht an Heydrichs eigenem Werdegang als früherer Offizier des Marine-Geheimdienstes, in dem er in den zwanziger Jahren unter Canaris gedient hatte und von ihm ausgebildet worden war. Heydrich hatte ihn des öfteren auch in seinem Heim besucht.

Bemerkenswerter ist: Canaris war ein Verräter! Er war eines der erschreckenden Rätsel des Zweiten Weltkrieges. Während des Krieges und sogar davor schon — seit 1938 hatte er Kontakt mit Churchill! — verriet Canaris Deutschland bei jeder Gelegenheit. Ein britischer Regierungsbeamter deutete die Rolle dieses Herrn kurz und klar: „Admiral Canaris war unser Mann“! Die Beweggründe dieses Mannes bleiben ebenso rätselhaft wie seine Persönlichkeit und seine Herkunft. Ian Colvin, einer der Experten für die Unternehmungen der Geheimdienste im Zweiten Weltkrieg, verfaßte ein dickes Buch über Canaris und konnte ihn dennoch nicht deuten:

„Die Leser müssen schon selbst entscheiden, ob sie den Admiral Canaris für einen deutschen Patrioten oder einen britischen Spion halten, für einen

europäischen Staatsmann oder einen kosmopolitischen Schwärmer, einen Doppelagenten oder Opportunisten oder gar für einen Seher. Es wird den Lesern nicht leichtfallen, hier ihre Entscheidung zu treffen.“

Es mag dabei nicht gerade nebensächlich sein, wenn Colvin in seinem 1951 erschienenen Buch Otto John als einen von „Canaris' Busenfreunden“ bezeichnet. John war der Abwehrmann in der so überaus wichtigen neutralen Hauptstadt Lissabon während des Zweiten Weltkrieges. Nach dem Krieg wurde er der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz der Bonner Regierung, wurde jedoch 1956 als Sowjet-Agent entlarvt.³⁴

Zu ungefähr der Zeit, als Heydrich zum Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren ernannt wurde, scheint er das Spiel von Canaris durchschaut zu haben. Alle neueren Untersuchungen laufen darauf hinaus, daß auch Canaris dies offenbar gespürt und London hiervon informiert haben dürfte. Denn es ist auffällig, daß die Engländer gerade zu diesem Zeitpunkt seiner Karriere — angeblich zufällig — ihn beseitigen ließen, indem sie zwei Meuchelmörder mit Fallschirmen in Böhmen-Mähren absetzten. In Übereinstimmung mit dem allzu gewöhnlichen Drehbuch für politische Meuchelorde (z. B. Abraham Lincoln und John F. Kennedy) sollen die angeblichen Mörder beseitigt worden sein, bevor sie eine Gelegenheit bekommen haben würden, auszupacken.

Zum allgemeinen Erstaunen wurde Anfang 1943 der verhältnismäßig wenig bekannte und weniger ehrgeizige Dr. Ernst Kaltenbrunner als Nachfolger Heydrichs eingesetzt. Offensichtlich von dem Wunsch beseelt, die Wiederholung einer solchen Situation, wie sie sich mit R. Heydrich entwickelt hatte, zu vermeiden, behielt sich Himmler eine verstärkte persönliche Kontrolle über die Gestapo und den SD vor, und er übte sie nun stärker aus als bisher. Trotzdem blieben beide Einrichtungen formell dem Chef des RSHA unterstellt, der jetzt eben Kaltenbrunner hieß. Außerdem wurde Kaltenbrunner noch eine besondere Aufgabe von Himmler zugeteilt: einen Geheimdienst des SD aufzubauen. Es war eine besonders günstige Zeit für Himmlers Entscheidung insofern, als Canaris im Februar 1944 seines Amtes enthoben worden war, ohne daß seine Verräterei voll enttarnt war. Auf einen besonderen Erlaß Hitlers wurden jetzt alle militärischen und politischen Geheimdienste dem RSHA unterstellt. Damit wurden alle geheimdienstlichen Aktivitäten unter dem SD-Chef Schellenberg zusammengefaßt. Canaris wurde nach dem 20. Juli-Attentat verhaftet und kurz vor Kriegsende hingerichtet.

Die Verwaltung der Konzentrationslager unterstand dem WVHA (Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamt), dessen Chef SS-Obergruppenführer Oswald Pohl war. Wie seine Bezeichnung bereits aussagt, befaßte sich das WVHA mit wirtschaftlichen Aufgaben der SS und war in erster Linie mit der Bereitstellung von Lagerinsassen als Arbeitskräfte befaßt. Die Lagerkommandanten gaben ihre Meldungen an das Inspektorat der Konzentrationslager, das dem SS-Oberführer Glücks unterstand, der seine Berichte an Pohl weitergab. Pohl berichtete dann an Himmler und war dienststrangmäßig mit Kaltenbrunner gleichgestellt.

Vor dem Kriege hatte die deutsche Regierung alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Auswanderung der Juden aus Deutschland

voranzutreiben, und die meisten Juden haben Deutschland auch tatsächlich vor Ausbruch des Krieges verlassen. Für dieses Auswanderungsprogramm gab es ständig zwei Probleme :

(1) Die durch den Auszug sich ergebende Verschiebung des Wirtschaftsgefüges und

(2) die Schwierigkeit, andere Staaten zu bewegen, die Juden aufzunehmen.

Als im Sommer 1941 der Rußlandfeldzug begann, befand sich der größere Teil der europäischen Judenheit in der deutschen Einflußsphäre. Vor allem zu Beginn dieses Feldzuges hatten sich die Deutschen weite neue Gebiete erschlossen, und so begannen sie im Herbst 1941 mit der Umsiedlung und dem Arbeitseinsatz der Juden in den Osten, ein Vorhaben, das im weiteren Verlauf des Krieges ausgeweitet wurde.

Mit Rücksicht auf gewisse politische Probleme und auf die Erfordernisse des Krieges wurde das Umsiedlungsprogramm nur teilweise durchgeführt, — natürlich waren auch nicht annähernd 6 Millionen Juden davon betroffen. Bei Ausklammerung der polnischen und rumänischen Juden wurden vielleicht 750.000 umgesiedelt, hauptsächlich in die Ukraine, nach Weißruthenien und Lettland. Nicht alle polnischen Juden kamen in den deutschen Machtbereich. Abgesehen von den Juden, die vor oder nach der deutschen Besetzung vor den Deutschen flüchten konnten, wurden mehrere hunderttausend oder gar eine Million Juden von den Russen aus Polen deportiert und auf die Sowjetunion verteilt. Die meisten polnischen Juden, die in deutsche Hände fielen, wurden in Ghettos in Ostpolen (nach den Grenzen von 1939) zusammengepfercht.

Was mit all diesen Menschen geschah, kann nur in groben Umrissen aufgezeigt werden, denn das gesamte Gebiet, das die Juden bewohnt hatten, wurde nach dem Krieg sowjetisch. Zudem waren die Siegermächte eifrig bemüht, möglichst alle Angaben hierüber zu unterdrücken. Dennoch gibt es genügend Hinweise, die uns erlauben, in etwa zu überschauen, was sich dort abgespielt hat. Obwohl es sehr wahrscheinlich ist, daß infolge des Durcheinanders und der chaotischen Zustände, die die deutschen Rückzüge kennzeichneten, eine beträchtliche Anzahl von Juden umgekommen ist, steht dennoch fest, daß viele Juden, vor dem Kriege hauptsächlich polnischer Staatsangehörigkeit, von der Sowjetunion absorbiert worden sind. Der verbliebene Rest der entwurzelten Juden übersiedelte nach Palästina, in die USA, nach Europa oder sonstwohin.

Hauptsächlich das RSHA war für die Art der Durchführung der Judenpolitik verantwortlich. War im Amt „IV“ die Gestapo organisiert (RSHA : Amt I = Personal; Amt II = Organisation und Gesetz; Amt III = SD-Inland; Amt IV = Gestapo; Amt V = Kripo; Amt VI = SD-Ausland; Amt VII = Ideologie), so war IV-B zuständig für Sekten und IV-B-4 für „Auswanderung und Juden“. Referent war Obersturmbannführer Karl Adolf Eichmann.³⁵ Eichmann erledigte die Routinearbeit, die mit der jüdischen Auswanderungs- und Umsiedlungspolitik der deutschen Regierung zusammenhing. Seine meiste Zeit verbrachte er damit, mit verschiedenen Judenräten die Transportlisten für Juden-transporte zusammenzustellen und Transporte für die zu Deportierenden zu organisieren. Es gibt keinen Beweis dafür, daß

Eichmann an Ausarbeitungen über politische Richtlinien beteiligt war. Zumal er auch nichts mit der Verwaltung von Konzentrationslagern zu tun hatte, konnte er auch nicht mit Vorkommissen in diesen Lagern in Verbindung gebracht werden. In seiner Jerusalemer Aussage legte Eichmann „nach Hinzuziehung von Poliakov und Reitlinger 17 mehrfarbige Organisationsschemata vor, die wenig zum besseren Verständnis der unübersichtlichen Bürokratie des Dritten Reiches beitrugen.“³⁶

Andere Gliederungen der SS, die mit der Umsiedlung zu tun hatten, waren das RKFDV (Reichskommissariat für die Festigung des Deutschtums. Leiter war SS-Gruppenführer Ulrich Greifelt); das RuSHA (Rasse- und Siedlungshauptamt, Leiter war zunächst SS-Obergruppenführer Otto Hofmann und später SS-Obergruppenführer Richard Hildebrandt); schließlich die VOMI (Volksdeutsche Mittelstelle für deutsche Volksgruppen) unter SS-Obergruppenführer Werner Lorenz. Die hauptsächliche Aufgabe für diese Gliederungen lag in der Neuansiedlung von Volksdeutschen in den besetzten Gebieten. Hierbei war Greifelt die Hauptperson. Aber diese Männer wurden bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich in das Programm der Judenumsiedlung mit hineingezogen.

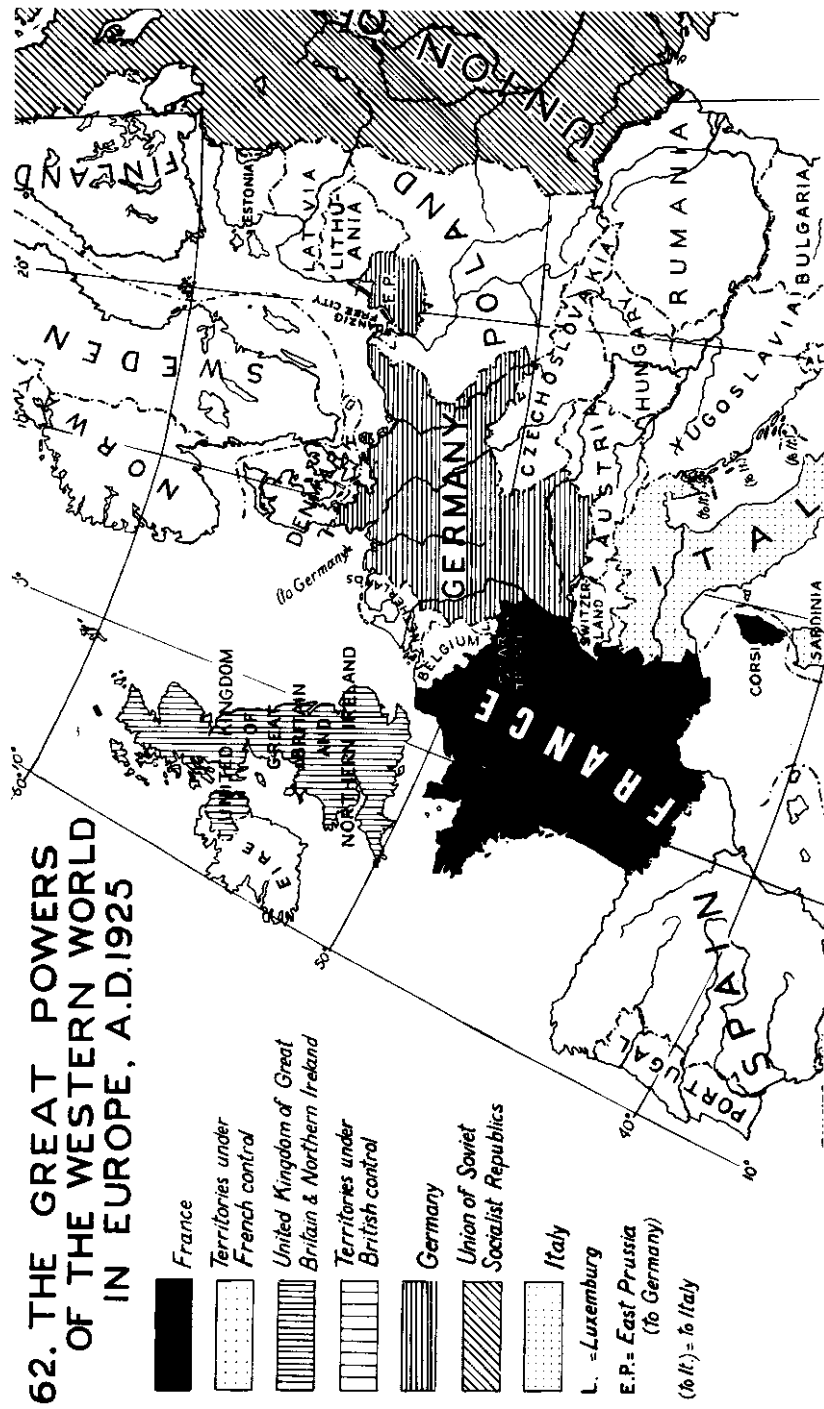


Abb. 3 : Europa zwischen den beiden Weltkriegen

II Lager

Als Deutschland im Frühjahr 1945 zusammenbrach, geschah dies nach einer langwierigen Propagandakampagne der Alliierten, die in stets wiederholender Form die Behauptungen in die Welt setzte, in deutschen „Lagern“ seien Menschen, hauptsächlich Juden, systematisch getötet worden. Als die Briten das Lager Bergen-Belsen in Norddeutschland eroberten, da fanden sie eine große Anzahl nicht vergrabener Leichen, die um das Lager herum lagen. Fotografien wie z. B. Abb. Nr. 10 und Bilder vom Wachpersonal mit unvoreilhaftem Gesichtsausdrücken — wie in Abb. 12 — werden so entsprechend überall in der Welt reproduziert.

Es ist, wie ich glaube, Belsen gewesen, das von der Massenpropaganda als „Beweis“ für Vernichtungen dieser Art erstmals angeführt worden ist, und sogar noch heute werden solche Szenen gelegentlich als „Beweis“ vorgehalten.

In der Tat hatten diese Szenen, die in verschiedenen Variationen bei anderen deutschen Lagern wiederkehren — wie z. B. Dachau und Buchenwald —, sehr viel weniger mit „Vernichtungsaktionen“ zu tun, als jene Vorgänge bei Dresden anlässlich der britisch-amerikanischen Angriffe im Februar 1945, als lange, lange Zeit weiß wie viele Leichen herumliegend gefunden wurden.¹ Die Toten von Belsen waren das Ergebnis des totalen Verlustes der Kontrolle, nicht hingegen eine vorsätzliche Politik. Gleichartige Verhältnisse wären sehr leicht in jedem anderen Land anzutreffen, das von allen Seiten durch feindliche Armeen bestürmt würde und bereits durch mächtige „Strategische Bomberverbände“, die alle Arten von Mangelerscheinungen und chaotischen Bedingungen verursacht haben, zum Krüppel geschlagen worden wäre.

Der überwiegende Grund der Toten von Belsen war eine Typhus-Epidemie. Jedermann stimmt zu, daß Typhus in allen deutschen Lagern sowie in den östlichen militärischen Operationsgebieten eine ständige Gefahr war. Aus diesem Grund bestand eine große Furcht davor, daß der Typhus auf Deutschland übergreifen könnte. Daher wurden umfassende Gegenmaßnahmen angewendet.² Das Typhus-Problem spielt bei der Untersuchung unseres Sachgegenstandes eine außerordentlich wichtige Rolle, zumal es nicht nur gegen Ende des Krieges in Erscheinung trat. Die Szenen zur Zeit der deutschen Kapitulation waren auf den totalen Zusammenbruch aller Maßnahmen gegen jene Krankheiten zurückzuführen, die die deutschen Konzentrationslager seit Beginn des Krieges in Mitleidenschaft gezogen hatten. Der Typhus wurde von der Körperlaus übertragen. Die einzig erfolgversprechende Abwehr bestand im konsequenten Töten der Laus, deren weite und rasche Verbreitung auf den ständigen Eisenbahnverkehr mit dem Osten zurückzuführen

war. Daher ist sich die gesamte „Überlebenden-Literatur“, ganz gleich ob es sich hierbei um sachgerechte oder erfundene Schilderungen handelt, welcher Lagertyp auch immer der Einzeldarstellung zugrundeliegt, darin einig: Beim Betreten eines deutschen Lagers mußten sich die Häftlinge ausziehen, Haare rasieren, duschen, neue Kleidung empfangen oder die alten Anziehsachen nach der Desinfektion wieder übernehmen.³

In Belsen begann der Ärger im Oktober 1944 mit dem Zusammenbruch dieser Maßnahmen. In dem Bericht eines politischen Gefangenen von dort heißt es :⁴

„Gegen Ende Februar 1945 änderte sich meine Situation vollständig. Zu jener Zeit wurde Typhus eine ernste Gefahr für das gesamte Lager. Es war die Art von Typhus, der durch Läuse übertragen wurde. Es gab Zeiten, da alle in Belsen ankommenden Transporte zuerst durch eine ‚menschliche Waschanstalt‘ hindurchmußten; diese Desinfektion schien wirksam genug, um das Lager bis zum Herbst 1944 von Läusen freizuhalten.

Ende Oktober wurde erstmals ein großer Transport in den Lagerbereich hineingelassen, ohne desinfiziert zu werden, da ein Maschinenschaden in den Duschbädern vorlag. Unglücklicherweise waren die Leute dieses Transportes Läuseträger, und von diesem Tage an breiteten sich die Läuse über das ganze Lager aus . . .

Im Lager I brach Ende Januar 1945 der Typhus aus. Zunächst gab es nur einige wenige Fälle, aber einen Monat später bereits ein Dutzend, und schließlich wurde es unmöglich, die Epidemie einzudämmen . . .“

Eine andere ernste Komplikation bestand darin, daß Belsen in den letzten Monaten des Krieges als Krankenlager angesehen wurde, so daß viele in das Lager eingewiesene Leute bereits krank waren.⁵ Die Briten konnten diese Lage nicht sofort erfassen, so daß mehr als ein Viertel von jenen, die sie bei Übernahme des Lagers noch lebend angetroffen hatten, in den ersten vier Wochen danach verstarben.⁶

Ungeachtet der sehr wirksamen Propaganda bezüglich der Verhältnisse in Belsen, behauptet niemand, der mit den leicht zugänglichen Fakten von Belsen vertraut ist, daß es dort vorsätzliche Vernichtungen gegeben habe. So hat auch das britische Militärgericht, das den Lagerkommandanten Hauptsturmführer Josef Kramer verurteilte, ihn niemals angeklagt, „ein Vernichtungslager in Belsen“ befehligt zu haben.⁷ Heutzutage werden in der Tat Vernichtungsbehauptungen in bezug auf Konzentrationslager in Deutschland von niemandem mehr aufgestellt, der ernst genommen werden will. Belsen, Buchenwald, Dachau usw. waren keine Vernichtungslager. Die mutmaßlichen Vernichtungslager sollen sich sämtlich im kommunistisch beherrschten Polen befunden haben: Auschwitz, Belzec, Kulmhof (Chelmno), Lublin (Maidanek), Sobibor und Treblinka.⁸ Außerdem wird unterstellt, daß Juden in der Sowjetunion durch Einsatzgruppen vernichtet worden seien, wobei es sich um Massenerschießungen oder „LKW-Vergasungswagen“ gehandelt haben soll. Die Lager in Polen, so wird ebenfalls behauptet, sollen „Gaskammern“ verwendet haben, aber — mit Ausnahme von Chelmno — stationäre und keine mobilen.

Es wird weiter unterstellt, daß die Vernichtungsaktionen an Orten stattgefunden hätten, die vor Einnahme durch die Rote Armee

geräumt worden waren, und nicht in Lagern, die noch — wenn auch unter chaotischen Verhältnissen — vorhanden waren, wie z. B. jene, die von den westlichen Truppen erobert wurden.

Ogleich behauptet wird, daß es sechs Vernichtungslager gegeben habe, so ist doch eines davon — Auschwitz — der Schlüssel für die ganze Geschichte. Es bezieht sich auf Auschwitz, wenn Mengen von — sogar dokumentarischen — Beweismitteln angeboten werden; wenig dagegen gibt es von den anderen. Es war Auschwitz, wie noch zu sehen sein wird, das die besondere Aufmerksamkeit von Washington lange vor Kriegsende auf sich gezogen hatte. So bezieht sich notwendigerweise viel in dieser Arbeit auf die Behauptung, daß Juden während des Zweiten Weltkrieges in Auschwitz vernichtet worden seien.

Der Gegenstand dieses Buches ist die Frage, ob nun die Deutschen versucht haben, die Juden Europas zu vernichten oder nicht. Wir sind also nicht damit befaßt, jedes Detail der allgemeinen Fragestellung zu behaupteten „Nazi-Brutalitäten“ zu untersuchen oder ein vollständiges Bild der Funktionsweise der deutschen Lager aufzuzeichnen. Jedoch hat es sich herausgestellt, daß viele Leute eine so verzerrte Auffassung von diesen Lagern haben, daß, da Auschwitz aus mehreren Lagern bestand, es schwierig ist, Auschwitz isoliert von anderen Lagern zu beurteilen. So scheinen einige allgemeine Worte zu den Lagern angebracht; das Bild Nr. 23 stellt eine Karte (in den Grenzen vom Januar 1938) von einigen wenigen Orten der am meisten zitierten Lager zusammen mit der Lage einiger großer Städte dar.

Es gab viele Typen deutscher Lager, und nur ein Bruchteil davon wurde „Konzentrationslager“ genannt. Es gab 13 deutsche Konzentrationslager, von denen jedes in Wirklichkeit eine Zusammenfassung von benachbarten Lagern darstellte. Nur zwei von den sechs sogenannten „Vernichtungslagern“ — Auschwitz und Lublin — waren „Konzentrationslager“. Eine Aufstellung mehrerer Arten deutscher Lager, die viele normale Gefängnisse einschlossen, ist von Aronéanu auf S. 203—251 publiziert worden, wobei er ungefähr 1.400 „Lager“ unter Zufügung des Ortes und des „Charakters“ aufgeführt hat. Ogleich diese Tabelle einige Vorstellung von dem Umfang und der Verschiedenartigkeit des deutschen Gefängnis- und Lager-Systems vermittelt, so enthält es doch offensichtlich auch größere Irrtümer, wie z. B. im Fall Birkenau, das als Lager für „medizinische Experimente“ ausgegeben wurde.

Die Hauptbedeutung von Oranienburg, in der Nähe von Berlin, bestand darin, daß dort das Inspektorat für Konzentrationslager einquartiert war und daher in direkter Verbindung mit allen Konzentrationslagern stand.

Der typische Insasse eines deutschen Konzentrationslagers war eine Person, die aus Straf- oder Sicherheitsgründen inhaftiert war. Es gab da fünf Hauptkategorien. Sie wurden durch gefärbte Abzeichen unterscheidbar gemacht, die auf der Häftlingskleidung angebracht waren :⁹

grün	=	Kriminelle
rot	=	politische Gefangene (hauptsächlich Kommunisten)
rosa	=	Homosexuelle
schwarz	=	Asoziale (Vagabunden, Trunkenbolde usw.)
purpurrot	=	auf Grund ihrer religiösen Ansichten als illoyal

angesehene Personen (hauptsächlich Jehovas Zeugen)

In Auschwitz und einigen anderen Lagern wurde an die Häftlingskleidung ein Dreieck in der betreffenden Farbe angenäht. War der Häftling ein Jude, so wurde über dem Dreieck ein gelber Davidstern angeheftet. So verweist man auf das Auschwitzer „Stern-System“.

Mögen die wirtschaftlichen Bedingungen gewesen sein wie sie wollen, — die deutsche Regierung hat jede Anstrengung unternommen, die Konzentrationslagerinsassen zur Arbeit heranzuziehen. Kriegsgefangene wurden in jener Art und Weise eingesetzt, wie ihre Verwendung in Einklang mit den entsprechenden Konventionen stand, jedenfalls in dem Sinne, wie die Deutschen ihre Verpflichtungen ihnen gegenüber interpretierten. So wurden die russischen Kriegsgefangenen ohne jede Bindungen eingesetzt, da die Sowjetunion die Konventionen nicht anerkannt hatte. Der Arbeitseinsatz westlicher Kriegsgefangener war auf Fälle begrenzt, wo gewisse legale „Umwandlungen“ in Zivilarbeiter möglich waren, wie bei vielen französischen Kriegsgefangenen¹⁰, oder auf Fälle, wo die Arbeit als nicht von den Konventionen geregelt betrachtet wurde, wie bei einigen britischen Kriegsgefangenen, die in noch zu schildernden Arbeitsbereichen eingesetzt waren.

Die Anzahl der Insassen in dem gesamten deutschen Konzentrationslagersystem betrug im August 1943 rund 224.000 und ein Jahr später etwa 524.000.¹¹ Diese Zahlen schließen nur Lager ein, die von den Deutschen als Konzentrationslager bezeichnet wurden, und schließen keinerlei Transitlager oder Lager ein, die unter anderen Termini geführt wurden, wie das Theresienstadt-Ghetto oder irgendwelche anderen Einrichtungen, die für Familienquartiere beabsichtigt waren.

Es ist allgemein korrekt zu sagen, daß es kein für „Juden“ abgestelltes „Konzentrationslager“ als solches gab, doch muß dieser Hinweis geklärt werden; es gab drei verschiedene Kategorien von Juden, die in diesem Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Zunächst gab es unter den aus Straf- und Sicherheitsgründen einsitzenden Häftlingen auch einen Bruchteil Juden, und unter dem nationalsozialistischen System war es natürlich, diese innerhalb der Lager von den „arischen“ Insassen zu trennen. Auf diese Weise konnten bestimmte Lagerabteilungen als „für Juden bestimmt“ angesehen werden.

Zweitens bestand eine spezifische Gesetzgebung für den Arbeitsdienst für Juden, und so fanden viele zur Arbeit einberufene Juden ihren Weg in Konzentrationslager auf dieser Grundlage.

Die dritte Kategorie bestand aus jüdischen Familien, doch den engsten Kontakt, den sie mit Konzentrationslagern hatten, waren gewisse Durchgangslager, welche in einigen Fällen unabhängige Lager waren wie z. B. Westerbork in den Niederlanden¹² und anderen (die namhaft zu machen wären). Auch gab es in einigen Fällen abgeteilte Bereiche in einigen Konzentrationslagern, u. a. in Belsen und möglicherweise in Dachau¹³ und anderen (die ebenfalls namhaft zu machen wären). Das Transitlager war, wie sein Name sagt, nur für einen zeitweiligen Aufenthalt von Transporten mit anderer Zielrichtung gedacht.

In Ergänzung zu den Transitlagern gab es „Lager“ für einige jüdische Familien, so wie Theresienstadt in Böhmen-Mähren und

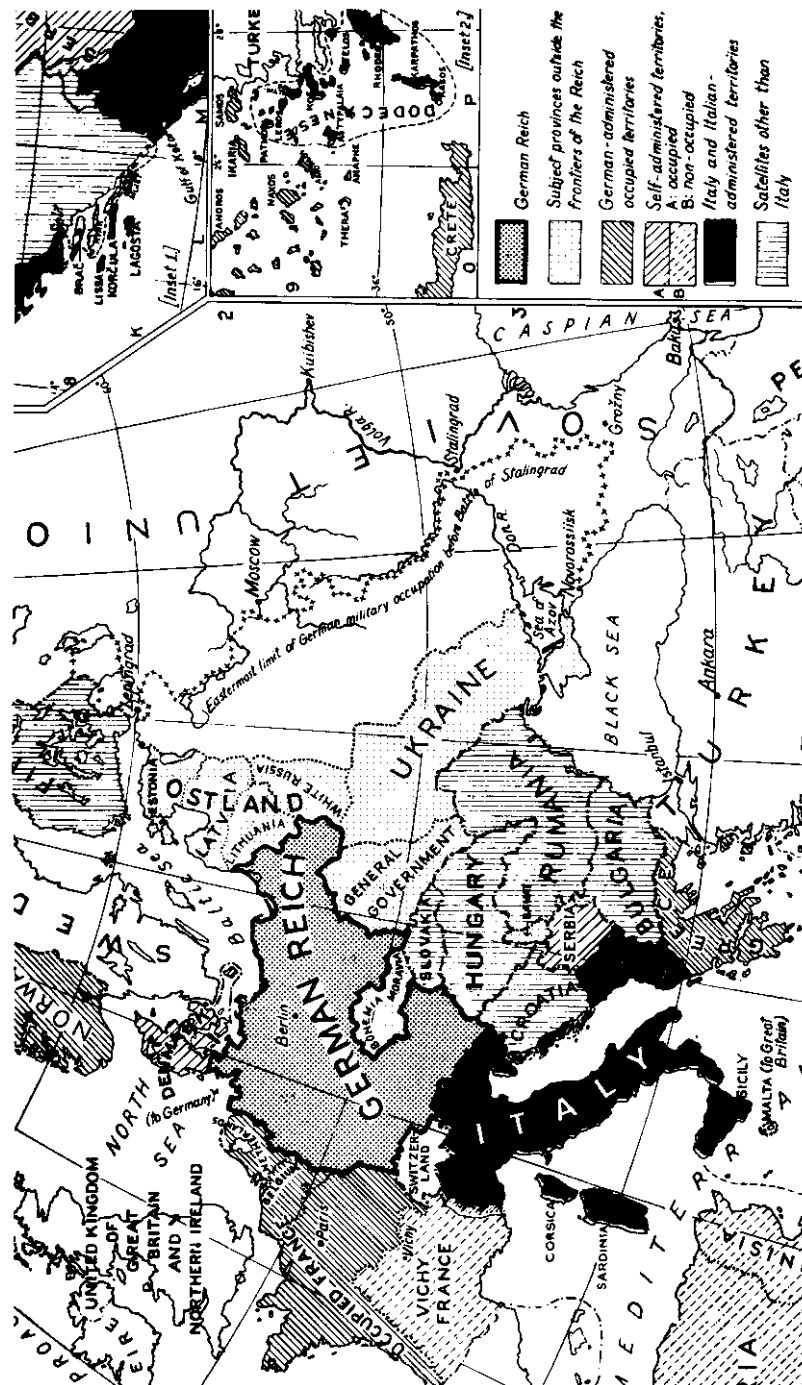


Abb. 4 : Europa im Einflußbereich des nationalsozialistischen Deutschland

anderen im Osten, aber der abwertendste Begriff, der für diese Fälle anwendbar wäre, war „Ghetto“ und nicht „Konzentrationslager“. Außerdem, wie noch zu zeigen sein wird, haben die Deutschen gegen Ende des Krieges, als sich die Russen an der Ostfront immer mehr annäherten, viele der ehemals freien Juden aus Sicherheitsgründen in Ghettos verbracht.

Die umfassende Geschichte hinsichtlich der Lage der Juden in bezug auf die deutsch-kontrollierten Lager aller Typen ist sicher noch in komplizierten Details zu schildern. Daher stellt diese Analyse eher einen Versuch dar, um aufzuzeigen, wie die allgemeine Lage war, und weniger eine umfassende und exakte Wiedergabe aller historischen Einzelheiten. Wir werden jedoch an vielen Punkten das Wesentliche berühren, und der Leser wird in die Lage versetzt sein, sich einen vernünftigen Gesamteindruck zu verschaffen.

Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte deutsche Lager-System zur Diskussion zu stellen. Für unsere Zwecke erscheint es ausreichend, die drei Lager zu untersuchen, auf die meistens (mit Ausnahme von Auschwitz) verwiesen wird: Belsen, Buchenwald und Dachau (Insassen im August 1943 jeweils: 3.000; 17.600; 17.300).¹⁴ Danach werden wir zu den Anklagen gegenüber dem „Vernichtungslager Auschwitz“ übergehen.

Belsen hat nur eine sehr kurze Geschichte. Es war ursprünglich ein Wehrmachtlager für verwundete Kriegsgefangene. Im Sommer 1943 übernahm die SS die Hälfte des Lagers, um es in ein „Austauschlager“ umzuwandeln, ein Transitlager für Ausländer und Juden, die die Deutschen für den Austausch im Ausland festgehaltener Deutscher vorgesehen hatten. Einige neue Bodenflächen und Gebäude wurden dem Lager ebenfalls zugefügt. Juden aus Saloniki, Griechen mit spanischen Pässen waren die ersten Ankömmlinge (man hoffte sie nach Spanien schicken zu können). Aber schließlich dominierten holländische Juden (ungefähr 5.000). Ein Bruchteil der holländischen Juden befand sich dort auf einer gewissermaßen längerfristigen Basis. Hierbei handelte es sich um viele talentierte Handwerker der bedeutenden Amsterdamer Diamantenschleifindustrie. Auf diese Weise wurde ihre Tätigkeit lediglich von Amsterdam nach Belsen verlagert. Der Teil für Juden in Belsen wurde das „Stern-Lager“ genannt, das streng vom Rest des Lagers abgesondert war und auch im wesentlichen von der Typhus-Epidemie der letzten Kriegsmonate verschont geblieben ist.¹⁵

Die holländischen Juden waren besonders hart von den Deportationen betroffen; die Gründe hierfür werden später aufgezeigt. Es war in Belsen im März 1945, als Anne Frank — wie behauptet wird — umgekommen ist. Da in Belsen viele holländische Juden waren, kann dies sicher wahr sein, aber es ist schwierig — um das mindeste zu sagen —, den Grund ihres Todes in einem solchen Fall zu erraten. Es gab dort keine Vernichtungen, und die jüdischen Familien waren dort isoliert von der Typhus-Epidemie. Die Frage der Authentizität des Tagebuches ist nicht wichtig genug, so daß wir auf eine Untersuchung hier verzichten. Lediglich sei vermerkt, daß ich es durchgesehen habe und seine Echtheit nicht glaube. Z. B. liest man schon auf S. 2 einen Aufsatz darüber, warum ein 13jähriges Mädchen mit dem Schreiben eines Tagebuches beginnt, auf S. 3 liest man eine kurze Geschichte der Frank-Familie, und dann erhält man schnell einen Überblick über genaue anti-jüdische Maßnahmen,

die der deutschen Besetzung Hollands im Jahr 1940 folgten. Der Rest des Buches ist vom gleichen Geist der historischen Interpretation getragen.¹⁶

Der übrige Teil des Konzentrationslagers Belsen setzte sich aus den gewöhnlichen Arten von Häftlingen zusammen, und das Schicksal des Lagers haben wir gesehen. Bergen-Belsen hatte niemals einen bedeutenden ökonomischen oder industriellen Aspekt, mit Ausnahme der Diamantenschleiferei.

Die Hauptbedeutung von *Buchenwald* bestand in der dortigen Industrie. Seine Satellitenlager bei Beuchow, Dora, Ellrich, Elsing, Gandersheim und Halberstadt existierten hauptsächlich auf Grund der unterirdischen Luftwaffenfabrik, die sowohl das gewöhnliche Konzentrationslager, als auch Fremdarbeiter zusätzlich zu normalen deutschen Arbeitskräften beschäftigte.¹⁷ Da gab es jedoch auch noch zwei andere Aspekte, die medizinischen Experimente, die im Hauptlager Buchenwald durchgeführt worden sein sollen, und die Aktivitäten des Kommandanten Koch. Diese Sachverhalte bieten eine gute Illustration dafür, wie die Bedeutung von Fakten entstellt worden ist, wenn man auf diese Lager zu sprechen kommt. Glücklicherweise besitzen wir ein Buch von Christopher Burney, einem früheren Insassen. Dieses Buch schwelgt nicht nur hin und wieder in diesen entstellenden Darlegungen, sondern bietet auch einige Fakten oder Hinweise, die es uns ermöglichen, hinter diese Entstellungen zu schauen. Burneys Buch sollte jedem Leser die Notwendigkeit vor Augen führen, wenn er „persönliche Erfahrungsliteratur“ dieser Art liest, scharf und konsequent zu unterscheiden zwischen den Vorgängen, von denen der Autor behauptet, sie erlebt und gesehen zu haben, und jenen, von denen er behauptet, sie gelesen oder gehört zu haben. Dies auf der einen Seite. Und dann die Schlußfolgerungen, die er gezogen hat oder vorgab, gezogen zu haben, auf der anderen Seite. Die Unterschiede sind meist äußerst gravierend. Kommandant Koch beschrieb er so:¹⁸

„Keine Grausamkeit war ihm fremd. Nicht eine einzige Zelle in seinem Gehirn gab es, die nicht zu der einen oder anderen Zeit beigetragen hat, neue Raffinessen von Pein und Tod für die Ratten in seiner Falle auszuhecken.“

Burney setzte seine Darlegungen fort, um zu erklären, daß, da Koch homosexuell gewesen wäre, Frau Koch sich mit Gefangenen eingelassen hätte, „die dann anschließend in das Krematorium geschickt worden wären“, mit Ausnahme der hochwertig tätowierten Haut, die für Lampenschirme sichergestellt worden sei. An diesem Punkt erweist sich, daß die Lage für Burney augenscheinlich wirklich schlecht aussah, besonders wenn er Tätowierungen gehabt und Frau Koch ihn gefunden hätte, — doch glücklicherweise geschah alles dies, bevor er im Frühjahr 1944 im Lager ankam. Koch wurde 1943 wegen Unterschlagung eingesperrt. Sein Nachfolger war Pister, der „einer der mildesten Konzentrationslagerführer in der Geschichte“ war, so daß

„ein zufälliger Beobachter, der zum Lager im letzten Jahr seiner Existenz kam und einen allgemeinen Blick durch das Lager warf, ohne die letzten Ecken auszuleuchten, kein oder nur sehr wenig Schlagen gesehen haben würde, dafür

aber eine große Anzahl von Leuten, die keiner Arbeit nachgingen, und eine noch viel größere Anzahl von Leuten, die ihre Arbeit mit einer von den Russen gelehnten Lethargie verrichteten ... lebensvolle Blocks, die sauber waren, Küchen mit großen, schrecklich modernen Suppenkochgeräten und einem Hospital, das jeden Appell glänzend durchgestanden hätte.“

Die Inhaftierung vom Lagerkommandanten Koch führte in der Tat zum Aufbrechen eines Korruptionsringes, der sich über das deutsche Konzentrationslager-System gelegt hatte. Hiermit im Zusammenhang stand auch die Ermordung einiger Gefangener, die zuviel gewußt hatten. Dies wurde durch die Bemühungen des SS-Richters Morgen herausgefunden. Koch wurde durch die SS hingerichtet.¹⁹

Die tätowierte Haut war zweifellos auf die medizinische Experimentenrolle von Buchenwald zurückzuführen. Wie Burney vermerkt, untersuchten die Lagerärzte die Körper verstorbener Buchenwald-Häftlinge, und wenn sie etwas Interessantes fanden, stellten sie es sicher.²⁰ Sicherlich ist anzunehmen, daß die auf diese Weise zusammengestellte Sammlung medizinischer Muster die Quelle für die tätowierte Haut und den menschlichen Kopf war, der vom IMT als „Beweisstück“ ausgegeben wurde für in Buchenwald ermordete Menschen. Was wahrscheinlich den größeren Teil der Sammlung ausmacht, ist im Bild 32 wiedergegeben. Der Kopf ist normalerweise ohne jegliche Erklärung abgebildet und zwar im Zusammenhang mit Seife (Bild 24), von der behauptet wird, daß sie von menschlichen Körpern gewonnen worden sei. Von den Russen wurde auch diese Seife als „Beweisstück“ vorgelegt, die, als sie erfuhren, daß ein Prozeß stattfinden würde, schnell ein Greuelpropagandastück aus dem Ersten Weltkrieg aufgriffen.²¹ Zur Zeit, als der IMT-Prozeß ablief, wurde die Geschichte von der in Buchenwald gefundenen Menschenhaut „entwickelt“. Hierüber haben wir einen offiziellen Vorgang:²²

„Im Jahre 1939 wurde allen Gefangenen mit Tätowierungen befohlen, hiervon dem Revier Bericht zu erstatten. Niemand wußte, warum dies geschah. Doch nachdem die tätowierten Gefangenen untersucht waren, wurden diejenigen mit den besten und kunstvollsten Mustern im Revier zurückbehalten und dann mittels Injektionen getötet ... Die gewünschten Stücke der tätowierten Haut wurden von den Körpern abgetrennt und bearbeitet. Die fertigen Produkte wurden Frau Koch übergeben, die sie in Lampenschirmformen und andere dekorative Haushaltsartikel einfassen ließ. Ich selbst sah solche tätowierten Häute mit verschiedenen Darstellungen, wie z.B. ‚Hänsel und Gretel‘, welche ein Gefangener auf seinem Knie hatte, und Abbildungen von Schiffen, die auf der Brust von Gefangenen eintätowiert waren.“

Frau Koch wurde solcher Verbrechen wegen bei ihrem Prozeß vor dem US-Militärgericht verurteilt, doch im Jahre 1948 griff der amerikanische Militärgouverneur, General Lucius Clay, ihren Fall wieder auf und bestimmte, daß ungeachtet dieser Zeugenaussage, die ihrem Prozeß zugrundegelegen hatte, Frau Koch nicht in Zusammenhang mit Lampenschirmen und anderen Gegenständen gebracht werden könne, die man im Kommandantenwohnsitz von Buchenwald bei der Eroberung des Lagers „entdeckt“ hatte (oder

hineingeschwindelt hatte). Zunächst: Seit der Verhaftung ihres Mannes und ihrer eigenen Verhaftung im Jahre 1943 hatte sie dort nicht mehr gelebt. Auch ihr „Familien-Journal“, von dem behauptet wurde, es sei in Menschenhaut eingebunden worden, und das als eine der Hauptanklagen gegen sie verwendet wurde, wurde niemals gefunden und hat offensichtlich nie existiert. So hat Clay ihr Urteil auf lebenslängliche Haft in eine vierjährige Gefängnisstrafe umgewandelt — wegen mittelmäßiger Arten von Grausamkeiten.

Was sich nach der Umwandlung des Urteils ereignete, stammte aus einer der vielen Episoden, die zusammen mit den Enthüllungen der Jahre 1948—1949 über das zutage traten, was sich bei den „Dachau-Prozessen“ zugetragen hat. Es enthüllte mit aller Deutlichkeit die Gesetzes- und Rechtlosigkeit, die bei den „Kriegsverbrecher-Prozessen“ vorherrschten. Rabbi Wise und andere einflußreiche Personen protestierten gegen die Umwandlung des Urteils so intensiv, daß der Senat eine Untersuchung dieses Sachverhaltes durchführte, die mit dem Ergebnis abschloß:

„Die militärischen Behörden sagen, daß sie nicht in der Lage waren, einen Beweis zu erbringen von irgendeinem anderen Verbrechen der Ilse Koch, auf Grund dessen sie verurteilt werden könnte ohne daß die Grundsätze verletzt würden, denenzufolge niemand zweimal vor Gericht gestellt werden dürfe für ein und dieselbe Straftat. Jedoch ... da der von unserem besonderen Militärregierungsgericht durchgeführte Prozeß auf Vorwürfen begründet war, daß die verschiedenen Angeklagten ‚nicht-deutsche Staatsangehörige‘ mißhandelt hätten, so mögen doch die deutschen Gerichte versuchen, unter Zugrundelegung ihrer Gesetze Ilse Koch zur Rechenschaft zu ziehen für Verbrechen gegen deutsche Staatsangehörige ... Sollten deutsche Leute Ilse Koch mit solchen Vorhaltungen vor Gericht bringen, so ist das Unterkomitee überzeugt, daß es dann die Pflicht unserer Militärbehörden ist, den deutschen Behörden eine uneingeschränkte Zusammenarbeit zu gewährleisten.“

Diese Unterscheidung zwischen Verbrechen gegen Deutsche und Verbrechen gegen Nicht-Deutsche war doch lediglich Sophisterei, die man nach außen hin vorgeführt hat. Die US-„Kriegsverbrechengerichte“ haben stets die Gerichtsbarkeit bei Fällen von behaupteten Verbrechen gegen deutsche Juden für sich beansprucht, und nicht nur hierfür. Aber die Differenzierung war grundsätzlich abwegig, denn Clays Umwandlung des Urteils war auf die Schlußfolgerung begründet, daß sie nicht schuldig war in bezug auf die gegen sie erhobenen Vorwürfe, die mit Lampenschirmen, Tötungen und ähnlichem zu tun hatten, und zwar unabhängig von der Nationalität der Opfer. Clay hat seine Haltung durch die lange Zeit der öffentlichen Dispute hindurch, die auf das Bemühen ausgerichtet waren, Frau Koch ein zweites Mal mit den gleichen Vorwürfen vor Gericht zu ziehen, nicht geändert. Der „New York Times“ zufolge hat diese von der Presse und anderen Gruppen getragene Kontroverse „die Vereinigten Staaten und Europa erschütterte“. Clay blieb fest bei seiner Entscheidung im Fall Ilse Koch und erklärte:

„Die Prüfung des Berichts, die wiederum auf Berichten aufgebaut ist, die ich von den Richtern erhalten habe, wies nach, daß die schwerwiegendsten Vorwürfe auf Hörensagen gestützt waren, nicht jedoch auf wirkliche Beweise.“

Aus diesem Grund wurde das Urteil abgeändert. Ich habe keine Sympathie für Ilse Koch. Sie war eine Frau von verkommenem Charakter und schlechtem Ruf. Sie hat zweifellos auch nach deutschem Gesetz viele tadelnswerte und strafbare Handlungen vollbracht. Wir haben sie nicht für diese Sachen bestraft. Wir haben sie vor Gericht gezogen als eine Kriegsverbrecherin auf Grund konkreter Vorwürfe.“

Trotz dieser mit Nachdruck versehenen Aussage des amerikanischen Militärgouverneurs veranlaßten einflußreiche Kräfte in den USA die Behörden in der Bundesrepublik Deutschland, erneut gegen Frau Ilse Koch vorzugehen, als sie im Oktober 1949 aus der amerikanischen Haft entlassen worden war. Sie wurde erneut wegen der inzwischen sattem bekannten „Lampenschirm“-Vorwürfe vor Gericht gezerzt. Obgleich die Verteidigung in der Lage war, nachzuweisen, daß die Aussagen der zwei Zeugen der Anklagevertretung widersprüchliche Erklärungen enthalten gegenüber früheren Angaben, und auf diese Weise das deutsche Gericht zwangen, diese Zeugenaussagen zu streichen, wurde Ilse Koch dennoch für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie erhängte sich in ihrer Zelle im Jahre 1967.²³

Burney berichtet von Buchenwald einige Belsen-ähnliche Fälle, so jedoch hauptsächlich Vorgänge in bezug auf eintreffende Häftlinge, die von mehr östlich gelegenen Plätzen während der letzten chaotischen Wochen hereinkamen.²⁴ — So viel über Buchenwald.

Dachau war eines der ältesten NS-Konzentrationslager, bei dem das Schwergewicht auf österreichischen politischen Gefangenen, römisch-katholischen Pfarrern (die aus Gründen gefangengehalten wurden, die hier nicht untersucht werden müssen) und alten sowie nur halb arbeitsfähigen Leuten aller Kategorien lag. Auch hatte das Lager eine Gruppe gewöhnlicher Krimineller. Gearbeitet wurde hauptsächlich in außerhalb des Lagers gelegenen Fabriken, doch wurde eine Kräuterplantage innerhalb des Lagers angelegt, und einige Gefangene arbeiteten an der Entwässerung von Sümpfen.²⁵

Es ist nützlich, hier einige Einzelheiten darüber anzugeben, wie es möglich war, daß Dachau gegen Ende des Krieges und unmittelbar nach dem Krieg fälschlicherweise als ein Vernichtungslager mit Gaskammern ausgegeben wurde. Indem wir aufzeigen, daß solche Geschehnisse in Dachau niemals stattgefunden haben, widerspricht die vorliegende Darstellung natürlich nicht den von den Trägern der Vernichtungslegende vorgetragenen Mythen. Denn diese nahmen Dachau in diesem Zusammenhang aus und bauen ihre Geschichte rund um die Lager in Polen, wobei Auschwitz in dieser Beziehung den Mittelpunkt einnimmt. Der Grund für die Erforschung dieser Details bezüglich Dachau besteht darin, daß hierbei die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Besatzung zerstört wird. Die US-Propaganda hat Vernichtungsmaßnahmen in deutschen Lagern behauptet, und Dachau war das Hauptlager, das von den Amerikanern übernommen worden ist. (Buchenwald wurde später den Russen übergeben). So wurden alle Anstrengungen gemacht, alles das, was im Dachauer Konzentrationslager geschehen war, zu entstellen und hierüber falsche Berichte in die Welt zu setzen. Ein Erkennen der beachtlichen Rücksichtslosigkeit und Ungeschicklichkeit in diesem Bemühen, und die lächerliche Art der

vorgebrachten „Beweise“ werden den Leser erst in angemessener Weise scharf machen für unsere Analyse des zentralen Teiles des Schwindels, der Auschwitz-Lüge.

Die Bedingungen in den Lagern hatten die deutsche Regierung im März 1945 gezwungen, in Abänderung ihrer früheren Politik der absoluten Ausschließung des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (ICRC) von den Konzentrationslagern (die bestehenden Konventionen deckten zwar Kriegsgefangene, aber keine zivilen Konzentrationslagerinsassen) einen abschließenden Schritt zu unternehmen. Am 29. März 1945 autorisierte SS-Gruppenführer Kaltenbrunner das ICRC, einen Delegierten in jedes Lager zu entsenden, um Hilfsgüter zu verteilen, unter der Bedingung, daß der Delegierte bis zum Ende des Krieges an dem jeweiligen Platz verbleibe.²⁶ Das ICRC organisierte Straßentransporte für Hilfslieferungen (die Benutzung der Eisenbahn stand außer Frage), jedoch war seine Wirksamkeit zu einem gewissen Grade von der persönlichen Haltung der Konzentrationslager-Kommandanten abhängig. Z. B. war die Aufnahme in Mauthausen am 23.—30. April zunächst negativ. SS-Standartenführer Ziareis erklärte, daß er den Kaltenbrunner-Befehl nicht kenne.²⁷

In Dachau hat das ICRC am 27. April einen relativ warmen Empfang erhalten (nach einigen kühlen Vorgesprächen am 26. April), und einem Delegierten wurde gestattet, sich im Lager niederzulassen. Am Sonntag den 29. April stellte es sich heraus, daß die meisten der deutschen Offiziere, Wachmannschaften und Angestellten geflohen waren und das Kommando des Lagers auf einen gewissen Untersturmführer Wickert übergegangen war, der sich mit ähnlichen Absichten trug, die Flucht der verbliebenen Wachmannschaften anzuführen. Da dieses viele Gefahren mit sich brachte, mögliche Gewalttaten durch Gefangene gegenüber Deutschen Zivilisten der Umgebung sowie die Ausbreitung von Epidemien, redete der Delegierte dem Wickert dies aus. Sie trafen eine Vereinbarung hinsichtlich der Übergabe des Lagers, und der ICRC-Delegierte tat sein bestes, diese Vereinbarung einzuhalten. Als erstes würden die Wachen in den Türmen verbleiben, um den Ausbruch von Gefangenen zu verhindern. Zweitens würden die Soldaten, die nicht Wache stehen, sich unbewaffnet in einem der Lagerplätze versammeln. Drittens würde der Garnison zugestanden, sich auf ihre eigenen „Frontlinien“ zurückzuziehen, nachdem das Lager an die Amerikaner übergeben sei.

Dann hißte der ICRC-Delegierte ein weißes Handtuch an einen Besenstiel, nahm einen deutschen Offizier mit sich, verließ das Lager, um einige Amerikaner aufzufischen. Nach einer Weile begegneten sie einer amerikanischen motorisierten Einheit, und der Delegierte stellte sich dem amerikanischen General vor (der Name ist in dem Bericht des Delegierten nicht genannt), der, nachdem er sich von der Identität seiner neuen Gäste überzeugt hatte, unverzüglich den Delegierten und den ihn begleitenden deutschen Offizier aufforderte, ihm zu folgen, um sich den Pressefotografen beim Lager zu stellen und insbesondere bei einem gewissen Güterzug, der angehäuft mit Leichen wäre. Obgleich sich der Delegierte des Roten Kreuzes bereits zwei Tage im Lager aufgehalten hatte, war ihm offenbar dieser Zug, der sich am Lager befunden haben soll, nicht aufgefallen. Er erfuhr davon erst von dem General.

Indem er seine Mission so beschrieb, war sein Bericht über das Lager beendet. Mittlerweile war der Delegierte in der Lage, einen Major Every zu bitten, dem General die Vereinbarung über die Übergabe des Lagers mitzuteilen; doch offensichtlich war dieser Versuch, sich erneut mit dem General in Verbindung zu setzen, nicht erfolgreich.

Bei der Ankunft im Lager fanden sie, daß einige Amerikaner bereits eingetroffen, die deutschen Wachen aus den Türmen zurückgezogen waren und alle Deutschen sich ergeben hatten. Die Insassen befanden sich in einem großen Durcheinander, und einige waren bewaffnet. Schüsse wurden auf SS-Wachen gefeuert, was dazu führte, daß es auf beiden Seiten einige Tote gab. Der Delegierte vermochte schließlich die Aufmerksamkeit des Generals für den Plan zur Übergabe des Lagers zu erlangen. Der General stimmte dem Plan zu, doch wurde es den deutschen Gefangenen nicht erlaubt, ihren Einsatzort zu verlassen, und viele von ihnen sahen sich den Gewalttaten von rachsüchtigen Insassen ausgesetzt. Obwohl so viel wie möglich Insassen entwaffnet wurden, beendete dies nicht das allgemeine Durcheinander. Einige Insassen umarmten die amerikanischen Soldaten, während andere die Stacheldrahtzäune niederrissen und flüchteten. Die Amerikaner feuerten einige Schüsse über die Köpfe der Insassen, und eine ungewöhnliche Ruhe wurde schließlich durch 10 Maschinenpistolen hergestellt. Es gab jedoch im Verlauf der darauffolgenden Nacht noch gelegentliche Schüsse. Am darauffolgenden Tag, dem 30. April, war es möglich, ausreichende Nahrungsmittel auszugeben, und am Dienstag dem 1. Mai trafen einige Mitglieder der ICRC-Delegation ein und besichtigten — nach Aussagen des Delegierten — nicht nur Stapel von Leichen, sondern „gleichzeitig die Exekutionskammer, die Gaskammer, die Krematoriumsöfen usw.“²⁸

Das Vorangehende ist die Zusammenfassung eines Berichtes vom Delegierten des Roten Kreuzes. Er enthält keinerlei Auslassungen darüber, wie dies später bei anderen Behauptungen deutlich wird, die unabhängig von früheren Insassen aufgestellt wurden, wie z. B. von Friedrich Lenz und Nerin G. Gun. Die beiden Genannten stellen nämlich fest, daß die Amerikaner bei ihrer Ankunft alle in ihrer Sicht befindlichen SS-Wachmannschaften getötet haben (zweifellos zumindest eine Übertreibung). Gun behauptet, daß diese Politik sogar auf die Hunde in den Hundehütten ausgedehnt worden sei, während Lenz behauptet, daß der General eine zweistündige Beschießung der verteidigungsunfähigen Stadt von Dachau befohlen habe in Vergeltung für die herumliegend vorgefundenen Leichen (ihm wurde schließlich hiervon abgeraten).²⁹ Wenn diese Behauptungen wahr sind, dann hat der ICRC-Delegierte in seinem Bericht Bedeutsames weggelassen.

Es ist sehr wichtig zu erkennen, daß der Delegierte des ICRC in seinem Bericht auf eine „Gaskammer“ verweist. Der Ton im Bericht des Delegierten ist verschiedentlich ironisch und geringschätzig, denn er wurde in Abwehr all des Unsinns geschrieben, der durch die Presse eine Massenverbreitung erhielt. So bemerkt er im Zusammenhang mit dem im Güterzug bei Dachau gefundenen Leichen, daß „viele dieser Männer getötet worden seien, während die anderen wahrscheinlich an Hunger gestorben seien.“ Auch ist merkwürdig, daß der Delegierte geradezu eifrig die Namen le lieutenant Wickert

und le major Every und andere aufführt, er sich jedoch weigerte, den Namen des amerikanischen Kommandeurs zu nennen, den er lediglich als „le general“ bezeichnete (anscheinend mögen es Linden oder Patek gewesen sein).

Da gab es zwei Arten von Räumen, die die US-Propaganda nach Eroberung des Lagers als „Gaskammern“ bezeichnete. Und Gun veröffentlichte die entsprechenden Fotografien. Hier geben wir sie in Abbildung 16 und 21 wieder. Das erste Bild zeigt ein gewöhnliches Duschbad. Die US-Propagandisten hatten die Kühnheit, dies als eine in ein Brausebad verkleidete Gaskammer umzufunktionieren. Abbildung 18 zeigt den Eingang in dieses „Brausebad“.

Der zweite Raum, der als „Gaskammer“ ausgegeben wurde, war in der Tat eine Gaskammer, deren Tür auf Abbildung 21 gezeigt ist. Diese Tür scheint sicherlich echt und nicht für die Propaganda zurechtgemacht zu sein. Um aber zu sehen, welchem Zweck sie gedient hat, prüfe man die Abbildung 13. Auf der linken Seite kann man genau die gleiche Tür sehen und neben der Tür einen Haufen dreieckiger Häftlingskleidung. Diese „Gaskammer“ war offensichtlich eine Desinfektionskammer für Kleidung. Eine solche Ausrüstung war notwendig und existierte überall in den deutschen Konzentrationslagern. Das Innere des Desinfektionsraumes ist auf Abbildung 6 zu sehen.

Das Haus auf Abb. 13 enthielt Desinfektionskammern, Dushraum (Abb. 16) und Krematorium (Abb. 17). Das Gebäude ist erhalten geblieben und wird regelmäßig von den Touristen besichtigt. Es liegt verhältnismäßig isoliert und abseits vom Hauptteil des Lagers. Es war absolut logisch, sowohl die Desinfektionskammer als auch den Dushraum und das Krematorium in einer solchen Weise anzulegen, damit die Insassen hiermit nicht in unnötigen Kontakt kamen. Der Dushraum war offensichtlich notwendig, um die in diesem Gebäude arbeitenden Personen sauber zu halten, bevor sie in den anderen Teil des Lagers zurückkehrten. Ich weiß nicht, ob dieser Dushraum auch für Neuankömmlinge im Lager verwendet worden ist oder ob es für sie noch einen anderen Dushraum gab. Dem vorgelegten Bildmaterial sowie der Literatur zufolge war es meist der Dushraum — weniger die Desinfektionskammer —, die die Propaganda als „Gaskammer“ vorstellte.³⁰ Die letztere jedoch wurde wahrscheinlich als zu klein angesehen, um als eine „Gaskammer“ glaubhaft gemacht werden zu können, sprach man doch von unglaublich vielen Opfern.

Natürlich produzierten die „Kriegsverbrecherprozesse“ Zeugen genug, die von Vergasungsanlagen in Dachau sprachen (u. a. war es der IMT-Zeuge Franz Blaha, der ebenfalls Aussagen über die Präparierung tätowierter Haut in Buchenwald machte)³¹. Natürlich wurden alle Personen, deren Leichen bei Eroberung des Lagers — auch jene in dem Zug — gefunden wurden, als ermordet ausgegeben.

Die Anzahl der Leichen in dem Zug bei Dachau war annähernd 500. Das Auffinden von Toten in Zügen in Deutschland gegen Ende des Krieges, sogar in normalen Personenzügen, war nicht ungewöhnlich. Im Januar 1945 wurden 800 erfrorene Deutsche in einem Zug gefunden, der Berlin erreichte.³² Das deutsche Eisenbahnsystem befand sich in einem Chaos, und die Bedingungen im April 1945 kann man sich schwerlich vorstellen; man sollte aber wenigstens den Versuch machen, diese Züge mit Leichen in einem solchen

Zusammenhang zu sehen. Man sollte sich auch über die Bedingungen der Leute Gedanken machen, als sie ihre Reise auf diesen Zügen antreten mußten. Es ist durchaus möglich, daß der typische auf sich selbst gestellte Konzentrationslager-Kommandant, konfrontiert mit einem von ihm als unnormale angesehenen Befehl, Häftlinge in das Lager X zu überführen, erwog, Halb-Tote auf den Weg zu schicken, was für ihn bedeutete, daß er die Anzahl von Toten in seinem Lager reduzieren konnte und sie im übrigen außerhalb seines Verantwortungsbereiches gestorben waren. Solche Probleme sind hier jedoch nicht die entscheidenden. Es dauerte nicht lange, bis die Wahrheit über Dachau herauskam, doch sie erhielt auch dann keine große Publizität. Die Ursachen für die bei der Eroberung des Lagers aufgefundenen Leichen wurden 1948 in einer Publikation der „American Association for the Advancement of Science“ — („Amerikanische Vereinigung für den Fortschritt der Wissenschaft“) — beschrieben. Als die US-Army in Deutschland vorrückte, traf sie die Bedingungen an, die ihre Sanitätsdienste vorausgesehen und für die sie Vorsorgemaßnahmen getroffen hatten :³³

„Deutschland bot in den Monaten des Frühjahres, April und Mai einen höchst erstaunlichen Anblick, ein Gemisch von Menschlichkeit, die die eine Richtung entlangzog, und dann die Heimatlosen, oft Hungrigen und Typhuskranken auf der anderen Seite. Je größer das eroberte, aber noch nicht erschlossene Territorium wurde, desto größer wurde die Anzahl der bekanntgewordenen Typhusfälle. Denn Westdeutschland war im Bereich des Vormarsches der amerikanischen Truppen nahezu durchgängig typhusgefährdet. Ganze Gemeinden waren sogar davon betroffen und andere zum Teil in Mitleidenschaft gezogen. Eine große Häufung solcher Fälle gab es in Konzentrations- und Gefangenenlagern sowie in kleinen Gemeinden der dortigen Umgebung. Eine geschätzte Anzahl von 35.000 bis 40.000 Gefangenen wurde in Dachau gefunden, unter Verhältnissen lebend, die sogar für deutsche Konzentrationslager dieser Art schlecht waren und schlechter als alle anderen, die in amerikanische Hände fielen. Extremer Schmutz, Läuseinfektionen und Überbelegung dominierten allerorten in den Lagergebäuden. Verschiedene Wagenladungen von Leichen wurden — gestapelt in Kastenwagen — im Rangierbahnhof, der an das Lager angrenzte, aufgefunden. Offensichtlich handelte es sich um die Spuren eines Gefangenentransportes aus Lagern weiter nördlich, die in den letzten Tagen des Krieges nach Dachau überstellt wurden, um den heranrückenden amerikanischen Truppen zu entgehen.

Die Anzahl der Typhuskranken zur Zeit der Eroberung des Lagers wird niemals bekannt werden. Bevor eine Zählung der Patienten durchgeführt werden konnte, waren die wesentlichen Verhältnisse geändert. Mehrere hundert wurden in dem Gefangenen-Hospital gefunden, doch war ihre Zahl gering im Vergleich zu den Patienten, die mit ihren Kameraden in den Lagerbaracken lebten, bettlägerig und ohne Betreuung, auf Pritschen jeweils vier übereinander und dicht neben zwei, manchmal auch drei Leuten auf einem Regal-ähnlichen Bett liegend. Die Kranken ebenso wie die Gesunden; zusammengepfercht jenseits aller Beschreibung; stinkend nach Unrat und Vernachlässigung — und überall der Geruch von Tod.“

Es ist nicht überraschend, daß Dachau katastrophentartige Zustände ähnlich denen von Belsen durchgemacht hat. Seit Beginn des Jahres 1945 hat es dort schätzungsweise 15.000 Typhustote

unter den Gefangenen gegeben, von denen die meisten in den letzten zwei Monaten verstorben waren.³⁴

Die Amerikaner brachten das Lager unter ihre Kontrolle. Seitdem diente es als amerikanisches Lager und als Zentrum von „Kriegsverbrecherprozessen“. Ein amerikanischer Richter, Stephen S. Pinter, der dort stationiert war und offensichtlich das, was dort im Namen der Vereinigten Staaten durchgeführt wurde, mißbilligte, schrieb :³⁵

„Ich war nach dem Krieg für 17 Monate als Rechtsanwalt des amerikanischen Kriegsministeriums in Dachau und kann bezeugen, daß es in Dachau keine Gaskammern gegeben hat. Was den Besuchern und Touristen dort gezeigt und irrtümlich als „Gaskammer“ beschrieben wurde, war ein Krematorium. Es gab auch keinerlei Gaskammer in irgendeinem anderen Konzentrationslager in Deutschland. Uns wurde erzählt, in Auschwitz habe es eine Gaskammer gegeben, doch da sich dieses in der russischen Besatzungszone befand, wurde uns eine Untersuchung nicht gestattet, weil die Russen dies nicht zuließen.

... Der alte Propagandamythos bleibt in Umlauf, daß Millionen Juden von den Nationalsozialisten getötet worden seien. Was ich während meiner 6 Nachkriegsjahre in Deutschland und Österreich in der Lage war festzustellen, war dies: eine Anzahl Juden ist getötet worden, aber die Zahl von einer Million ist sicherlich niemals erreicht worden. Ich habe tausende von Juden befragt, frühere Insassen von Konzentrationslagern in Deutschland und Österreich und betrachte mich in dieser Angelegenheit so gut qualifiziert wie irgendein anderer.“

Im Jahre 1960 erklärte das „Institut für Zeitgeschichte“ in München, „das Vorbild für Feindschaft und Widerstand gegenüber dem Nationalsozialismus“ :³⁶

„Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und ‚in Betrieb‘ genommen ... Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941/1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt ...“

So stellt sich zur Zeit im wesentlichen der Dachau-Mythos dar. Im Sommer 1973 wurde den besuchenden Touristen in Dachau der Desinfektionsraum korrekt als solcher bezeichnet, ohne daß man versuchte, ihn als Gaskammer zur Vernichtung von Menschen auszugeben. Hinsichtlich des Duschraumes erklärte der Prospekt :

„Diese Gaskammer, als Dushraum getarnt, war nicht in Gebrauch. Die Gefangenen, die zur ‚Vergasung‘ selektiert wurden, wurden von Dachau zum Schloß Hartheim, in der Nähe von Linz (Österreich) oder in andere Lager verbracht.“

Soviel über Dachau, eine knappe Untersuchung, die aber notwendig war, um die allgemeine Glaubwürdigkeit der USA-Propaganda richtig einschätzen zu können.

Die Haftbereiche in Auschwitz waren natürlich Teil desselben

Konzentrationslagersystems wie das soeben skizzierte Lager. Jedoch die Aktionen, auf die mit dem Begriff „Auschwitz“ verwiesen wird, waren wirklich in vielerlei Hinsicht eine Art für sich. Dies ist so sehr wahr, daß es, um die Funktion von Auschwitz klar zu erfassen, unerläßlich ist, beträchtlich in der Zeit zurückzugehen. Es ist außerdem unglücklicherweise notwendig, sich bis zu einem gewissen Grad in eine Diskussion einzulassen, die zunächst ausgesprochen technisch zu sein scheint.

Der Hauptgrund der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1918 waren die Mangelercheinungen, die hauptsächlich durch die britische Blockade hervorgerufen worden waren. Der Mangel an Rohstoffen wie z. B. Öl und Gummi hat die Armee bewegungsunfähig, die Hungerbedingungen in Deutschland haben zudem die innere Lage unvorhersehbar und unstabil gemacht. Deutschland kapitulierte als Opfer — unter anderem natürlich — der ersten „Energiekrise“ des zwanzigsten Jahrhunderts.

Die extreme Verwundbarkeit Deutschlands in bezug auf Rohstoffe ist natürlich von der deutschen chemischen Industrie während des Krieges zeitig registriert worden. Und nach dem Krieg beruhte die Popularität des Rufes nach „Autarkie“, Unabhängigkeit von Importen oder ausländischer Hilfe zum Teil auf dieser Einsicht. Die einzigen Rohstoffe, die uns hier interessieren, sind Öl und Gummi, von denen es so gut wie nichts in Deutschland gab. Von Europa hatte nur Rumänien bedeutende Ölquellen, aber es gab nirgendwo in Europa natürlichen Gummi. Jedoch gab es große Kohlevorräte in Deutschland, aber auch anderswo in Europa.

Der bedeutende deutsche Industrie-Konzern IG-Farben bestand im Jahre 1918 aus einer Ansammlung von sechs kleineren Gesellschaften, die sich später im Jahre 1925 zu „IG-Farben“ verbunden haben. Die maßgebende Gründungsgesellschaft „Badische Anilin und Soda Fabrik“ von Ludwigshafen am Rhein hatte, beginnend im Anfangsstadium des Ersten Weltkrieges, an Herstellungsverfahren gearbeitet, um Öl und Gummi auf synthetischem Wege aus Kohle zu erzeugen. Diese Forschungen wurden nach der Vereinigung zur „IG-Farben-Industrie“ sowie nach der Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 fortgesetzt. Die nationalsozialistische Regierung unterstützte alsbald diese der Autarkie dienenden Entwicklungen.³⁷ Auf Grund dieser Ermutigung durch die Regierung, des echten Bedarfs an synthetischen Produkten und der allgemeinen wissenschaftlich-technischen Überlegenheit Deutschlands in der damaligen Zeit, besonders auf dem Gebiet der Chemie und Chemotechnik, gelangte Deutschland grundsätzlich an die Weltspitze in diesen Bereichen.

Synthetisches Öl war bei weitem das leichtere dieser zwei Probleme. Kohle besteht zum großen Teil aus Kohlenstoff. Das Hauptprinzip beruht darauf, daß sich Kohle, die bei hohem Druck und hoher Temperatur mit Wasserstoffgas behandelt wird („Hydrierung“), in Öl verwandelt. Von diesem Öl konnte die gewöhnliche Kette chemischer Produkte erzeugt werden: Farben, Explosivstoffe, Drogen usw. Eine andere Hydrierungsstufe ergab Benzin. Die Idee war grundsätzlich einfach, obgleich der damit verbundene Herstellungsprozeß aufwendig war und der größte Teil der Forschung im Herausfinden des wirksamsten Katalysators bestand. Während des Zweiten Weltkrieges gab es in und um

Deutschland herum viele synthetische Ölwerke. Sie produzierten ungefähr 75% des für Deutschland erreichbaren Öls. Der Rest kam hauptsächlich aus Rumänien.³⁸

Synthetischer Gummi war eine andere Sache. Die technischen Probleme, einen ausreichend ökonomischen Gummi zu erzeugen, der für Autoreifen verwendbar ist, waren in höchstem Maße schwierig und bis ungefähr zum Beginn des Krieges noch nicht wirklich gelöst.

Die grundlegenden Schritte, um Gummi herzustellen, bestehen darin, lange Molekülketten in einer Art Polymerisation zu erzeugen, diese dann zu veranlassen, sich in einer Art „Kreuzstich“ zu verbinden, was eine wechselseitige Vereinigung an verschiedenen Punkten bedeutet, — Vulkanisation. Man benötigte ein Molekül, das für Polymerisation und Vulkanisation geeignet ist; und es wurde herausgefunden, daß Butadien besonders gut verwendbar war. Ende der zwanziger Jahre war herausgefunden worden, daß Natrium ein ausgezeichneter Katalysator zur Polymerisation des Butadien war. Konsequenterweise wurde der synthetische Gummi, der aus Butadien in Verbindung mit Natrium (Na) als Katalysator gewonnen worden war, „Buna“-Gummi genannt. Im Jahr 1935 wurde das Natrium fallengelassen, doch die Bezeichnung „Buna“ blieb. Indem man nun 25% des Butadien durch Styrol — „Buna-S“-Gummi — austauschte, war der Typ gefunden, der für Autoreifen — dem wichtigsten Bedarfsartikel — besonders geeignet war.³⁹

Die erste ernstzunehmende deutsche Buna-S-Produktionsstätte — und die größte — war das Werk in Zschopau, dessen Errichtung im Jahre 1937 begonnen wurde und das 1939 vollendet war. Es hatte eine Leistungsfähigkeit von 6.000 Tonnen im Monat. Ein zweites Werk wurde 1938 in Hüls begonnen und war im August 1940 betriebsbereit; seine Monatsproduktion erreichte 4.000 Tonnen. Eine dritte Anlage wurde im Januar 1941 bei Ludwigshafen errichtet, am Sitz des Forschungszentrums der IG-Farben; ihre Buna-Herstellung begann im März 1943 mit einem monatlichen Ausstoß von 2.500 Tonnen. Die vierte — bei Auschwitz — wurde 1941 in Gang gebracht und war für eine Kapazität von 3.000 Tonnen im Monat vorgesehen.

Während des Baues aller dieser Werke ging die Forschung nach neuen Verfahren unverdrossen weiter, was aus der Verschiedenartigkeit der Herstellungsmethoden, die in den vier Werken verwendet wurden, klar ersichtlich ist. Der Grundstoff bei allen Verfahren war Kohle, aber in Zschopau wurde Butadien auf dem Weg über das klassische Kalzium-Karbid-Azetylen mit Butadien als Endprodukt hergestellt. In Hüls wurde die Karbidstufe durch ein potenzierendes Kohlewasserstoffgas ersetzt. Ludwigshafen nahm die schon klassisch gewordene Folge wieder auf, jedoch wurde für die Azetylen-Butadien-Stufe der überlegene Reppe-Prozeß eingeführt. Das Buna-Werk in Auschwitz arbeitete nach dem Modell der klassischen Folge.⁴⁰

Wenn in diesem Zusammenhang der Name Auschwitz auftaucht, so liegt das ganz einfach daran, daß Auschwitz ein großes Industrieunternehmen war.

Als Deutschland 1939 einen großen Teil Polens nach der Teilung zwischen Deutschland und der Sowjetunion annektiert hatte, kam es in den Besitz der großen Kohlenfelder in dem polnischen Oberschlesien. Es war natürlich, diese auszubeuten. So wurden die

Möglichkeiten für den Bau eines Buna-Werkes untersucht. Man fand, daß hierfür die kleine Stadt Auschwitz (polnisch = „Oświęcim“) mit ihren 13.000 Einwohnern geradezu ideale Voraussetzungen bot, weil die dort zusammenfließenden drei Flüsse die erforderlichen Wassermengen liefern könnten, und gleichzeitig ein nahegelegener vierter Fluß die Abwässer fortschwemmen würde. (Auschwitz war vor dem Ersten Weltkrieg im Habsburger Reich ein Herzogtum gewesen). Zudem lag Auschwitz auch noch an der Südgrenze der schlesischen Kohlenfelder, der Kattowitzer Bergwerksregion Polens.⁴¹

Anfang 1941 hatte man sich für den Bau eines Hydrier- und eines Buna-Werkes in Auschwitz entschieden. Hier sollten dann sowohl freie Arbeitskräfte, aber auch Zwangsarbeiter beschäftigt werden. Rein zufällig war in der Nähe der Stadt schon ein Gefangenenlager für Partisanen, das rund 7.000 Insassen zählte (dieses war ein ehemaliges Barackenlager der polnischen Artillerie gewesen). Bei der weiteren Ausdehnung bildete dieses Lager den Kern der ganzen Anlage, auch nach dem Ausbau weiterer Lager. Es wurde schnell für politische Gefangenenarbeiter umgewandelt und blieb solches bis zuletzt. Gewöhnlich wird es als „Auschwitz I“ bezeichnet. Der Terminus „Hauptlager“ oder „Stammlager“ wird gelegentlich auch verwendet.⁴²

Irgendwann im Jahre 1941 wurde dann der Bau eines zweiten Lagers — „Auschwitz II“ — begonnen, gewöhnlich bezeichnet als „Birkenau“. Es lag zwei bis zweieinhalb Kilometer nordwestlich von Auschwitz I und war anfangs als Kriegsgefangenenlager gedacht. Gegen Ende April 1942 war ein Teil davon fertiggestellt. Zum Bau des Lagers hatte man russische Kriegsgefangene verwendet. Seine Aufgaben werden später noch ausführlich behandelt.

Etwas mehr als 4.000 Juden wurden aus der Stadt in eine andere Stadt gebracht, um Platz für freie Arbeitskräfte zu schaffen, die in der dortigen Industrie beschäftigt werden sollten. Am 16. November 1941 wurde der Bau eines dritten Lagers beschlossen: es wurde normalerweise „Monowitz“ genannt. Es lag fünf Kilometer östlich der Stadt und in der Nähe der IG-Farben-Werke, um Arbeiter am und im Werk beschäftigen zu können. Wiederum wurden russische Kriegsgefangene für den Bau eingesetzt.⁴³ Einen diesbezüglichen Lageplan finden Sie auf Abb. 1 S. 9.⁴⁴

In den Außenbezirken gab es noch viele kleinere Lager, die meisten von ihnen in einem Umkreis von 40 Kilometer. Diese „Außenlager“, von denen „Raisko“ und „Harmense“ zwei relativ nahegelegene Beispiele waren, unterstanden alle der Auschwitzer Lagerverwaltung. Ihre Zahl wird unterschiedlich mit 13 bis 39 angegeben, je nachdem, was man als selbständiges Lager ansah. Die kleineren, auswärts gelegenen Lager waren hauptsächlich für die Arbeiter gedacht, die an den fünf Hochöfen und in den fünf Kohlebergwerken schaffen sollten. Monowitz und sämtliche Außenlager werden gelegentlich auch als „Auschwitz III“ bezeichnet. „Auschwitz“ galt gemeinhin als Sammelname für alle Lager wie „Auschwitz I“, „Birkenau“ (Auschwitz II) und „Auschwitz III“ und umfaßt auch die Werke, die die Häftlinge beschäftigten.⁴⁵

Die Belegung von Auschwitz III mit Gefangenen war gegenüber den anderen nicht ungewöhnlich, mit der Ausnahme, daß es dort

eine beträchtliche Anzahl britischer Kriegsgefangener gab.⁴⁶ Das NMT-Urteil lautete dahingehend, daß die Beschäftigung britischer Kriegsgefangener dort nicht gegen die Genfer Konvention verstoßen habe, da die Buna-Herstellung letztlich friedlichen Zwecke diene.⁴⁷ Offensichtlich war das Rote Kreuz derselben Auffassung, denn obwohl es sich der besonderen Situation bewußt war, erwähnt es die Beschäftigung britischer Kriegsgefangener nicht in seinem späteren Bericht über die Probleme, die ihr während des Krieges im Hinblick auf die Verwendung von Kriegsgefangenen als Arbeitskräfte für kriegsbezogene Produktion begegnet sind.⁴⁸

Die typische Lagerstärke von Auschwitz I war 20.000, von Birkenau 35.000 (darunter 30—60% Frauen) und von Auschwitz III = 15.000. Durch seine weite Ausdehnung war Auschwitz bei weitem die größte Ansammlung von Konzentrationslagern im deutschen System. Das zweitgrößte war Sachsenhausen bei einer Aufnahmefähigkeit von 26.500.⁴⁹ Daneben gab es viele freie Arbeiter, die in dem erweiterten Gebiet wohnten. Um ein Beispiel anzuführen: Bei den IG-Farben arbeiteten weniger als 30% Gefangene, mehr als die Hälfte bestand aus Fremdarbeitern, die sich freiwillig verpflichtet hatten, und die übrigen etwa 20% waren deutsche Kräfte.⁵⁰

Auschwitz I war die Verwaltungsstelle für sämtliche SS-Aufgaben in Auschwitz. Diese waren: Bewachung, Verpflegung, Kleidung, Unterkunft, Freizeitgestaltung, Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Gefangenen, aber auch die ärztliche Versorgung. In Auschwitz betrug die Arbeitszeit gemäß dem Standard der übrigen deutschen Konzentrationslager 11 Stunden täglich an 6 Tagen in der Woche mit Sonderarbeit am Sonntagmorgen im Notfall.⁵¹ Bei der starken Belegung von Auschwitz gab es eine genügende Auswahl an Fähigkeiten, um verschiedene Aktivitäten zu entwickeln, die der Erholung dienten: Theatervorstellungen, Konzerte, Kabarett, Kino und Athletikwettkämpfe. Auch ein Bordell gab es für die männlichen Insassen, ausgestattet mit professionellen Prostituierten.⁵² Auf die ärztliche Betreuung komme ich später zu sprechen.

Die Versorgung mit so weitgefächerten Dienstleistungen erforderte natürlich erhebliche Geldmittel, die die Arbeitskräfte beschäftigenden Firmen der SS durch entsprechende Zahlungen liefern mußten. Der übliche Satz je Arbeitskraft und Tag scheint 4—6 RM und höher gewesen zu sein.⁵³ So wurden die Häftlinge nach den Grundsätzen von Himmlers bürokratischen und ökonomischen Richtlinien behandelt, und demgemäß wurde diese Quelle zusammen mit den dazugehörigen Maßnahmen wie Verpflegung, Bekleidung usw. eifersüchtig bewacht. Die IG-Farben waren trotz allem groß genug, um für ihre Monowitz-Belegschaft eine Sonderstellung herauszuholen: Den IG-Farben war die Betreuung der Gefangenen voll zugestanden und dementsprechend war die Zahlung an die SS herabgesetzt. Das führte zu voraussehenden Mißhelligkeiten zwischen der SS und den IG-Farben. Die SS beschwerte sich darüber, daß die Gefangenen geschlagen oder anderweitig mißhandelt würden, außerdem über unhygienische Zustände im Monowitzer Hospital. Daraufhin wurde 1/5 der im dortigen Hospital erfaßten Leute entlassen und nach Birkenau überstellt. Als Antwort zahlten die IG-Farben nicht mehr die

bisherigen Geldzuwendungen an die SS für Betreuung usw. Für diese Personen übernahm die SS wieder die Verantwortung. Die SS fühlte sich schon verletzt, weil man ihr nicht, wie sonst üblich, die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Häftlingen eingeräumt hatte. Als sie dann auch noch nur die Arbeitsunfähigen von Monowitz zurückbekam, wurde der Unmut weiter angeheizt. Die SS verlangte deshalb die Erweiterung des Monowitzer Hospitals, das nur 300 Betten hatte. Aber die Antwort darauf war natürlich, daß „Leute, die nicht kräftig genug für die Arbeit wären, eben auch nicht aufs Fabrikgelände gehörten“.⁵⁴

Birkenau war genau wie Auschwitz I für die Versorgung der IG-Farben und ihre Subunternehmen mit Arbeitskräften verantwortlich. Auch für andere Betriebe hatte es zu sorgen, wie z. B. für die Krupp-Zünderwerke und das Siemens-Elektrowerk. Außerdem arbeiteten seine Insassen an der Wiederherstellung zerstörter Gebäude, bei der Drainage versumpfter Gebiete, im Straßenbau usw. Ferner stellte Birkenau Personal für die Kultivierung besonderer Pflanzenzüchtung (Raisko) und für die Errichtung und Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes, für Kleidungsfabrikation usw.⁵⁵ Birkenau hatte noch weitere Aufgaben, wie wir später sehen werden. Die Behauptung, daß in Birkenau ein Programm der Massenvernichtung von Juden in Gaskammern durchgeführt worden sei, bedarf einer gesonderten Untersuchung. Ebenso die Behauptung, daß die Juden zu diesem Zweck nach Auschwitz verbracht worden wären.⁵⁶

Die oben angeführten groben Zahlen für die Auffüllung der Lager sollen nur der Veranschaulichung dienen. In Wirklichkeit war die Belegung von Birkenau recht unterschiedlich, und außerdem war der Ausbau von Birkenau nie vollendet worden. Birkenau schien für ein Fassungsvermögen von 200.000 Menschen geplant gewesen zu sein, während Auschwitz I 30.000 Personen aufgenommen hat, eine Anzahl, die dann beibehalten wurde.⁵⁷

Seinem Alter nach und bei Berücksichtigung, daß Auschwitz der Sitz der SS-Hauptverwaltung war, blieb Auschwitz I tatsächlich das Hauptlager. Birkenau hingegen, zugeschnitten auf die besonderen Bedürfnisse der Auschwitzer Industrieunternehmen, war eindeutig als das „wichtigste Lager“ gedacht, wenn man von den Arbeitsaufgaben der Insassen ausgeht.

Während das Auschwitz-Kattowitz-Gebiet vom technischen Standpunkt aus ideal war, so war es vom menschlichen Aspekt her erbärmlich. Der Grund und Boden war außerordentlich flach und machte es an vielen Stellen unmöglich, das Wasser abzuleiten. Die ganze Ebene war von Tümpeln mit stagnierendem Wasser übersät, was die Luft vergiftete und die Ursache dafür war, daß das Gebiet ständig verschlammte. Malaria und Typhus waren an der Tagesordnung; in dieser Gegend war nicht der Krieg an sich schuld an den aufkommenden Gefahren. Die durch den Krieg bedingten Umstände erschwerten allenfalls die Verhältnisse. Es wird behauptet, daß „die Kraftfahrzeuge, die Gefangene oder ihre Kleidung beförderten hatten, nach jeder Fahrt desinfiziert werden mußten“.⁵⁸

Nach 1942 erzeugte Auschwitz Öl und Benzin in seinem Hydrierwerk, dazu auch andere Chemikalien, aber bis zu der Zeit, als es im Januar 1945 evakuiert wurde, hatte es noch keinerlei Buna

produziert; es war nur erst in der Lage, Azetaldehyd aus Azetylen herzustellen.⁵⁹ Dieses verhältnismäßig nur langsame Fortschreiten der Arbeit lag ohne Zweifel an dem anfangs so jungfräulichen Gebiet, dem Einsatz von Zwangsarbeitern und dem schlechten Gesundheitszustand vieler Gefangener. Hinzu kommen noch weitere natürliche Gegebenheiten, die später gesondert behandelt werden sollen.

Ich weiß nicht, ob das Auschwitzer Buna-Werk im wesentlichen ein gleiches Werk wie in Ludwigshafen sein sollte, eine verbesserte Ausgabe des letzteren oder aber eine vollkommen neue Entwicklung für die Buna-Herstellung. Auf jeden Fall aber hätte es in der Welt kein so hoch entwickeltes Buna-Werk gegeben, wenn es zu der Zeit fertig gewesen wäre.

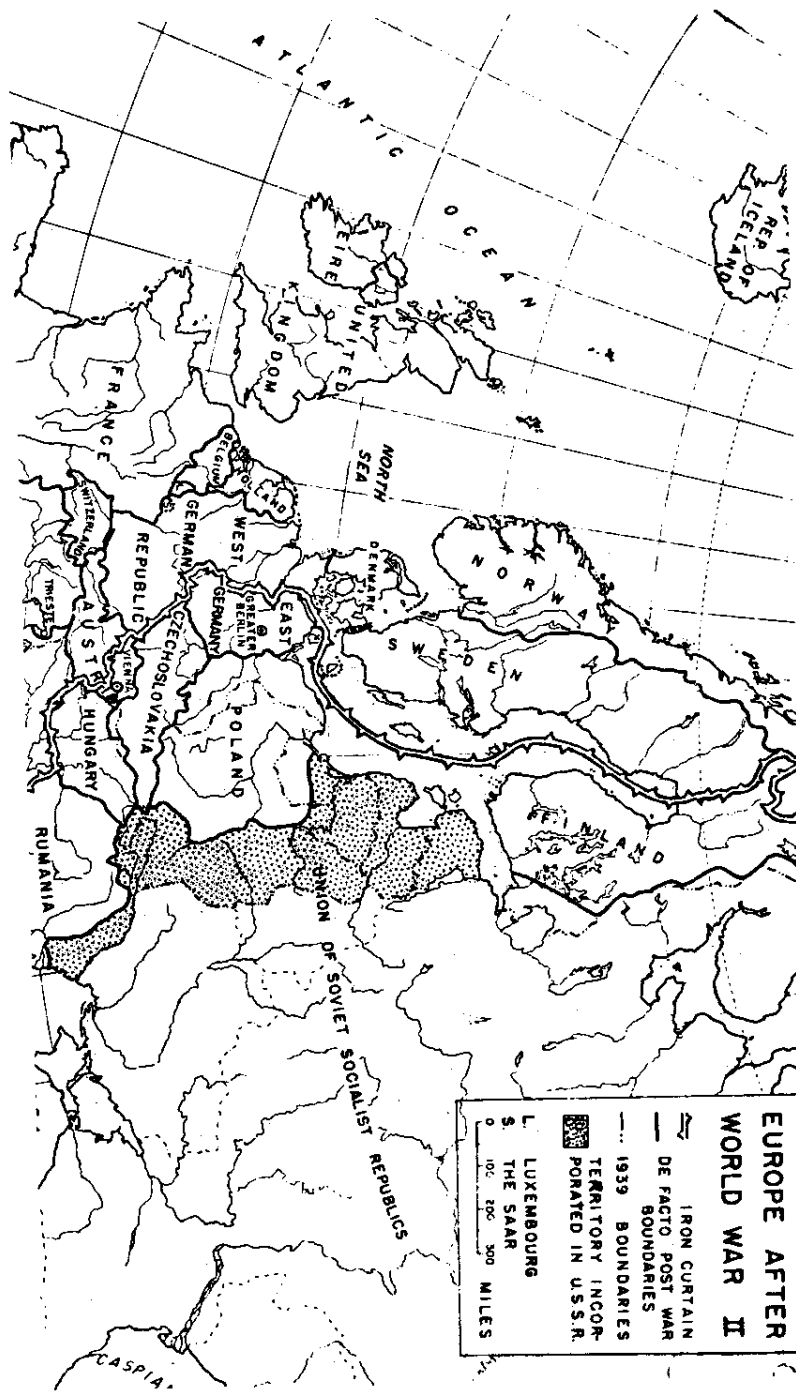


Abb. 5: Europa nach dem Zweiten Weltkrieg